Bibl. Mont.
2713
-108-

2713
Bibl. Mont 2713
-108

<36623073030018

<36623073030018

Bayer. Staatsbibliothek

Sammlung
der
besten Schriftsteller,
welche
die Geschichte, besondere Rechte, Sitten und Gewohnheiten der Völker nach ihren Grundsätzen
abgehandelt haben.

Bayerische Staatsbibliothek München

Hundert und achter Band.

Schmidts Neuere Geschichte
Zwey und dreißigster Band.

Frankenthal,
bei Ludwig Bernhard Friedrich Gegels seel. Erben
Joh. Fried. Enderes seel. Wittib.
1808.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Michael Ignaz Schmidts
Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs und Beysitzers bey der Bücher-Censur-Commission,

Neuere Geschichte der Deutschen.

Fortgesezt
von
Joseph Milbiller,
der Gottesgelehrtheit und Weltweisheit Doktor, Königl. Bayerischen wirkl. geistl. Rath, und öffentl. ordentl. Professor an der Köngl. Bayerischen Universität zu Landshut.

Zwey und dreißigster Band.

Kaiser Franz II.
Vom Jahre 1792 bis 1806.

Frankenthal,
bei Ludwig Bernhard Friedrich Gegels seel. Erben.
Joh. Fried. Enderes seel. Wittib.
1808.

Inhalt

des

Zwei und dreißigsten Bandes

der Neueren Geschichte.

Zwanzigstes Buch.

Kaiser Franz II.

Neuntes Kapitel.

Seite

Wiederausbruch des Krieges. Suspension der Friedenshandlungen. Ermordung der französischen Gesandten. 1—21

Zehntes Kapitel.

Guter Fortgang der östreich. und rußis. Waffen in Italien, in der Schweiz u. a. Rhein. Erneuerte Theilnahme der meisten Reichsstände an dem Kriege. Vergeblicher Versuch, eine

Seite
allgemeine Volksbewaffnung zu Stande zu bringen. Niederlage der Russen und Oestreicher in der Schweiz. Abgang des russischen Kaisers von der Koalition. Regierungsveränderung in Frankreich. Fruchtlose Friedensanträge von Seiten Frankreichs. 11—48.

Eilftes Kapitel.

Waffenglück der Oestreicher in Italien. Uebergang der Franzosen über den Rhein. Moreau verdrängt die Oestreicher aus der Gegend des Bodensee, und schlägt sie bei Stockach, Möskirch, Biberach und Memmingen. Schlacht bei Marengo. Waffenstillstand in Italien. Vordringen der Franzosen bis München. Aufbruch des Generals Kray gegen den Inn. Herstellung der Kommunikation zwischen der französischen Armee in Italien und Deutschland. 48—73.

Zwölftes Kapitel.

Waffenstillstand zu Parsdorf. Friedensprälimarien zu Paris, vom Winer Hofe verworfen. Konvention zu Hohenlinden. Fortsetzung des Kriegs. Schlacht zu Hohenlinden. Uebergang der Franzosen über den Inn und

Seite
über die Salza. Vordringen derselben bis über die Ens. Waffenstillstand zu Steyer. 73—97.

Dreizehntes Kapitel.

Friedensunterhandlungen und Friede zu Luneville. Trennung des burgundischen Kreises und des ganzen linken Rheinufers vom deutschen Reiche. Unschlüssigkeit der Reichsversammlung wegen Ausmittelung der Entschädigungen. Fortgang des Entschädigungsgeschäfts unter Frankreichs und Rußlands Vermittelung. Eröffnung der Reichsdeputation. Reichsdeputationsrezeß. 97—153.

Vierzehntes Kapitel.

Friede zwischen Großbritannien und Frankreich. Hannover durch die Franzosen besezt. Neue Koalition gegen Frankreich. Ausbruch des Krieges. Uebergang der Franzosen über die Donau. Die östreichische Armee ergiebt sich in Ulm auf Kapitulation. Einrücken der Franzosen in Wien. Schlacht bei Austerlitz. 153—184.

Fünfzehntes Kapitel.

Friede zu Preburg. Proklamation der Kur-

Seite
fürsten von Baiern und Würtemberg zu Königen. Uebrige Folgen des Friedens zu Presburg. Besetzung des Kurfürstenthums Hannover durch die Preußen. Abtretung des Markgrafthums Ansbach an Baiern und der Herzogthümer Kleve und Berg an den Prinzen Murat. Der Kardinal Fesch wird Koadjutor des Kurerzkanzlers. 184—195.

Sechszehntes Kapitel.

Merkwürdige Erklärung des französischen Geschäftsträgers auf dem Reichstage zu Regensburg. Förmliche Trennung mehrerer Fürsten von dem deutschen Reiche. Rheinische Konföderation. Abdankung des Kaisers Franz II, und Ende des deutschen Reiches. 198—215.

Neuere Geschichte der Deutschen.

Fortsetzung des Zwanzigsten Buchs.

Kaiser Franz II.

Neuntes Kapitel.

Wiederausbruch des Krieges. Suspension der Friedenshandlungen zu Rastadt. Ermordung der französischen Gesandten.

Mit den Feindseligkeiten ward von Seiten Frankreichs schon frühe der Anfang gemacht, obwohl die französische Kriegserklärung gegen Oestreich erst am 12ten März erschien. Der General Jourdan gieng bereits am 1ten März mit 40,000 Mann über den Rhein, und drang in Schwaben ein. Zu gleicher Zeit wandte sich der General Massena gegen den Costnitzer See, und gegen Graubünds

ten hin. Am 6ten März wurde von ihm der östreichische General Auffenberg, der mit einem kleinen Korps in dieser Gegend stand, überfallen, und geschlagen. Massena besezte hierauf das ganze Land, und führte daselbst eine neue provisorische Regierung ein. Der General Bernadotte hatte indeß die Stadt Mannheim in seine Gewalt bekommen. Er ließ die gesprengten Festungswerke wieder herstellen und schaltete mit den öffentlichen Kassen, und Effekten des neuen Churfürsten von der Pfalz, Maximilian Joseph IV, wie mit französischen Eigenthume, was in der Folge selbst seine Regierung mißbilligte. Aber die Reichsfestung Philippsburg konnte er nicht in seine Hände bekommen. Anstatt dieses Platzes erhielt er auf seine Drohungen von dem entschlossenen Kommandanten eine herzhafte Antwort. Auch Jourdan wurde bald aus Schwaben, und Deutschland zurükgedrängt; denn, nachdem die östreichische Armee am 4ten März aus ihren Standquartieren in Baiern aufgebrochen, und über den Lech vorgerückt war, griff der Erzherzog Karl den französischen Heerführer am 21ten desselben Monats bei Ostrach, und am 25ten bei Lieptingen, oder Stockach mit solchem Erfolge an, daß derselbe genöthigt war, sich über den Rhein zurükzuziehen.

Mit dem Wiederausbruche des Krieges erreichten auch die Friedensunterhandlungen zu Rastadt allmählich ihr Ende, obwohl die Franzosen

noch zur Zeit Miene machten, als wären sie zur Fortsetzung derselben unter gewissen Bedingnissen entschlossen. An demselben Tage, an welchem Jourdan von Straßburg aufbrach, um über den Rhein nach Dentschland zu gehen, ertheilten die französischen Bevollmächtigten der Reichsdeputation in einer Note Nachricht von diesem Marsche, und fügten zugleich die Erklärung bei, daß man in demselben nichts anders, als eine von den Umständen gebothene Vorsicht sehen dürfe, daß das Verlangen der französischen Regierung nach dem Frieden immer gleich lebhaft, und aufrichtig sey, und daß sie auf dem Vorsatze, einen Frieden mit dem deutschen Reiche zu schliessen, beharre, aber freilich in der Voraussetzung, daß das Reich sich gegen den Marsch der russischen Truppen erklären werde i). Als hierauf auch der General Massena vordrang, wiederholten sie diese Versicherung. Die Deputation beschloß nnn zwar, der französischen Gesandtschaft zu antworten, daß man ihre Note nicht nur der Reichsversammlung mitgetheilt, sondern ihr auch den Inhalt derselben dringend empfohlen habe, und, der erneuerten Feindseligkeiten ohngeachtet, noch immer von dem lebhaften Verlangen nach einem baldigen, und dauerhaften Frieden aufrichtig beseelt sey; allein, der kaiserliche Bevollmächtigte bestand darauf, daß man den französischen Ministern zur Antwort nichts anders, als

i) Geh. Gesch. der Rastäd. Friedensh. Th. IV. S. 216.

den Empfang ihrer Note, und den Beschluß, sie der allgemeinen Reichsversammlung mitzutheilen, melden, aller weitern Beisätze aber sich bis dahin, da eine Entscheidung vom Kaiser und Reich erfolgen würde, enthalten sollte k). Am 7ten April theilte er endlich der Deputation ein Kommissionsdekret mit, worin er ihr den Wiederausbruch des Krieges anzeigte, und zugleich eröffnete, daß er von dem Kaiser den Befehl erhalten habe, an den Friedenshandlungen zu Rastadt nicht weiter Antheil zu nehmen. „Se. kaiserl. Majestät, heißt es darin, tragen durch die gesezliche Wahl der Churfürsten die Krone eines freien, und selbstständigen Reiches, und können ihrerseits durch dergleichen subtile Ideen, deren der französische Revolutionsgeist zum Verderben der Völker schon mehrere erzeugt hat, und die mit den moralischen, und rechtlichen Begriffen anderer kultivirtenr Völker im öffentlichen Widerspruche stehen; die natürliche Gutmüthigkeit des biedern deutschen Volkes nicht länger mißhandeln, nicht länger der Würde, Freyheit, und Unabhängigkeit des deutschen Reichs Hohn sprechen lassen. Allerhöchstdieselben wollen daher auch Unterzeichnetem (dem kaiserlichen Bevollmächtigten) in ihrer reichsoberhauptlichen Eigenschaft nicht gestatten, noch länger an Verhandlungen Antheil zu nehmen, wo unter stolzer Hinweisung auf die Rechte eines Siegers dem diesseits

k) Ebendaselbst, S. 220. und 222.

zu machenden Erklärungen bald eine peremtorische Frist von wenigen Tagen gesezt, bald auf mehrere Monate die Geschäftsthätigkeit des Kongresses mit seltener diplomatischer Willkühr gehemmt wird, und die sich zu ihrem Wirkungskreise mit Hintansetzung der Würde des Reichs stets neuen Stoff verschaffen wird; wo der Krieg gegen das deutsche Reich durch die That selbst wirklich besteht, und das vertragsmäßige Unterpfand des Waffenstillstandes zur aufrichtigen Unterhandlung, und Herstellung eines billigen, anständigen, und dauerhaften Friedens nicht mehr vorhanden ist; wo keine vollkommene Beruhigung über die Sicherheit der nöthigen Korrespondenz; statt haben kann, und mitten unter dem Geräusche der Waffen die Sicherheit des Kongreßortes, auf welche bei allen Zusammenkünften dieser Art jederzeit ein vorzüglicher Bedacht genommen wird, nicht minder bedroht ist; wo bei unabläßigem Trachten, die Stände unter sich, und von dem Reichsoberhaupte zu trennen, eintretende gewaltsame Drohungen, eintretende Gefahren, und Schrecken des Krieges für die Personen, und Lande der deputirten Reichsstände selbst der ständischen Stimmenfreiheit wider das ihnen antvertraute Wohl des gesammten Reichs gebieten können, und demnach die gesezliche Stimmenfreiheit aller Mitglieder des Kongresses nicht wohl mehr denkbar ist; wo sohin bei gänzlich veränderten Umständen, und Verhältnissen, unter welchen

der Kongreß sich vereinigte, und bei jetziger Gestalt der Sachen ein längeres geduldsames Ausharren in aller Hinsicht als fruchtlos anzusehen ist. Unterzeichneter hat von Sr. kaiserl. Majestät den bestimmten Auftrag erhalten, diese allerhöchste Entschliessung der vortrefflichen Reichsdeputation durch gegenwärtiges Kommissionsdekret zu eröffnen, und dabei in kaiserlichem Namen weiter zu erklären, daß Ihre kaiserl. Majestät sich zugleich nothgedrungen sähen, Ihrer Seits allen während des hiesigen Kongresses an die bevollmächtigten Minister der französischen Republick gemachten, und nach den allgemein anerkannten völkerrechtlichen Grundsätzen ohnehin nur salva ratificatione Caesaris, et imperii verbindlichen Zusicherungen die bisher bestandene Rechtskraft wieder zu entziehen, da diese nur einzig in der sichern Hoffnung, und Voraussetzung eines billigen, annehmlichen, und dauerhaften Friedens geschehen sind, mithin bei gänzlich geänderter Lage der Sachen zu einer bloß bedingt übernommenen Verbindlichkeit kein fortwirkender rechtlicher Grund mehr vorhanden ist, so daß in eben dieser Hinsicht Allerhöchstdieselbe dem staats- und völkerrechtlichen Zustand der Dinge zwischen Deutschland, und Frankreich wieder auf den Zustand hergestellt erachten müssen, auf welchem derselbe vor dem Friedenskongreß zu Rastadt gewesen ist" 1).

1) Daselbst S. 234 ff.

Am folgenden Tage machte der kaiserliche Bevollmächtigte den französischen Ministern in einer Note, die er ihnen zustellen ließ, mit wenigen Worten bekannt, daß er aus den oben angeführten Gründen den Befehl erhalten habe, an den bisherigen Friedensunterhandlungen keinen weitern Antheil zu nehmen, und folglich Rastadt zu verlassen. Nun sandten sie ihm zwar zur Antwort noch eine Note voll Versicherungen von der Lebhaftigkeit, und Aufrichtigkeit, womit ihre Regierung den Frieden wünsche, von ihren Bemühungen, und Aufopferungen derselben für die Herstellung eines schnellen, und dauerhaften Friedens, welche sie durch eine Menge von Thatsachen bewähre, von der wirklichen Fortdauer des Waffenstillstandes, und der Friedenshandlung, von der Unfähigkeit des Direktoriums, die Sicherheit der Correspondenz, und des Kongreßortes zu verletzen m). Allein, der kaiserliche Bevollmächtigte sandte sie ihnen uneröffnet zurück, mit der Erklärung daß die Aufkündigung der Eigenschaft, in welcher er auf dem Kongreß erschienen wäre, die lezte Handlung seiner Sendung gewesen sey. Er gieng auch schon am 13ten April von Rastadt ab, und ihm folgten bald mehrere Subdelegirte.

Um diese Zeit hatten die bey dem Kongreß befindlichen Gesandten in der Gegend von Rastadt

m) Neus deutsche Staatskanzlei, Jahrg. 1799. B. II. S. 93. f.

schon keine hinlängliche Sicherheit mehr. Der churbrandenburgische, und der Hollstein-Glükstadtische Gesandte, Freyherr von Jocobi, und Freyherr von Rosenkranz, wie auch der würzburgische Subdelegirte Graf von Stadion, waren bereits auf ihren Spazierritten um die Stadt von einer Patrouille kaiserlich-königlicher Husaren aufgehalten, und leztern sogar die Papiere, die er bey sich hatte, abgenommen worden, welche in der Folge freylich wieder zurükgesandt, so wie auch die beyden ersteren auf die Erklärung, daß sie Gesandte seyen, an der Fortsetzung ihres Spazierritts nicht weiter gehindert wurden. Zu Plittersdorf, wo gewöhnlich die französischen Kourriers, welche die Depeschen der Bevollmächtigen an das Direktorium zu überbringen hatten, über den Rhein nach Selz übergesezt wurden, erschienen gleichfalls kaiserl. königl. Husaren, schnitten den zur Ueberfahrt bestimmten Nachen ab, und hemmten auf diese Art den Lauf der Schriften zwischen der französischen Regierung, und den Bevollmächtigten der Republick. Als hierauf der churmaynzische Direktorialgesandte nach dem Antrage der ganzen Reichsfriedensdeputation den Direktorialsekretair mit einem Schreiben an den östreichischen Vorpostenkommandanten, Obersten von Barbaczy, abschikte, um anzufragen, was das zu Rastadt anwesende diplomatische Korps in Ansehung seiner Sicherheit zu erwarten hätte, antwortete derselbe, daß er zwar

bis jezt keinen Befehl habe, irgend eine gesandtschaftliche Person zu beunruhigen, oder anzuhalten, oder einen Kourrier in seinem Wege zu hemmen, oder sonst eine Korrespondenz zu hindern, daß folglich keine gesandschaftliche Person, die außerhalb der Stadt auf eine Patrouille stossen würde, irgend etwas zu befahren habe; daß aber, um allen langen Aufenthalt zu vermeiden, am räthlichsten seyn werde, sich mit guten Pässen zu versehen n).

Auf diese Aeußerung faßten die noch anwesenden Subdelegirten den Schluß, die bisherigen Ereignisse der allgemeinen Reichsversammlung anzuzeigen; den französischen Ministern aber eröffneten sie durch den Direktorialgesandten mündlich, daß die Reichsfriedensdeputation bey den bereits eingetretenen Umständen die Friedenshandlungen fortzusetzen vor der Hand nicht mehr vermöge, auch zu Rastadt die erforderliche Ruhe, und Sicherheit nicht mehr zu haben glaube o). Die französischen Bevollmächtigten bezeigten sich nicht wenig betroffen auf diese Erklärung. Sie hätten, sagten sie, geglaubt, daß, wenn es auch den einzelnen Reichsständen zukäme, ihre Subdelegirten zu ändern, doch nur die Reichsversammlung allein berechtigt sey, die Vollmachten von den Deputirten selbst zurück zu nehmen; das Direktorium, stets zum Frieden geneigt, habe ihnen aufgetra=

n) Neus daselbst. S. 141 f.

o) Daselbst S. 163.

gen, den Kongreßort nur im äußersten Falle zu verlassen. . . Indeß würden sie sich zwar in Zeit von drey Tagen aus Rastadt entfernen; um aber dem deutschen Reich von der Langmuth des Direktoriums, und von dem Verlangen desselben nach dem Frieden deu lezten augenscheinlichen Beweis zu geben, wollten sie sich nach Straßburg begeben, um dort die Wiederaufnahme der Unterhandlungen zu erwarten, und die Anträge, die man ihnen zur Erzielung des Friedens thun würde, zu vernehmen p). Daß die Wiederaufnahme der Unterhandlungen unter solchen Umständen nicht erfolgen würde, sah jedermann ein.

Ein solches Ende nahm also das mit so vielem Eifer von Seiten des deutschen Reichs begonnene, und mit eben so großem Ernst fortgesezte Friedensgeschäft, und man befand sich jezt nach so vielen mühsameu Unterhandlungen auf demselben Punkte, worauf man am Anfange derselben war. Daß das deutsche Reich sich aufrichtig nach einem Frieden sehnte, beweiset wohl dessen große Nachgiebigkeit gegen die überspannten Forderungen der französischen Regierung, beweisen die außerordentlichen Opfer, die es zu bringen bewilligt hatte. Aber die Franzosen, welche stets mit neuen außerordentlichen Forderungen hervortraten, und, wann man am Ende zu seyn schien, gewiessermas-

p) Ebendaselbst S. 169. ff.

sen immer wieder von vornen anfiengen, schienen wohl nie im Ernst geglaubt zu haben, daß ein Friede mit dem deutschen Reiche wirklich zu Stande kommen werde. Allem Ansehen nach war ihnen einzig nur darum zu thun, das Reich durch Unterhandlungen unter verführerischen Aussichten auf den gewünschten Frieden in Unthätigkeit zu erhalten, und zu bewirken, daß es beym Wiederausbruche des Krieges nicht aufs Neue sich mit seinen Kontingenten an das Haus Oestreich anschliesse.

Der Kongreß zu Rastadt endigte sich übrigens mit einer höchst unerwarteten, und schauerhaften Scene, welche in Deutschland billig große Besorgnisse erwekte. Noch an demselben Tage, da die französischen Minister der Reichsfriedensdeputation ihre lezte Erklärung zugeschikt hatten, nemlich am 25sten April, wurde ihr Kourrier, welcher ihre Depeschen nach Straßburg bringen sollte, zwischen Rastadt, und Plittesdorf von östreichischen Husaren angehalten, und in das Standquartier des Obersten Barbaczy nach Gernsdorf gebracht. Mit Recht klagten die französischen Minister über Verletzung des Völkerrechts, und auf ihr Verlangen ersuchte der churmaynzische Direktorialgesandte im Namen aller noch anwesenden Subdelegirten den Obersten Barbaczy schriftlich, und in dringenden Ausdrücken, daß der angehaltene Kourrier mit den Depeschen zurükgegeben, und

die Sicherheit der französischen Gesandtschaft während der kurzen Zeit, da sie sich noch in Deutschland aufhalten würde, nicht weiter gestört werden möge. Die Antwort des Obersten war: er habe diesen Vorfall seiner höhern Militärbehörde (dem General Görger) angezeigt, und könne den von Seiten der Gesandschaft geäußerten Wunsch noch zur Zeit nicht befriedigen. Dem von dem preußischen Gesandten an ihn abgeschikten preußischen Legationsrath antwortete er mündlich: Er werde die Antwort, die er von seiner Behörde erhalten würde, nach Rastadt einsenden; bis dahin werde, und könne er nichts antworten q). Die französischen Minister hatten bereits Anstalt gemacht, am 28ten April Morgens von Rastadt abzureisen; da aber mehrere deutsche Gesandte in sie drangen, erst eine bestimmte Antwort von dem Obersten Barbaczy in Ansehung der Sicherheit ihrer Reise zu erwarten, so blieben sie noch zurück. Am 28ten April 1799 Abends zwischen 7 und 8 Uhr brachte ein Husarenoffizier dem Direktorialgesandten mündlich die Antwort, daß die französischen Minister mit Sicherheit reisen könnten; den Ministern selbst aber übergab er ein Schreiben des Obersten, worin ihnen ein Termin von 24 Stunden zur Abreise angesezt war; indem innerhalb der von kaiserlichen Truppen besezten Positionen

q) Reuß ebendas. S. 176 ff.

kein französischer Bürger geduldet werden könne r). Dieser Weisung gemäß beschloßen die französischen Minister, sich sogleich zu entfernen, und machten sich wirklich gegen 8 Uhr Abends auf den Weg. Als sie aber das Thor erreichten, fanden sie es von Szekler Husaren besezt. Von diesen wurden sie fast zwey Stunden lang aufgehalten, mit dem Vorgeben, daß niemand herausgelassen werden dürfe. Endlich erklärte der Rittmeister Burchard, der diese Husaren kommandirte, daß die französischen Gesandten von dem allgemeinen Befehl ausgenommen wären, und abreisen könnten; da man aber eine Escorte verlangte, weigerte er sich, sie zu geben, weil er hiezu keine Ordre habe; doch versicherte er, daß ihnen auf dem Wege kein Hinderniß aufstossen würde. Die Minister fuhren also gegen 10 Uhr bey dunkler Nacht ab; aber kaum hatten sie sich 200 Schritte von der Vorstadt entfernt, als ihr Wagen von einem Haufen Menschen zu Pferd, die wie Szekler Husaren gekleidet, und bewaffnet waren, angefallen, die französischen Minister von ihnen herausgerissen, und zwey derselben, Roberjot, und Bonnier, durch Säbelhiebe jämmerlich ermordet wurden. Der dritte, Jean Debry, der, stark verwundet, in den der Straße nahen Graben war geworfen worden, hatte die Gegenwart des Geistes, sich anzustellen, als

r) Ebendaselbst S. 181. f.

wäre er todt; die Husaren begnügten sich also damit, ihn auszuplündern, und liessen ihn liegen. Aber sobald die Husaren sich entfernt hatten, raffte er sich auf, eilte dem nahe gelegenen Walde zu, und kehrte mit Anbruch des folgenden Tages, ohne von den östreichischen Patrouillen bemerkt zu werden, nach Rastadt zurück.

Die Nachricht von dieser Greuelthat verbreitete sich sehr bald in der Stadt. Der erste, der sie den eben im Kassino versammelten diplomatischen Personen brachte, war der ligurische Gesandte, der in dem lezten Wagen gefahren war, und sich durch die Flucht wieder nach der Stadt gerettet hatte. Die noch zu Rastadt anwesenden Subdelegirten eilten zu dem kaiserl. königl. Rittmeister Burchard, und beschworen ihn, ohne Verzug die zwekmäßigsten Maaßregeln zu ergreifen, damit noch gerettet werden möge, was zu retten sey. Er antwortete: es sey ein unglükliches Mißverständniß; die Minister hätten bey der Nacht nicht reisen sollen. Nur mit großer Mühe brachten sie es dahin, daß er dem badischen Stadtkommandanten, Major von Harrant, eine kleine Bedeckung von einem östreichischen Wachtmeister, und 6 Husaren mitgab, um die Wagen, und die geretteten Personen der französischen Gesandtschaft von dem Mordplatze nach der Stadt zurück zu bringen. Der Major fand die Leichname der ermordeten Minister auf der Straße, und die Wa-

gen noch auf dem Platze der Greuelthat von etwa 50 Szekler Husaren, die mit Fackeln versehen waren, umringt. Sie waren eben im Begriff, dieselben mit allen noch darin befindlichen zur französischen Gesandschaft gehörigen Personen um die Stadt herum wegzuführen. Nur mit der äußersten Mühe, und mit Anwendung starker Drohungen konnte er es von den Husaren erhalten, daß sie gestatteten, die Wagen wieder nach der Stadt zurück zu bringen. Als man aber daselbst ankam, gestatteten die Oestreicher schlechterdings nicht, sie in das landesfürstliche Schloß zu führen; sie mußten nach der östreichischen Wache zum Etlinger Thore gebracht werden, und man hatte die Absicht, sie am folgenden Morgen in das Hauptquartier des Obersten Barbaczy nach Gernsdorf abzuführen s). Die sämmtlichen in den Wagen befindlichen Effekten, und Papiere wurden von dem kaiserl. königlich. Militär auf der Wache in Verwahrung genommen, und bey der Untersuchung derselben zwar der Beystand des rastädtischen Oberamts requirirt, aber demselben nicht gestattet, ein Inventarium darüber zu verfertigen, oder sonst etwas schriftlich zu notiren t).

s) Den Bericht der deutschen Gesandten bey Reus Staatskanzley 1799. B. IV. S. 213—243.

t) Dieses versichert wenigstens der ungenannte Herausgeber des eben angeführten Berichts der deutschen Gesandten in seinen Zusätzen §. 13. bey Reus loc. cit. S. 261.

Indessen schikten die deutschen Gesandten am 29ten April mit Anbruch des Tages ein Schreiben an den Obersten Barbaczy, worin sie sowohl für sich, als für den geretteten französischen Minister, Jean Debry, und für die noch übrigen Personen der französischen Gesandtschaft sehr dringend um eine Bedeckung zur Sicherheit ihrer Abreise ansuchten. Der Oberste bezeigte in seiner Antwort sein Entsetzen über eine Greuelthat, die seiner Aeßerung nach durch einige raubsüchtige Gemeine unter dem Schutze der Nacht begangen worden sey, und sagte ihnen sicheres Geleit für die Geretteten ohne Widerrede zu; auch versprach er, die Thäter unverzüglich in Verhaft nehmen zu lassen. Aber auch den übrigen Gesandten zu ihrer Abreise eine Escorte zu geben, um die sie gebeten hatten, erklärte er für unthunlich, und unnöthig. Nun fuhren also Jena Debry nebst seiner Gemahlinn, die Wittwe des ermordeten Ministers Roberjot, und das übrige Personal, in Begleitung des preußischen Legationssekretärs von Jordan, und unter Bedeckung des badenschen Majors von Harrant, und eines östreichischen Offiziers mit 14 Husaren noch an demselben Tage um 1 Uhr Nachmittags von Rastadt ab. Beym Abfahren wurden ihnen die noch vorhandenen Effekten von dem östreichischen Militär zurükgegeben; die Zurükgabe der Papiere aber verweigert, weil

weil dieselben in das Standquartier nach Gernsbach abgeführt werden mußten. u). Nach einer Viertelstunde kam die ganze Reisegesellschaft ungehindert in Plittesdorf an, wo sie nach dem französischen Ufer glüklich übersezte. Die deutschen Gesandten giengen noch an demselben Nachmittag von Rastadt nach Carlsruh ab, wo sie sogleich einen gemeinschaftlichen Bericht über diese außerordentliche Begebenheit aufsezten, den sie nicht nur an ihre Höfe, sondern auch an den Erzherzog Karl, und an den Markgrafen von Baden, als Landesherrn, absandten.

Auf eine solche Art mag sich wohl nie ein Friedenskongreß geendigt haben, und schwerlich möchte in der Geschichte, selbst barbarischer Völker, ein Beyspiel einer ähnlichen Mißhandlung öffentlicher Gesandten zu finden seyn. Es fehlte nicht an Personen, welche vermutheten, daß das französische Direktorium selbst diese Ermordung heimlich angestiftet habe; andere, und besonders die französische Regierung, legten sie dem Wiener

u) In eben denselben Zusätzen §. 15. bey Reus S. 262. Nach einem offiziellen Aktenstücke wurden die Papiere der Gesandten in der Folge dem französischen General Klein von den Oestreichern überschikt, unter dem Vorgeben, daß man sie an dem Plaze des verübten Gesandtenmords gefunden habe. Klein beförderte sie weiter nach Straßburg. S. Procés verbal sur le renvoi d'un partie des papiers de la legation française par le Juge de paix etc. bey Reus 1799, B. VII. S. 81 ff.

Hofe zur Last; wieder andere gaben sie für das Werk der französischen Emigrirten aus: alle drey Partheyen wohl ohne hinlänglichen Grund. Ein solches Mittel, die Rachsucht der französischen Nation, und ihrer Armeen gegen Oestreich zu reizen, schien das Direktorium nicht nöthig zu haben, und ein anderer Zweck war kaum denkbar. Auf der andern Seite ist nicht wohl abzusehen, welchen Vortheil der Wiener Hof aus der Ermordung der Gesandten hätte ziehen können; vielmehr konnte sie demselben unnennbaren Schaden thun. Man hat sogar in öffentlichen Schriften den Umstand bestritten, daß die Thäter wirklich Szekler Husaren waren. Sonderbar ist es indessen, daß man den französischen Ministern von Seiten des östreichischen Militärs 24 Stunden Termin zur Abreise aus Rastadt gab, und sie dessen ungeachtet, da sie sogleich abzureisen im Begriff waren, zwey Stunden lang am Thore aufhielt; daß man ihnen eine Escorte verweigerte; daß die raubsüchtigen Gemeinen, welche nach der Aeußerung des Obersten dieses Verbrechen unter dem Schutze der Nacht begiengen, mit Fackeln versehen waren, daß man endlich nach der That mit den Effekten der Minister nicht auch zugleich ihre Papiere zurükgab, sondern darauf bestand, sie in das Standquartier zu Gernsbach abzuführen. Eben so sonderbar ist es, daß der Wiener Hof, welcher anfänglich von strenger Untersuchung der Sache sprach, sie in der

Folge liegen ließ, wie es wenigstens das Ansehen hatte, und zu seiner eigenen Rechtfertigung dem Publikum nicht die geringste Aufklärung darüber gab. Der Erzherzog Karl hatte zwar den Vorpostenkommandanten Barbaczy sogleich in Verhaft nehmen lassen, und zu Villigen eine besondere Kommission unter dem Vorsitze des Feldmarschalllieutenats, Grafen von Spork, niedergesezt, welche das Verbrechen auf frischer That nach aller Strenge untersuchen sollte. Allein, der Kaiser fand eine bloß militärische Untersuchung zu einseitg. In einem an den Reichstag erlassenen Hofdekrete bezeigte er seinen gerechten Abscheu an dieser Greuelthat, mit der Erklärung, daß nur die vollkommenste Genugthuung mit Hintansetzung aller nur denkbaren Rüksicht, wenn immer der unpartheyische Ausspruch der strafenden Gerechtigkeit für schuldig erklären werde, die gerechten Empfindungen des Reichsoberhaupts befriedigen könne. Damit aber dieser Vorfall, den er selbst als eine deutsche Nationalangelegenheit betrachtete, mit der gewissenhaftesten Unpartheylichkeit untersucht, und die vollkommenste Genugthuung geleistet werde, forderte er die Reichsversammlung auf, sowohl einige Deputirte aus ihrem Mittel zu ernennen, welche der eröffneten Untersuchung beywohnen sollten, als auch in einem bald möglichst zu erstattenden Gutachten mit patriotischer, und edler Offenheit

alles an die Hand zu geben, was die Wichtigkeit eines so unerhörten, und verabscheuungswürdigen Vorfalls erheischen dürfte; somit die ganze unpartheyische Welt zu überzeugen, daß Kaiser und Reich nur von einerley Empfindung zur Handhabung der strengsten Gerechtigkeit, und Leistung der vollkommensten Genugthuung, nur von gleichem gerechten Abscheu gegen eine so ruchlose Schandthat durchdrungen seyen v). Doch die Reichsversammlung fand nicht für gut, sich in diese Sache zu mengen. Einige Stände glaubten, daß dieses Mittel die Ausforschung der Thäter, und ihre Bestrafung nur aufhalten würde, andere, daß dieses Untersuchungs- und Entscheidungsgeschäft zur Reichsversammlung nicht geeignet sey. Man beschloß daher, die Untersuchung dem Kaiser allein zu überlassen, und zwar um so mehr, da der kaiserliche Konkommissarius mündlich sich geäußert hatte, daß der Kaiser sich dieses gern würde gefallen lassen, „indem die Umstände sich inzwischen geändert hätten.“ Worin diese Veränderung der Umstände bestanden habe, wurde freylich eben so wenig jemals bekannt, als der Umstand, ob und auf welche Art die Untersuchung fortgesezt, und geendigt worden sey. Nur so viel ist außer allem Zweifel gesezt, daß unter allen bisher bekannt gewordenen Umständen, die auf eine, oder auf die andere der

v) Reus deutsche Staatskanzlei. B. VII. 41. ff.

wegen Veranlassung dieses Mordes beschuldigten Partheyen ein nachtheiliges Licht zu werfen scheinen möchten, kein einziger sich findet, welcher hierüber eine historische Gewißheit je nur im geringsten Grade geben könnte.

Zehntes Kapitel.

Guter Fortgang der östreichischen, und russischen Waffen in Italien, in der Schweiz, und am Rhein. Erneuerte Theilnahme der meisten Reichsstände an dem Kriege. Vergeblicher Versuch, eine allgemeine Volksbewaffnung zu Stande zu bringen. Niederlage der Russen, und Oestreicher in der Schweiz. Abgang des russischen Kaisers von der Koalition. Regierungsveränderung in Frankreich. Fruchtlose Friedensanträge von Seiten Frankreichs.

Alle Hoffnung, daß der Faden der abgebrochenen Friedensunterhandlungen zu Straßburg wieder werde aufgenommen werden, war nun durch die Ermordung der französischen Minister vereitelt, und das deutsche Reich befand sich mehr als jemals in einem schwankenden Zustande: es war eigentlich in keinen Krieg verwickelt, und genoß

auch keinen Frieden. Aber in Ansehung dieses leztern hatte sich seit einiger Zeit die Denkungsart eines großen Theils der Reichsstände außerordentlich geändert. So sehr man sich anfänglich nach dem Ende eines verheerenden Krieges gesehnt hatte, dessen Erfolg bisher kein anderer gewesen war, als daß er die Ueberlegenheit der Franzosen über die Deutschen vermehrte, und dessen Fortsetzung manchem Stande, oder ganzen Kreise nichts anders, als den gänzlichen Ruin befürchten ließ; so gerechte Ursachen einzelne Stände des Reichs hatten, sich nicht zum Opfer eines Ganzen machen zu lassen, welches in seinem Innern so wenig zusammen hielt, daß vielmehr ein beträchtlicher Theil desselben von dem andern gänzlich getrennt war, und unter dem Schutze einer großen Macht mitten im Reichskriege nicht nur einen vollkommenen Frieden genoß, sondern auch alle Lasten des Krieges auf den andern Theil allein wälzte; so sehr alles dieses die Gemüther der meisten Stände für den Frieden gestimmt hatte, so waren doch seither verschiedene Umstände eingetreten, welche diese Empfindungen, wo nicht auslöschten, doch wenigstens schwächten. Die Erfahrung hatte während des Laufes der Unterhandlungen zu Rastadt die meisten Reichsstände nur zu bald überzeugt, daß der Friede ungeachtet des redlichsten Eifers von Seiten des deutschen Reiches, und ungeachtet der größten Opfer, wozu man sich er=

bothen hatte, doch nicht zu Stande kommen werde. Einige auffallende Unternehmungen, welche sich Frankreich während der Friedensunterhandlungen erlaubt hatte: die Aushungerung, und Besezung der Festung Ehrenbreitstein, die Forderungen drückender Kontributionen in den deutschen Ländern auf dem rechten Rheinufer, das Verfahren der Franzosen mit den landesfürstlichen Effekten, und Kassen zu Mannheim, und mehr andere Gewaltthätigkeiten hatten einen starken Eindruck gemacht, und Unwillen, und Besorgniß erwekt. Dazu kam noch, daß jezt Oestreich, bewogen durch die außerordentlichen Vergrößerungsplane der französischen Regierung, aufs Neue Anstalten zum Kriege traf, und daß es kein Geheimniß mehr blieb, daß auch Rußland im Begriffe sey, gemeine Sache mit Oestreich gegen Frankreich zu machen. Was war natürlicher, als daß man von den vereinigten Waffen zweyer so mächtiger Höfe einen bessern Erfolg, und von diesem endlich einen sichern, und bessern Frieden erwartete?

Wirklich rechtfertigte anfänglich der Erfolg diese süße Hoffnung. Die Oestreicher hatten, wie wir bereits gehört hatten, schon am Amfange des Monats April, noch ehe der Kongreß zu Rastadt aufgelößt war, nicht nur die Generale Jourdan, und Bernadotte nach einer Reihe glüklicher Gefechte größtentheils über den Rhein zurükgedrängt, so, daß den Franzosen nur noch wenige Punkte

dießseits dieses Flusses übrig waren, sondern der Erzherzog Karl drang auch gegen die Schweiz hin, um den Franzosen unter Massena ein ihnen so vortheilhaftes Land zu entreissen. Ueberdieß erfocht der General Kray am 26sten März bis zum 5ten April in Italien zwischen Verona, und Mantua einen Sieg nach dem andern über die Franzosen, und drängte sie endlich bis hinter die Adda zurück. Am 15ten April kam auch der russische Feldmarschall Suwarow mit den ersten russischen Kolonnen zu Verona an, und am 20sten desselben Monats griff er in Verbindung mit dem östreichischen General Melas alle Linien der französischen Posten am linken Ufer der Adda mit einer alles niederschmetternden Gewalt an, und die Folge war, daß der General Moreau sich bis nach Alexandria zurükziehen mußte, und die Oestreicher am 28sten April in Mayland wieder einrükten. Die cisalpinische Republick war nun gesprengt, die Verbindung der französischen Armee in Italien mit der Armee in der Schweiz aufgehoben. Alle diese Vorfälle bestärkten einen grossen Theil der deutschen Reichsstände in dem Gedanken, daß es klüger seyn dürfte, sich neuerdings an die gegen Frankreich kriegführenden Mächte anzuschliessen, als durch einen übereilten, und schimpflichen Frieden sich vielleicht in ein noch grösseres Unglück zu stürzen.

Besonders ergriff sogleich eine ganze Klasse

von Reichsständen, nemlich die der Geistlichen, mit ganzer Seele den günstigen Augenblick, da der Kaiser in der Absicht, den Krieg gegen Frankreich zu erneuern, die Friedenshandlungen zu Rastadt aufhob, und alles, was während derselben von der Reichsdeputation war bewilligt, und festgesezt worden, für nichtig, und nichtgeschehen erklärte. Eben dadurch waren sie nun auf einmal von der ihnen schon so nahen Gefahr der Säkularisation, oder, welches eines ist, ihrer Vernichtung befreyt. Von dieser Stunde an wurde also das Interesse des Kaisers auch das ihrige. Ihr eigener Vortheil erforderte, sowohl, daß der Krieg fortgesezt, als, daß dem Kaiser eine recht kräftige Unterstützung verschafft werde, damit ja endlich ein auf bessere Bedingnisse gegründeter Friede erlangt, und das verhaßte Prinzip der Säkularisation nie wieder geltend gemacht werden könnte x).

Eine förmliche Aufforderung zur Wiederaufnahme des Reichskrieges that in der Reichsversammlung zuerst ein Fürst, von dem man es am wenigsten erwartet hätte, der König von Schweden, als Besitzer von Vorpommern. Auf seinen Befehl machte sein Komitialgesandter zu Regensburg am 20sten May die Erklärung bekannt, „daß, da der Kongreß zu Rastadt durch die Abrufung der kaiserlischen Plenipotenz als aufgelößt zu betrachten, folglich alles wieder in seine alten Ver-

x) Neue deutsche Staatskanzlei, Jahrgang 1799. B. VIII. S. 226 f.

hältnisse zurükgekommen sey, es die erste Pflicht eines jeden Mitgliedes des deutschen Reichs bleibe, durch Stellung seines Kontingents Theil an dem wiederausgebrochenen Kriege zu nehmen, und wohl kein Mitglied von dieser Schuldigkeit ausgenommen werde könne, als welchem die Lokalität seiner Länder, und seine Unvermögenheit es nicht möglich mache. . . . . Er sey daher von diesem Tage an bereit, sein Kontingent als Herzog von Pommern marschiren zu lassen, und wünsche, daß alle wohl denkenden Mitglieder des deutschen Reichs, und besonders die mächtigern, dasselbe thun möchten" y). Diese Erklärung, sie mochte nun aus eigenem, oder aus Antrieb des rußischen Hofes erlassen worden seyn, gab sogleich dem Fürstbischoffe von Eichstädt Gelegenheit, durch seinen Stimmenführer am Reichstage am 7ten Junius gleichfalls erklären zu lassen: Er sey von denselben patriotischen Gesinnungen, wie der König von Schweden, beseelt, und jeden Augenblick bereit, sein Kontingent, welches noch gegenwärtig komplet in Philippsburg, und Würzburg stehe, zum Wohl des Reichs wieder marschiren zu lassen z).

Endlich, nachdem die Gemüther der meisten Reichsstände für die Theilnahme an diesem Kriege hinlänglich gestimmt waren, erschien ein kaiserliches Kommissionsdekret vom 12ten Julius, worin

y) Ebendaselbst S. 3 ff.
z) Reus B. VII. S. 13.

der Kaiser die gesammten Reichsstände zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten, welche die ältern Reichsschlüsse, besonders der Reichsschluß wegen Erhöhung der Kriegsrüstung auf das Fünffache, einem jeden wider den gemeinsamen Feind auflegte, wie auch zur Bewilligung einer beträchtlichen zur Bestreitung der Kriegskosten unumgänglich nöthigen Zahl Römermonate dringend aufforderte. Dazu kam noch ein Zirkularschreiben des Erzherzogs Karl an die kreisausschreibenden Fürsten vom 19ten August, worin er ein Bild von dem völkerrechtswidrigen Betragen der Franzosen in starken Zügen entwarf, und in die Kreisstände drang, mit der Stellung der reichsschlußmäßigen Kontingente so viel, als möglich, zu einen aa)

Die Reichsversammlung war, als es zur Berathschlagung über die zwey in dem kaiserlichen Kommissionsdekret ihr vorgelegten Punkte kam, in zwey Partheyen getheilt, welche ganz entgegengesezte Gesinnungen hatten; und, was das Wunderbarste ist, beyde aus einem, und demselben Grunde. Ein Theil derselben glaubte, seine Selbsterhaltung beruhe nur auf einer klugen Entfernung von aller Theilnahme an diesem Kriege, von einer genauen Beobachtung der einmal angenommenen Neutralität; der andere glaubte zu eben diesem

aa) Das Kommißionsdekret bey Reus B. VIII. S. 7. ff. und das Zirkular daselbst S. 15 ff.

Zwecke nur durch kräftige Fortsetzung des Krieges gelangen zu können. Zur ersten Klasse gehörten alle weltlichen Churfürsten, mit Ausnahme von Böhmen, und Pfalzbayern, und außer Würtemberg, und Vorpommern alle altfürstlichen Häuser. Einige dieser Fürsten nahmen an der Berathschlagung gar keinen Theil, indem sie sich auf ihre Neutralitätsverhältnisse mit Frankreich beriefen; andere stimmten aus dem Grunde nicht, weil sie ihrer Versicherung nach auf diesen Fall nicht instruirt waren. Bey weitem der größere Theil hingegen ergoß sich in laute Danksagungen gegen den Kaiser für seine Sorgfalt, und Befreyung des Reichs. Sie waren überzeugt, daß durch die Bedrückungen der französischen Regierung während des Waffenstillstandes, und der Friedensunterhandlungen die Nothwendigkeit einer allgemeinen Reichsbewaffnung eintrete, und daß der Moment da sey, einen ehrenvollen, und dauerhaften Frieden zu erhalten. Besonders waren es die geistlichen Stände, welche voll Kraft, und Eifer solche Gesinnungen äußerten. Selbst diejenigen, deren Länder entweder in den Händen des Feindes, oder zu sehr ausgesaugt waren, als daß sie im Stande gewesen wären, einen Beytrag an Mannschaft, und Geld zu entrichten, stimmten doch einmüthig dahin, daß der Krieg von Reichs wegen fortgesezt werden sollte. So kam dann am 16ten September 1793 durch die Mehrheit der Stimmen ein

Reichsgutachten zu Stande, nach welchem das Reich sich verbindlich machte, die Reichskriegsbewaffnung auf das Fünffache zu erhöhen, und zur Bestreitung der Kriegskosten 100 Römermonate bewilligte. Durch solche kräftige Mitwirkung hoffte man, die feindlichen Angriffe abwenden, und einen billigen, anständigen, und dauerhaften Frieden erkämpfen zu können bb).

Bey dieser Gelegenheit drängt sich dem Beobachter freylich der Zweifel auf, ob es wohl reine Vaterlandsliebe gewesen sey, welche die geistlichen Stände bey ihren Abstimmungen zu so kraftvollen Aeußerungen, und Entschlüssen bewogen hat? Wenn die damaligen Zeitumstände die Vermuthung rechtfertigen, daß wenigstens zum Theil das Privatinteresse mit im Spiele gewesen sey, so läßt sich doch allemal mit Leichtigkeit einsehen, daß auch der andere Theil der Fürsten keinen höhern Beweggrund gehabt habe, keinen Antheil an dem Kriege zu nehmen. Höchst auffallend ist indessen die sichtbare Trennung des nördlichen Deutschlands von dem südlichen, welche bey der Abstimmung über diesen Gegenstand sich zeigte. Es ist eine ganz neue Erscheinung, daß die Minorität der Stimmen nur aus Reichsständen des nördlichen Deutschlands, die Häuser Hessen, und Baden allein ausgenommen, bestand, und daß dieselbe sich

bb) Reus B. VIII. S. 225 ff.

dießmal nicht für verpflichtet hielt, den Beschlüssen der größern Zahl zu gehorchen. Die Sache, sagt der Verfasser eines lesenswürdigen Aufsatzes über diesen Gegenstand, war vielleicht schon für den gegenwärtigen Fall von unübersehbaren Folgen. . . . . Aber auch auf künftige Fälle könnte diese politische Scheidung des Reichs von den entscheidensten Folgen werden. Wer bürgt dafür, daß nicht auch in Zukunft ähnliche Konventionen, was sie nun alsdann für einen Namen führen mögen, eine gleiche Trennung zwischen Nord- und Süddeutschland . . . . bewirken können? Und was könnte am Ende selbst für die Reichsverfassung die Folge davon seyn? cc). Der Verfasser dieses Aufsatzes war von einem prophetischen Geiste beseelt. Im Jahre 1806 traf, wie das Ende dieser Geschichte zeigen wird, wirklich ein, was er mit bangem Herzen vorher veründiget hatte.

Indeß alles dieses auf dem Reichstage zu Regensburg vorgieng, hatte sich das Kriegsglück den Oestreichern, und Russen noch immer günstig gezeigt. Seitdem durch ihre glüklichen Operationen die Verbindung der französischen Armee in Italien unter Moreau mit der Armee in der Schweiz unter Massena zerrissen war, traf der Erzherzog Karl unverzüglich nähere Anstalten zur gänzlichen Befreyung der Schweiz von dem Feinde. Zuerst war sein Augenmerk auf Graubünden

cc) Reus B. VII. S. 166 f.

gerichtet, dessen man sich, um den Hauptzweck zu erreichen, vorläufig zu bemächtigen suchen mußte. Um dieses zu hindern, schickte Massena sogleich ein kleines Korps über den Rhein ab, welches durch das Wiesenthal in den Schwarzwald eindringen, und die Aufmerksamkeit des Erzherzogs von Graubünden ab = und nach dem Breisgau lenken sollte. Allein, Karl ließ sich dadurch nicht irre machen. Vielmehr ließ er, um auch den General Massena in Ungewißheit zu setzen, ein beträchtliches Korps in der Gegend von Schaffhausen ein Lager beziehen; und während der französische Befehlshaber gleichfalls ein starkes Korps von ungefähr 17,000 Mann zusammen zog, um die Oestreicher hier zu beobachten, rükte der östreichische General Hotze gegen den Luciensteig an, und überwältigte am 14ten May diesen wichtigen Paß dd). Nach drey Tagen war ganz Graubünden in den Händen der Oestreicher. Diese nahmen nun solche Stellungen, daß die Franzosen genöthiget waren, sich erst gegen Winterthur, und hierauf nach Zürich zurück zu ziehen. Allein, der Erzherzog gieng am 21sten May bey Schafhausen über den Rhein, und noch waren kaum zwey Wochen verflossen, als die Oestreicher schon im Besitze des ganzen Rheins, und der Hälfte der

dd) Franz Eug. von Seida und Landensberg politisch = militärische Geschichte des merkwürdigen Feldzuges vom Jahre 1799. S. 174 f.

Schweiz waren. Nun sollte Massena auch noch aus seiner festen Stellung bey Zürich verdränget werden. Beynahe kein Tag vergieng, an welchem nicht äußerst blutige, und hartnäckige Gefechte vorfielen. Jeder Paß, jeder nur ein wenig haltbare Ort mußte mit dem Schwerd geöffnet werden. Zum lezten Angriff auf die französischen Retranchements war bereits die Nacht vom 5ten zum 6ten Junius bestimmt; schon war alles auf dem Marsche, als man erfuhr, daß Massena sich noch kurz vorher in der größten Eile, selbst mit Zurücklassung mehrerer Kanonen, Haubitzen, und Munitionswagen, aus seinem festen Lager zurükgezogen habe ee). Ruhig zogen also die Oestreicher am 7ten Junius in Zürich ein. Hier, wie aller Orten, wo sie sich als Sieger befanden, führten sie die alte Kantonsverfassung wieder ein.

Mit nicht geringerm Glücke fochten die vereinigten Oestreicher, und Russen in Italien. Wir haben gehört, daß der Feldmarschall Suwarow, und der General Melas den französischen General Moreau genöthigt hatten, sich bis nach Alessandira zurück zu ziehen. Allein, auch hier konnte sich derselbe nicht halten; der Feind folgte ihm auf dem Fuße nach, und drängte ihn bis nach Coni zurück. Nun zog zwar der französische General Macdonald aus Neapel ins Toskanische, um sich

ee) Ebendaselbst S. 229.

sich mit ihm zu vereinigen. Allein Suwarow sezte diesem leztern so heftig zu, daß dessen Armee fast gänzlich aufgerieben wurde. Moreau zog sich hierauf ins Gennesische, und übergab das Oberkommando dem General Joubert, während die Oestreicher einen festen Platz nach dem andern in ihre Gewalt brachten. Der neue Befehlshaber Joubert war nicht glüklicher. Er machte zwar, nachdem er bey Savona eine neue Armee gesammelt hatte, einen Versuch, Tortona zu entsetzen, und die Verbindung mit Massena in der Schweiz wieder herzustellen. In dieser Absicht zog er links durch die Gebirge von Montferrat, und durch das Thal von Acqui, und rechts über die Bocchetta nach Novi. Hier erfolgte am 15ten August zwischen ihm, und Suwarow ein äußerst hitziges Treffen, welches gleich anfänglich dem französischen Feldherrn das Leben kostete. Moreau übernahm nun mitten in der Schlacht den Oberbefehl aufs neue, sah sich aber, nachdem beyde Partheyen 20 Stunden lang mit der äußersten Erbitterung gefochten hatten, genöthigt, den Russen das Schlachtfeld zu überlassen. Er zog sich gegen Savona hin; Suwarow aber rükte gegen den General Championnet nach Piemont an, und zog endlich nach der Schweiz. Dem General Championnet stellte sich Melas an der piemontesischen Gränze entgegen.

Sobald die Russen aus Italien in der Schweiz

angekommen waren, löseten sie die Oestreicher in ihren Stellungen von Zürich bis Basel ab, und der Erzherzog Karl wandte sich nach dem Rhein. Dort war nicht nur Philippsburg noch immer von den Franzosen belagert, sondern auch die ganze Gegend war bisher durch einzelne Streifzüge der Franzosen beunruhigt worden. Als der Erzherzog Karl sich dieser Festung näherte, ward sie von den Franzosen den 13ten September verlassen; aber die Oestreicher fanden sie in einem traurigen Zustande; denn, sie war beynahe ganz niedergebrannt. Da die Absicht des Erzherzogs war, die Feinde ganz über den Rhein zurück zu drängen, so mußte er sie aus ihren Linien bey Mannheim vertreiben, welches auch am 18ten September vollkommen glükte. In einem hartnäckigen Treffen bey Neckerau wurden die Franzosen geschlagen, die Linien mit Sturm erobert, und Mannheim selbst eingenommen. Kurz vorher war ein anderes französisches Korps, welches unter der Anführung des Generals Barraquai d'Hilliers den Uebergang über den Rhein in der Gegend von Maynz versucht hatte, durch den Maynzer Landsturm in die Linien von Kassel zurükgetrieben worden. Diese allgemeime Bewaffnung der Einwohner im Maynzischen, und in der umliegenden Gegend war durch die Bemühungen des churmaynzischen Staatsministers von Albini zu Stand gebracht worden. Da man also auch diesen allgemeinen Aufstand des

Volkes mit einem guten Erfolge gekrönt sah, wie schon einst in den Jahren 1796, und 1797 die Volksbewaffnungen im Breisgau, und in andern östreichischen Staaten, und erst neuerlich im Frühjahre 1799 der Tyroler Landsturm gegen Massena gute Wirkung gethan hatten; so fand sich der Kaiser bewogen, in dem Ratifikationsdekret vom 31ten Oktober, worin er die Theilmahme des Reichs an diesem Kriege genehmigte, die Organisation eines allgemeinen Aufgeboths dieser Art in den vorliegenden Reichslanden sehr dringend zu empfehlen ff). Für denselben Zweck ermunterte hierauf auch der Erzherzog Karl alle vorliegenden Stände in einem Zirkularschreiben. Der Feind, hieß es darin, setze bis die beschlossene Reichsbewaffnung wirklich zu Stande komme, seine Räubereyen fort, und sauge die besezten Länder aus; man müsse daher außerordentliche, und schleunige Maaßregeln ergreifen. In der Ueberzeugung von dieser Nothwendigkeit habe sich das deutsche Volk schon in den maynzischen, würzburgischen, und teutschmeisterischen Landen, im Odenwalde, in der Ortenau, und in den anzränzenden Landschaften aus eigenem Antriebe bewaffnet. Aber erst dadurch, daß diese Anstalten allgemein gemacht, und theils unter sich, theils mit den Dispositionen des kaiserli-

ff) Neue deutsche Staatskanzlei, Jahrgang 1799. B. VIII. S. 133.

chen Militärs in Verbindung gesezt werden, könne ein glüklicher Erfolg für die dauerhafte Sicherheit des Reiches bewirkt werden. Er sey bereit, ihnen Offiziers zu ihrer Bildung zu schicken, und sie sonst zu unterstützen. Dadurch werde er in den Stand gesezt werden, nicht nur Schwaben, und die vorliegenden Reichslande vor feindlichen Verheerungen zu schützen, sondern diesen Ländern auch durch weitere Operationen Erleichterung zu verschaffen gg). Wäre ein solcher allgemeiner Landsturm, wie ihn der Erzherzog wünschte, wirklich zu Stande gekommen, so würde sich dadurch eine Truppenkette von bewaffneten Bürgern, und Bauern, untermischt mit regulären Soldaten, von der Gränze der Schweiz bis an den Niederrhein hingezogen haben; ein starker Damm gegen feindliche Einfälle, und ein bedeutendes Hülfsmittel zur Unterstützung der Operationen der regulären Armeen. Den Anfang mit eimem solchen Aufgeboth machten auch wirklich einige Stände in den vorliegenden Landen, besonders geistliche. Man hat aber von jeher die Erfahrung gemacht, daß im Ganzen der patriotische Eifer gewöhnlich sich nur alsdann thätig bezeigt, wann die Gefahr wirklich schon über unserm Scheitel schwebet: ein Zeitpunkt, wo er oft schon zu spät kömmt. In dem gegenwärtigen Falle waren eini-

gg) Ebendaselbst B. VII. S. 191.

ge Stände wirklich von der Gefahr weit entfernt, und thaten eben darum nichts; bey andern erkaltete der Eifer, weil mit dem Rükzuge der Franzosen auch die Gefahr verschwunden war; wieder andere konnten ein Aufgeboth nicht zu Stande bringen, weil ihre Unterthanen sich förmlich geweigert hatten, die Waffen zu ergreifen *). Eine bedenkliche Sache ist es freylich allemal für den Bürger, und Landmann, sich gegen den Feind zu bewaffnen, der ihn, sobald er die Oberhand erringt, ungleich härter behandelt, als den rägulären Soldaten, den sein Stand, und sein Sold verpflichtet, gegen ihn zu fechten. Wer nicht Soldat von Beruf ist, setzet durch Thätlichkeiten gegen den Feind nicht nur sich selbst, sondern auch all sein Gut, und seine ganze Familie aufs Spiel. Wenn mehrere zum Theil ziemlich mächtige Reichsfürsten nicht einmal ihr Kontingent an regulärer Mannschaft, wozu sie von Reichs wegen verpflichtet waren, zu diesem Kriege stellten, so mag man es andern Ständen, welche diese Pflicht pünktlich erfüllten, wohl weniger übel rechnen, daß sie zögerten, auch ihre übrigen Unterthanen aufzuopfern.

Daß eine allgemeine Volksbewaffnung nicht zu Stande kam, dürfte wohl nicht zu den größten

*) Der Herzog von Würtemberg klagte deswegen gegen seine Landstände bey dem Reichshofrath, und der Graf von Erbach gegen seine Stadt Michlstadt bey dem Reichskammergericht. Reus Staatskanzley 1799. B. VII. S. 193.

Unglüksfällen gerechnet werden. Aber weit nachtheiliger war es, daß gegen alle Erwartung Rußland sich gegen das Ende dieses Feldzugs von der Koalition trennte, und seine Heere zurükrief. Noch in der lezten Hälfte des Septembers ließen die Fortschritte der Russen in der Schweiz recht viel Gutes erwarten. Suwarow war aus Piemont mit Ueberwindung außerordentlicher Schwierigkeiten über den St. Gotthard an dem Waldtstädter See vorgedrungen, und dem General Massena in den Rücken, und in die Flanken gekommen. Aber am 25sten September wurde ein rußisches Korps unter Korsakow unvermuthet von Massena bey Zürich überfallen, und nach einem äußerst blutigen Gefechte genöhiget, sich bis Eglisau, und Schafhausen zurück zu ziehen. An demselben Tage überfielen die Franzosen den östreichischen Feldmarschallieutenant Hotze bey Utznach. Er selbst ward beym Rekognoscieren getödtet, und sein Korps mußte ins Vorarlbergische zurükweichen. Nun war Massena durch Korsakows Niederlage in den Stand gesezt, seine ganze Macht gegen Suwarow allein zu wenden. Zwar mißlang sein Angriff am 1ten Oktober auf eine rußische Kolonne bey Matten, so wie der Angriff des Generals Lecourbe auf eine andere bey Glarus. Aber Suwarow durfte, nachdem einmal Korsakow sich über den Rhein zurükgezogen hatte, doch nicht mehr weiter vorrücken, und zog sich nach Feldkirch hin, um sich mit jenem

zu vereinigen. Nachdem die Vereinigung erfolgt war, rükten sie in die Gegend von Memmingen. Die Schweiz war also nicht mehr zu retten. Es ist ungewiß, ob vielleicht der Unwille über dieses Mißgeschick, oder plözliche Launen, von denen sich der Kaiser Paul von Rußland zuweilen beherrschen ließ, zu seinem Entschlusse, an der gemeinschaftlichen Sache gegen Frankreich weiter keinen Theil zu nehmen, etwas beygetragen haben mögen. So viel ist richtig, daß es nicht an andern Umständen fehlte, welche in ihm diesen Entschluß hervorgebracht haben können.

Am stärksten mag wohl auf ihn der Umstand gewirket haben, daß er sich in seiner großen Erwartung, die er von der Wirkung vereinigter Kräfte der Koalition hatte, getäuscht sah. Nicht so sehr ein Mangel an einem gemeinsamen Einverständniß unter den Feldherren der koalirten Mächte, an patriotischer Verzichtleistung derselben auf eigene vorgefaßte Lieblingsmeinungen, und Plane, und an gleich starkem Eifer für die gemeine Sache; ein Mangel, dessen Entfernung freilich unter den Anführern kombinirter Heere selten, und um so weniger zu erwarten ist, da sogar unter den Feldherren einer, und derselben alles allein leitenden Macht, sehr oft gegenseitige Eifersucht, Privatinteresse, und Mißverständniß der Feldherren die schönsten Entwürfe vereiteln; sondern vielmehr das Betragen der koalirten Höfe selbst scheinet dem

russischen Kaiser zum Mißvergnügen Anlaß gegeben zu haben. Wenn Paul aller Wahrscheinlichkeit nach nichts anders bezwekte, als die Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge in Frankreich, die Befestigung der Integrität des deutschen Reichs, und die Vernichtung der französischen Uebermacht, so scheinet im Gegentheile Oestreich nicht bloß für diesen Zweck allein gestimmt gewesen zu seyn, sondern auch zugleich seinen eigenen Gewinn im Auge gehabt zu haben. Dieses Haus behielt das venetianische Gebiet, obwohl es seine ehemaligen Besitzungen in Itnlien wieder erobert hatte; es nahm Besitz von den florentinischen, und piemontesischen Ländern, ohne sie ihren rechtmäßigen Herren zurück zu geben, und noch im November 1799 war die Ueberwältigung von Ancona von solchen Umständen begleitet, welche dem Kaiser von Rußland neuen Stoff zur Unzufriedenheit gaben. Nicht uneigennütziger bezeigte sich England. Schon zur Zeit, da die Insel Malta belagert wurde, verrieth es deutlich genug seine Absicht, sie für sich zu behalten. Die Gleichgültigkeit endlich, womit nicht nur der König von Preußen von der Koalition, sondern die ganze nördliche Hälfte des deutschen Reichs von der gemeinschaftlichen Angelegenheit getrennt blieb, mußte dem russischen Kaiser gleichfalls höchst unangenehm seyn. Noch am 29sten September hatte er allen zu Petersburg befindlichen Gesandten eine Note zustellen lassen,

worin er erklärte, daß seine Absicht sey, die alte Ordnung der Dinge in den europäischen Staaten wieder herzustellen, und die Integrität des deutschen Reichs zu erhalten. Er forderte darin alle Stände desselben auf, ihre Kräfte mit den seinigen zu vereinigen, und er versprach, sogar seine Anstrengung auf diesen Fall zu verdoppeln, und das Schwerd nicht eher aus den Händen zu legen, als bis das Ungeheuer gefallen wäre, welches alle rechtmäßige Authoritäten zu vernichten drohte. Schon damals gab er ohne Zurükhaltung zu erkennen, daß er, wofern er sich selbst überlassen bliebe, sich genöthigt sehen würde, seine Kriegsmacht zurück zu ziehen, und eine Sache zu verlassen, die selbst von denjenigen, welche am meisten dabey intereßirt wären, so schlecht unterstüzt würde hh).

Auf eine so dringende Aufforderung, die auch den Komitalgesandten zu Regensburg mitgetheilt wurde, und welche die Reichsstände so nahe angieng, erfolgte doch von der Reichsversammlung kein gemeinsamer Schluß, und keine Gegenerklärung. Nur die geistlichen Stände Bamberg, Trier, Augsburg, Ellwangen, Salzburg und Passau übergaben besondere Noten, worin sie dem russischen Kaiser ihren Dank für dessen thätige Theilnahme an Deutschlands Wohl bezeigten ii).

hh) Reus Staatskanzlei, 1799. B. VIII. S. 159. f.
ii) Ebendaselbst S. 142. ff.

Da nach dem Verlust der Schweiz, und nach dem Abzuge der Russen zu befürchten war, daß die Franzosen einen Einfall in Oberschwaben unternehmen dürften, wo nur ein geringes östreichisches Korps und dem General Nauendorf stand, so zog der Erzherzog Karl, um einem Einbruche des Feindes daselbst sich entgegen zu stellen, von Schwetzingen ab, und nahm sein Hauptquartier in Danaueschingen. Diese Stellung behauptete er, ohne die geringste Bewegung zu machen. Hingegen derjenige Theil der östreichischen Truppen, welcher Graubündten besezt hatte, zog, um die Gränzen von Tyrol zu decken, nach Meyenfeld.

In Oberitalien erfochten die Oestreicher unter Melas, und Kray noch gegen das Ende dieses Feldzuges am 4ten und 5ten November bei Savigliano, und Fossano zwei wichtige Siege; denn durch dieselben wurden sie in den Stand gesezt, die starke Festung Coni auf allen Seiten einzuschliessen, worauf sie dieselbe am 3ten Dezember in ihre Gewalt brachten. Von dieser Stunde an waren die Oestreicher die Herren beinahe von ganz Italien. Auch aus Rom, und Neapel waren die Franzosen vertrieben, und nur der kleine bergige Winkel von Genua, und Nizza war noch in ihren Händen.

Bald hierauf erhielten Großbritannien, und Oestreich von Seiten der französischen Regierung unerwartete Friedensanträge. In Frankreich war nämlich in der Zwischenzeit eine große Verände=

rung vorgegangen. Die Kabalen der Terroristen, die alles in Bewegung sezten, um sich wieder an die Spitze der Staatsgeschäfte hinan zu arbeiten, und die beinahe mit jedem Tage zunehmende Noth hatten die Republick in einen traurigen Zustand von Zerrüttung, und Ohnmacht versezt. In Bretagne, in der Normandie, und an der Loire brannte die Flamme des Bürgerkriegs mit fürchterlicher Wuth; zur Fortsetzung des Krieges im Auslande fehlten die Mittel; die Staatseinkünfte floßen sparsam, und zum Theile gar nicht; Fabriken Manufakturen, und Handel waren zu Grund gerichtet: die Truppen hatten seit mehrern Monaten keinen Sold erhalten; man fieng nun an, zu fühlen, daß ein ewiger Krieg den, der ihn führet, auch wenn er Sieger ist, endlich eben so gut aufreibet, als diejenigen, gegen die er geführt wird. Unter solchen Umständen war das Mißvergnügen in Frankreich beynahe allgemein. Das Ansehen des Direktoriums war gesunken; mehrere ihrer Feinde hatten sich bereits Plätze in dem Rath der Alten, und in dem Rath der Fünfhundert zu verschaffen gewußt. Einer arbeitete dem andern entgegen; Machthaber, und Volk waren in Gährung; alles verkündigte den nahen Untergang der Republick. Von dieser Lage der Dinge ward Napoleon Buonaparte, der sich bekanntlich als Befehlshaber bey der Armee in Aegypten befand, durch seinen Bruder Lucian unterrichtet, und gegen alle

Erwareung sah man ihn am 9ten November zu Paris im Rath der Alten. Er war, ohne daß man es im geringsten vermuthete, ungerufen aus Aegypten nach Frankreich zurükgegangen, um dort im Einverständnisse mit dem Abbé Sieyes, und mit dem Rath der Alten die ganze alte Verfassung durch einen plözlichen Streich zu vernichten. Der Rath der Alten übertrug ihm sogleich bey seiner ersten Erscheinung die unumschränkte militärische Gewalt; noch an demselben Tage nahmen die sämmtlichen Direktoren ihre Entlassung, und am 10ten November erklärte Buonaparte zuerst im Rath der Alten, und hierauf auch im Rath der Fünfhundert, daß er das Vaterland retten wolle; daß die Konstitution desselben ein unheilbares, keiner Verbesserung fähiges, der allgemeinen Verachtung würdiges Werk sey, welches den Bürgern keine Garantie mehr gebe, und die Einigkeit nicht unterhalten könne. In der folgenden Nacht erklärten seine Anhänger in dem Rath der Alten, und der Fünfhundert, daß es kein Direktorium mehr gebe, und ernannten Buonatarte, Sieyes, und Roger Ducos provisorisch zu Konsule der Republick mit Direktorialgewalt. So ward in Frankreich im November 1799 die alte Regierung gestürzt. Vermöge der neuen Konstitution, welche eine besonders zu diesem Zwecke niedergesezte Kommißion entworfen hatte, wurde Buonaparte unter dem Namen des ersten Konsuls das Ober=

haupt der Republick mit einer sehr ausgedehnten Gewalt. Ihm wurden noch zwey andere Konsule mit berathschlagenden Stimmen: Cambaceres, und Le Brun beygegeben. Das Volk ließ sich gern eine Veränderung gefallen, von der es das Ende der allgemeinen Zerrüttung, und mit demselben das Ende seines Elendes erwartete. Auch hatte man demselben versprochen, daß es durch diese Veränderung bald zu einem ehrenvollen Frieden, und zur gewünschten Ruhe gelangen werde.

Diesem Versprechen gemäß schikte der erste Konsul schon am 26sten Dezember ein Schreiben an den König von Großbritannien, worin er ihm sein aufrichtiges Verlangen entdekte, zu einem schleunigen, allgemeinen Frieden durch einen schnellen, von allen jenen Formen freyen Schritt beyzutragen, welche vielleicht nur schwache Staaten nöthig zu haben glauben, um ihre Abhängigkeit zu verbergen, und nichts anders beweisen, als daß sie sich gegenseitig zu hintergehen suchen kk). Ein ähnlicher Antrag wurde zu gleicher Zeit an den Wiener Hof gethan, ohne daß man bis zu dieser Zeit bestimmt weiß, worin er bestanden habe.

Der König von Großbritannien scheint aber nicht viel Vertrauen in die Aufrichtigkeit dieser Aeußerungen gesezt, oder keine Lust gehabt zu haben, sich mit dem ersten Konsul, den er nicht als

kk) Neus deutsche Staatskanzlei, Jahrgang. 1800. B. I. S. 153. f.

eine rechtmäßige Gewalt in Frankreich betrachtete, in Unterhandlungen einzulassen. Lord Grenville schrieb auf seinen Befehl dem französischen Minister Talleyrand zurück: „Der Grund, wodurch der König bewogen worden sey, einen Angriff, wozu er nicht herausgefordert hatte, zurück zu treiben, sey die Erhaltung der Rechte, und Wohlfahrt seiner Unterthanen; eben dieser Grund verpflichte ihn noch, den Krieg fortzusetzen. Er könne nicht hoffen, daß diese Nothwendigkeit aufhöre, wenn er gegenwärtig mit denjenigen in Unterhandlung trete, welche eine neue Revolution seit so kurzer Zeit an die Spitze der Regierung in Frankreich gesezt habe; ein wirklicher Vortheil könne aus einer solchen Unterhandlung nicht hervorgehen, so lange es nicht klar vor Augen liege, daß die Ursachen, welche den Krieg hervorgebracht, und verlängert haben, nicht mehr vorhanden seyen. Eine schwankende Aeußerung friedlicher Gesinnungen gebe keine solche Sicherheit, daß der König sein Vertrauen darauf setzen könnte. Groß werde allerdings seine Freude seyn, wenn er einmal sehen werde, daß die Gefahr, welcher sein eigenes Gebieth, und die Länder seiner Alliirten so lange ausgesezt waren, wirklich aufgehört habe, und wann er überzeugt seyn werde, daß die Nothwendigkeit des Widerstandes nicht mehr vorhanden sey. Aber diese Ueberzeugung, so sehr sie auch den Wünschen Sr. Majestät angemessen sey,

könne nur aus der Erfahrung, und aus unwidersprechlichen Thatsachen hervorgehen. Sobald der König sehen werde, daß die Sicherheit seiner, und der Staaten seiner Alliirten, wie auch die allgemeine Sicherheit von Europa auf irgend eine Art erhalten werden könne, werde er mit Eifer die Gelegenheit ergreifen, mit seinen Alliirten die Mittel zu einem unmittelbaren, und allgemeinen Frieden zu verabreden. Unglüklicher Weise sey gegenwärtig keine solche Sicherheit, keine Bürgschaft für die Grundsätze, welche die neue Regierung leiten würden, kein vernünftiger Grund, um auf ihre Dauer schliessen zu können, vorhanden ll). Diese ziemlich schneidende Erklärung des englischen Ministers hielt den ersten Konsul nicht ab, seinen Antrag zu einer Friedenshandlung zu wiederholen. Er schlug sogar schon einen Ort zu einem Kongreß vor. Allein der Hof zu London blieb standhaft bey dem stehen, was er einmal erklärt hatte mm).

Von längerer Dauer scheinen die Unterhandlungen mit Oestreich gewesen zu seyn. Es mag seyn, daß man zu Wien nicht sogleich entschlossen war, was man thun wollte, oder daß man die Anträge nicht sogleich von der Hand wieß, um die französische Regierung zu veranlassen, sich näher zu entdecken; vielleicht wollte man nur Zeit

ll) Reus deutsche Staatskanzlei, Jahrg. 1800. B. I. S. 165 ff.

mm) S. beyde Noten ebendas. S. 163. ff. und 167. ff.

gewinnen, um sich mit verdoppelter Kraft zu dem neuen Feldzuge zu rüsten. Genug, weder von dem Inhalt der Anträge, noch von dem Gange, und der Dauer der Unterhandlungen ist jemals etwas Zuverläßiges ins Publikum gebracht worden.

Eilftes Kapitel.

Waffenglück der Oestreicher in Italien. Uebergang der Franzosen über den Rhein. Moreau verdrängt die Oestreicher aus der Gegend des Bodensee, und schlägt sie bey Stockach, Möskirch, Biberach, und Memmingen. Schlacht bey Marengo. Waffenstillstand in Italien. Vordringen der Franzosen bis München. Aufbruch des Generals Kray gegen den Inn. Herstellung der Kommunikation zwischen der französischen Armee in Italien, und Deutschland.

Da sich ungeachtet der französischen Anträge doch keine sichere Aussicht auf einen Frieden zeigte, so traf man seit dem Ende des vorigen Feldzuges die lebhaftesten Anstalten zur kräftigen Fortsetzung des Krieges. Der Erfolg des vorhergehenden Feldzuges war für die koalirten Mächte unge-

gemein vortheilhaft, und glänzend gewesen. England war, wie immer, Sieger zur See gewesen, und Frankreichs innere Noth erlaubte nicht, ihm gleichfalls eine beträchtliche Seemacht entgegen zu stellen. Oestreich hatte sich nicht nur den Besitz seiner ehemaligen italienischen Provinzen wieder erkämpft, sondern überdieß den Franzosen auch das Toskanische, Piemontesische, und einen Theil des päbstlichen Gebiets wieder abgenommen. Der König von Neapel war wieder im Besitze seiner Staaten, und dadurch in den Stand gesezt, aufs neue gemeine Sache mit Oestreich gegen Frankreich zu machen. In Deutschland waren die Franzosen fast auf allen Punkten über den Rhein ten fast ganz in Frankreich selbst unterhalten mußten fast ganz in Frankreich selbst unterhalten werden: einem Lande, welches bey dem großen Verfalle der Finanzen nicht im Stande war, die Mittel dazu herbey zu schaffen. Allein, es war jezt auch beynahe Oestreich nur allein, welches den Landkrieg mit seinen Armeen aushalten solte. Rußland war von der Koalition abgegangen. Die nördliche Hälfte des deutschen Reichs hatte sich schon lange abgesondert. Die übrige Hälfte war durch die seit langer Zeit erlittenen Drangsale des Krieges, und neuerlich besonders durch die drückenden östreichischen Requisitionen, worüber allenthalben bittere Klagen ertönten, erschöpfet. Wollte

man den Krieg mit dem erforderlichen Nachdruck fortsetzen, so mußten Mittel ausfindig gemacht werden, wodurch der Abgang jener Kräfte ersezt werden könnte. Der projektirte Landsturm kam nicht allgemein zu Stande, und ließ, wenn er auch zu Stande gekommen wäre, jenen großen Nutzen nicht erwarten, den er seiner Bestimmung nach hätte bringen sollen. Das Projekt, eine allgemeine Landmiliz zu errichten, scheiterte ebenfalls. Wenn selbst unter einigen Reichsständen mit der Entfernung der Kriegsgefahr von ihren Ländern der Eifer, die gemeine Sache zu retten, erloschen, oder vermindert war, wie sollte man von dem kurzsichtigen Unterthan, der gewöhnlich nur sein Privatwohl allein im Auge hat, einen Enthusiasmus für die gemeine Wohlfahrt des ganzen Vaterlandes erwarten? In dieser Lage äußerte endlich dasjenige Mittel seine Kraft, welches schon so oft sich sehr wirksam gezeigt hatte: das englische Geld. Großbritannien schloß Subsidienverträge mit Pfalzbayern, mit Würtemberg, mit Kurmaynz, und mit einigen andern Fürsten, und Ständen. Der neue Kurfürst von Pfalzbayern machte sich gegen eine ihm zugesicherte Summe verbindlich, im bevorstehenden Feldzuge ein Korps von 12,000 Mann mit der östreichischen Armee zu vereinigen. Der Herzog von Würtemberg ließ einen Heerhaufen von 7000 Mann zu den Oestreichern stossen: der Kurfürst von Maynz stellte nebst der maynzischen Land-

miliz, die durch englisches Geld unterstüzt wurde, 4000 Mann regulärer Truppen. Mit diesen vereinigten sich noch jene Truppen, welche einige kleine Fürsten in der Gegend des Mayn's, geworben hatten. Mit dem schwäbischen Kreise kam gleichfalls ein Subsidienvertrag wegen Stellung eines Heeres von 10,800 Mann zu Stande, wozu jedoch der Herzog von Würtemberg nichts beytrug. Endlich nahm Großbritannien auch das Korps der aus Frankreich emigrirten sogenannten Condeer, welches der Kaiser von Rußland entlassen hatte, in seinen Sold, um es bey der östreichischen Armee in Italien zu gebrauchen. Auf solche Art erhielt dann die östreichische Armee einen Zuwachs von Stärke, welcher aber freylich den Abgang der rußischen Armee bey weitem nicht ersezt haben würde, wenn nicht der Kaiser neuerdings aus seinen eigenen Staaten 150,000 Mann ausgehoben hätte. Die nöthigen Summen zu den Kosten des neuen Feldzugs verschaffte sich der Wiener Hof durch eine, freylich sehr auffallende, Verordnung, nach welcher alle Staatsgläubiger, sie mochten Inländer, oder Ausländer seyn, gezwungen wurden, zu ihren dem östreichischen Staate geborgten Kapitalien bey Verlust derselben einen verhältnißmäßigen, aber verzinslichen Zuschuß an baarem Geld zu entrichten.

Aber mitten unter allen diesen kräftigen Anstalten gieng eine Veränderung im Kommando über die östreichische Armee vor, die einen weit grössern

Schaaden häte thun können, als der Verlust einer Hauptschlacht. Ohne daß man etwas solches im geringsten erwartete, legte der von seiner Armee angebethete Erzherzog Karl das Kommando nieder: er, der die zuvor völlig zerrüttete Ordnung bey derselben wieder hergestellt: der zur Erleichterung derselben allein im lezten Jahre seines Kommando mehr als 100,000 fl. aus seinem Privatvermögen verwendet; der seinen Soldaten durch gute Anführung, und durch eigenes Beyspiel von Unerschrockenheit einen hohen Muth einzuflößen gewußt, und sie die meistenmale zum Siege geführt hatte. Er mag nun, wie er in dem Generalsbefehl an seine Armee versicherte, durch seine geschwächte Gesundheit bewogen worden seyn, aus eigenem Antriebe um seine Entlassung anzusuchen, oder es mögen geheime Umtriebe am Hofe zu Wien seine Entfernung veranlaßt haben, wie man hier und da glaubte *); genug, seine Armee suchte, ihn durch laute Wünsche zurück zu halten; allein vergebens. Am 18ten März übernahm der General Kray, ein Krieger, der sich im letzen Feldzuge in Italien Lorbeere gesammelt hatte, das Kommando, und

*) Der Herzog von Suffolk sagte in der ersten Sitzung des Parlaments zu London am 2ten Februar 1801, daß der Erzherzog Karl vom Kommando aus der Besorgniß wäre entfernt worden, daß er durch seine Kriegsthaten den Frieden beschleunigen möchte. S. Franz Eug. v. Seida und Landesberg historisch-chronologische Darstellung des wichtigen Feldzuges in Deutschland vom Jahre 1800, S. 28.

der Erzherzog gieng auf seine Güter in Böhmen zurück.

Den Anfang mit den kriegerischen Operationen machte dießmahl der General Melas in Italien. Die französische Armee unter Massena, die sich höchstens auf 50,000 Mann belief, und Mangel an allen Bedürfnissen litt, war blos auf das Gebieth von Genua eingeschränkt. Melas hingegen hatte eine wohlgerüstete, mit allen Bedürfnissen wohl versehene Armee von wenigstens 70,000 Mann, und in ganz Italien freyen Spielraum. Gelang es ihm nur, den Franzosen Genua, und Savona zu entreissen, so öffneten sich ihm die schönsten Aussichten, daß er den Krieg durch die Provence selbst ins Innere von Frankreich werde spielen können. Um sich diesem Ziele anmählich zu nähern, ließ er seine Truppen schon am 6ten April aufbrechen, und auf den Feind anrücken. Am 18ten April 1800 trafen beyde Theile bey Woltri auf einander, und es entstand ein hitziges Treffen, welches ganz zum Vortheil der Oestreicher ausschlug. Massena hatte nach demselben kein anders Mittel mehr übrig, als sich mit dem rechten Flügel seiner Armee nach Genua zu werfen, welches aber zur See von den Engländern bloquirt war, und ohnehin schon seit geraumer Zeit durch Hunger außerordentlich litt. Der linke Flügel mußte durch die piemontesischen Alpen hin einen Posten nach dem andern den Oestreichern überlassen, und endlich, nachdem

Nizza von ihnen eingenommen war, sich bis über den Var zurükziehen. Die Einnahme von Nizza zog auch den Fall der Zitadelle von Savona nach sich, welche am 12ten May durch Kapitulation übergieng.

In Deutschland hatten die Franzosen, außer einigen sich durch kreutzenden Bewegungen, wodurch sie wahrscheinlich ihren Operationsplan, und ihre wahre Stärke zu verhüllen suchten, nichts unternommen. Moreau, dem jezt der Oberbefehl über die Rheinarmee anvertraut war, ein ungemein einsichtsvoller, und erfahrner Feldherr, hatte sein Hauptquartier bald in Colmar, bald in Basel, bald in Straßburg. Bei der verschlimmerten Lage, in welche die Franzosen in Italien bereits gerathen waren, befürchtete man in Deutschland von dieser Seite her keinen Angriff; man glaubte vielmehr, Moreau könne sich den Umständen nach unmöglich auf etwas weiters einlassen, als auf die Beobachtung, und Vertheidigung des Rheins, und Italiens. Aber in der Nacht vom 24ten auf den 25ten April gieng plözlich der linke Flügel seiner Armee unter dem Kommando des Generals St. Süzanne bey Kehl über den Rhein, und rükte in drey besondern Korps bis gegen Renchen, und Offenburg vor. Zu gleicher Zeit bewerkstelligte das Zentrum der französischen Armee unter dem General St. Cyr bey Altbreysach einen Uebergang über den Rhein, und drang auf der ganzen Linie

der östreichischen Vortruppen vor, um sie in das Höllenthal zurück zu werfen. Noch an demselben Tage rükte der General Richepance über Basel vor, und stellte sich mit seiner Division bey Schliengen, und gegen den Paß von Kanderen auf. Alle weitere Bewegungen der Franzosen schienen anzudeuten, daß sie keine andere Absicht hätten, als im Kinzig- und im Renchthale weiter vorzudringen, und die Höhe des Kniebis und Freudenstadt zu gewinnen. Kray schikte daher den Generalen Kienmayer und Ginlay aus seinem Lager bey Villingen, und Donaueschingen beträchtliche Verstärkungen zu. Allein, wie sehr erstaunte alles, als man die Nachricht erhielt, daß gerade die stärksten französischen Kolonen ihre schon errungenen Vortheile hätten fahren lassen, und theils bis in die Verschanzungen vor Kehl, theils von Freyburg gegen den Feldberg, und St. Blasien auf der Straße nach Basel zurükgekehrt wären. Jezt erst errieth man den Plan des Generals Moreau. Es war kein anderer, als der französischen Reservarmee, welche die Bestimmung hatte, durch den südlichen Theil der Schweiz nach Oberitalien zu ziehen, den Rücken zu decken, und die Verbindung der in Deutschland stehenden östreichischen Armee mit der östreichischen Armee in Italien zu hindern. Sobald der Feldzeugmeister Kray diese Absicht bemerkte, brach er in größter Eile von Donaueschingen auf, um

noch die wichtige Position bey Stockach zu gewinnen, ehe Moreau sie erreichte, und sich mit dem Bodensee, und mit dem östreichischen Heere im Vorarlbergischen in Verbindung zu setzen. Aber Moreau hatte seine Maaßregeln zu gut genommen, als daß ihm der östreichische Feldherr hätte zuvorkommen können. Alle französische Korps standen bereits vereinigt in Schlachtordnung; sein rechter Flügel stüzte sich an den Bodensee. Noch war Kray auf dem Marsche begriffen, als ihn Moreau am 3ten May bey Stockach angrief. Seine Absicht gieng hauptsächlich dahin, die Oestreicher auf ihrem linken Flügel zu überwältigen, und sie aus ihrer Stellung von Stockach nach Engen hin zu verdrängen. Mehrere Abtheilungen französischer Truppen zogen daher auf seinen Befehl auf verschiedenen Seiten gegen Stockach, und Engen heran, und morgens um 10 Uhr, da sie nahe genug gekommen waren, begann das Treffen. Zuerst wurde die östreichische Reiterey des Vorpostenkorps, welches der Prinz Joseph von Lothringen kommandirte, angegriffen, und nach einem hartnäckigen Widerstande bis nahe vor Stockach zurükgeworfen. Der General Vandamme warf sich hierauf zur linken hin, überflügelte die Oestreicher, und nahm sie in ihre linke Flanke. Montrichard grief sie in der Fronte an, und während das Gefecht am hißigsten war, fiel eine gegen die rechte Flanke der Oestreicher abgeschikte Halbbrigade ih-

nen in den Rücken, wodurch die Verwirrung unter ihnen allgemein wurde. Fechtend stürzten beyde Theile zugleich (die französische, und die östreichische Reiterey) in das Städtchen Stockach hinein; im schnellsten Laufe gewann hierauf erstere die hinter demselben gelegenen Anhöhen, und verfolgte die Oestreicher über zwey Stunden lang. In wilder Unordnung zogen sie sich nach Pfullendorf, und Möskirch zurück. Noch stand der Feldzeugmeister Kray mit der Hauptarmee vor Engen. Da nun aber einmal die linke Flanke derselben durch die eben angeführte Flucht der Oestreicher unter dem Prinzen von Lothringen ungedekt blieb, rükte Moreau selbst unverzüglich mit dem Reservekorps vor, um seinen Gegner auch über diesen Ort hinauszuwerfen. Zuerst stieß der Divisionsgeneral Delmas vorwärts von Wolterdingen auf die Oestreicher, und schlug ihren Vortrab. Da sie sich aber hinter diesem Dorfe auf einer Anhöhe wieder in Schlachtordnung stellten, und ein Theil ihrer Infanterie sich in den nächst gelegenen Wald zog, mußte Delmas das Dorf umgehen, und den Wald angreiffen, während die Generale Lorge, und Bastoul suchen mußten, sich der Anhöhe zu bemächtigen. Aus dem Walde wurden sie in kurzer Zeit vertrieben, aber auf der Anhöhe behaupteten sie sich unter dem Schutze eines äußerst lebhaften Feuers lange standhaft. Oefter als einmal verloren die Franzosen das Terrain wieder, welches sie be-

reits mühsam errungen hatten; denn Kray ließ immer frische Bataillons gegen sie anrücken, und unterstüzte dieselben durch eine fürchterliche Artillerie. Aber jederzeit drangen die Franzosen aufs Neue wieder vor, so daß alle Bemühungen der Oestreicher, die Oberhand über sie zu gewinnen, fruchtlos waren. Gegen 10 Uhr Abends unterlagen endlich diese leztern der Uebermacht, und das Treffen endigte sich zu ihrem Nachtheile. Sie verloren 3 bis 4000 Mann an Todten, 7000 an Gefangenen, und überdieß die reichen Magazine, welche die schwäbischen Kreisstände zu Villingen, Donaueschingen, und Stockach hatten aufhäufen müssen. Der Verlust der Franzosen an Toden mag wohl nicht geringer gewesen seyn nn).

Kray zog sich mit dem Anbruche des folgenden Tages nach Möskirch zurück. Aber auch hier sah er sich schon am 5ten May von Moreau aufs Neue angegriffen. Da der französische Befehlshaber erfahren hatte, daß die Oestreicher das auf der Seite von Möskirch gelegene Dorf Grombach stark besezt hätten, und ihre Absicht, sich mit dem östreichischen Korps in Graubünden zu vereinigen, leicht entdekte, ließ er seine Armee in verschiedenen Kolonnen auf allen Straßen, welche nach Möskirch führen, gegen diesen Ort vorrücken. Gleich der erste Angriff, welchen der General

nn) v. Seida historisch-chronologische Darstellung S. 88—91.

Montrichard that, wurde von den Oestreichern mit einem fürchterlichen Kartätschenfeuer erwidert. Dennoch hielt er in seiner Stellung vorwärts von Möskirch standhaft aus, während es dem General Goulu gelang, das Dorf Heudorf, welches am Fuße des östreichischen Lagers lag, ungeachtet der äußersten Hartnäckigkeit, womit es vertheidigt wurde, wegzunehmen, und die östreichische Linie zu durchbrechen. Nun brachen zwar die Oestreicher mit verdoppelter Anstrengung hervor, und eroberten das Dorf wieder; aber frische französische Truppen rükten mit Ungestümm an, und nahmen es ihnen wieder ab. Der General Lorge umfaßte den rechten, der General Vandamme den linken Flügel der Oestreicher; der General Molitor drang endlich durch, und bemächtigte sich im Sturmmarsche des Dorfes Möskirch. Noch zweymal rafften die Oestreicher alle ihre Kräfte zusammen, und suchten das äußerste Ende der französischen Linie zu überflügeln; aber jedesmal wurden sie mit dem größten Nachdruck zurükgeschlagen. Zulezt beschleunigte die Ankunft des Generals Richepance, und eine heftige Kanonade desselben gegen die Oestreicher das Ende dieses mörderischen Treffens. Es hatte um 8 Uhr morgens angefangen, und bis um Mitternacht gedauert, oo).

Der Rückzug der östreichischen Armee auf das linke Ufer der Donau wurde noch durch den Gene-

oo) Ebendas. S. 91—97.

ral Ney beunruhiget. Hatte ihr schon das Treffen 4 bis 5000 Mann an Todten, und Verwundeten, und ungefähr 3000 an Gefangenen gekostet, so nahm er ihnen auch bey dieser Gelegenheit noch gegen 1500 Mann ab. Auf dem linken Ufer der Donau vereinigte sich der Feldzeugmeister Kray mit dem Korps des Feldmarschalls Kienmayer.

Noch that der östreichische Oberbefehlshaber auf das Vorhaben, eine Verbindung seiner Armee mit dem östreichischen Heere bey Feldkirch, und in Graubünden zu bewirken, nicht Verzicht. Am 7ten May kehrte er daher auf das rechte Ufer der Donau zurück, und nahm eine vortheilhafte Stellung auf den Anhöhen theils vor, theils hinter Biberach, wo seine Fronte durch die große Schlucht bedekt war, welche das Flüßchen Rieß bildet. Aber schon an demselben Abend drängten die Franzosen seine Vorposten fast bis an die Armee zurück. Am folgenden Morgen stieß die Division des Generals Baraquay d'Hilliers auf den östreichischen Vortrab, und schlug ihn, ohne in ihrem Marsch aufgehalten zu werden. Die übrigen Divisionen der französischen Armee kamen von verschiedenen Seiten her in kurzer Zeit nach, und der Kampf wurde nun allgemein, und hartnäckig. Auf den gegen Mittag liegenden Anhöhen wurden die Oestreicher nach einem lebhaften Widerstande endlich überwältigt, und sogleich drang der General St. Cyr in die Stadt Biberach ein, wo er beträchtliche Maga=

zine erbeutete. Und nun giengen die Franzosen auch auf die Anhöhen hinter der Stadt los, wo Kray selbst mit dem größern Theile der Armee stand. Zweymal wurden sie indem sie selbige mit dem Bajonet zu erstürmen suchten, zurükgeworfen. Aber der dritte Angriff gelang vollkommen. Gegen 5 Uhr Abends zogen sich die auf allen Seiten geschlagenen Oestreicher mit einem Verlust von 1000 Todten, und Verwundeten, und gegen 3000 Gefangenen von dem Kampfplatze zurück pp).

Nun konnte Kray nicht mehr an eine Verbindung seiner Armee mit der in Graubünden, und bey Feldkirch denken, Er zog sich hinter die Iller zurück, und lagerte sich bey Memmingen. Allein, Moreau wollte nun einmal nicht ruhen, bis er sich des Besitzes von ganz Oberschwaben versichert hätte, und machte sogleich Anstalten, die Oestreicher auch in dieser neuen Stellung anzugreifen. Wirklich sezten die Franzosen über die Iller, und es kam nun zu einem neuen Gefechte, welches von 12 Uhr Mittags bis in die tiefe Nacht hinein dauerte, und gleichfalls zum Nachtheile der Oestreicher sich endigte. Am folgenden Morgen, nämlich am 11ten May, zogen sie sich theils auf das linke Donauufer, theils in die Verschanzungen bey Ulm zurück.

Der große Zweck, den Moreau bey seinen Operationen vom Anfange dieses Feldzuges bis jezt

pp) v. Seida ebendas. S. 104 ff.

vor Augen gehabt hatte, war also erreicht. Die Verbindung der östreichischen Armee mit der an den Gränzen der Schweiz war gehindert; ruhig konnte die neue französische Reservarmee durch die südliche Schweiz nach Oberitalien ziehen, ohne von den Oestreichern beunruhigt zu werden, und Kray war außer Stand gesezt, die Operationen der östreichischen Armee in Italien zu unterstüzen. Der Marsch dieser Armee, welche Buonaparte selbst anführte, erfolgte am 15ten May, und gieng über den großen St. Bernhard. Drey kleinere Korps zogen über den kleinen Bernhard, über den Simplon, und über den St. Gotthard. Sie betrugen im Ganzen 81,000 Mann. Die Schwierigkeiten, welche die Natur ihr auf diesem Weg entgegensezte, wurden, so unübersteiglich sie schienen, glüklich überwunden. Aeußerst auffallend ist es, daß der östreichische Oberbefehlshaber Melas von dem Einrücken einer großen Armee in Italien sich gar nichts beykommen ließ. Voll von dem Gedanken an seine bisher erfochtenen Siege dachte er an nichts anders, als an seinen Lieblingsentwurf, in kurzer Zeit seine Waffen siegreich über den Var in das südliche Frankreich zu tragen. In allen Zeitungen ertönten bereits die Nachrichten von der Zusammensetzung einer großen Reservearmee, von ihrer Stärke, von den Anstalten, sie in Bewegung zu setzen; und Melas glaubte nicht an das Daseyn derselben. Selbst noch am 19ten May, da er,

auf erhaltene unverwerfliche Nachrichten von dem Anmarsche frischer französischer Truppen, von Nizza aufbrach, um den Feldmarschallieutenant Keim, der bey Turin stand, zu verstärken, hielt er die Reservearmee noch immer für ein fliegendes Korps, und führte ihm nur so viel Truppen zu, als er am Var entbehren konnte. qq).

Erst am 24ten May, da er in Turin ankam, scheint er überzeugt worden zu seyn, daß die Reservearmee etwas mehr sey, als ein fliegendes Korps. Nun traf er freylich die nöthigen Anstalten zum Empfange des Feindes, in der festen Meynung, daß derselbe ihn bey Turin angreifen werde. Allein, gegen alle Erwartnng zog Bonaparte mit dem größten Theile der Reservearmee, in entgegengesezter Richtung, den Po herab nach Mayland. Von da aus breitete sich die französische Armee in der ganzen offenen Lombardie aus, und während daß die einzelnen Heerhaufen der östreichischen Armee am Tessino, an der Sesia, und Adda von den Franzosen geschlagen wurden, rükten auch die kleinern französischen Korps von dem Simplon, und dem St. Gotthard herab, und vereinigten sich mit der großen Reservearmee. Noch hatte Melas den großen Plan seines Gegners nicht ganz umfaßt, seine zerstreuten Korps zur kräftigen Gegengewehre noch nicht um sich her sammeln können, als bis zum 10ten Junius schon alle franzö-

qq) Neue teutsche Staatskanzley, Jahrg. 1800, B. II. S. 268 f.

sische Heerhaufen vereinigt, alle östreichische Korps, die auf dem linken Ufer des Po standen, von der Hauptarmee abgeschnitten, die Festungen von weitem eingeschlossen, alle Magazine, Lazarethe, und ungeheuere Vorräthe der Oestreicher an Artillerie, und Munition diesseits des Po von den Franzosen weggenommen, die Übergänge über den Po bey Piacenza, und Stradella von ihnen besezt, und den Oestreichern die Kommunikation mit den Erbstaaten, und besonders mit Mantua erschwert war rr).

Melas hatte nun keine andere Wahl mehr übrig, als entweder sich mit Aufopferung seiner bisher gemachten Eroberungen in die Festungen zu werfen, oder sein Schiksal von dem Erfolg einer allgemeinen Schlacht zu erwarten. Er wählte das leztere. Am 10ten Junius brach er von Turin auf, und schlug den Weg gegen die Ebenen von Allessandria, und Tortona ein, um dort seine Armee mit den übrigen Korps zu vereinigen. Da es ihm aber der Feind unmöglich machte, über die Bormida zu setzen, um von da gegen Stradella, und Piacenza zu ziehen, gieng er am 13ten Junius über den Tanaro, und lagerte sich vor Allessandria, zwischen diesem Flusse und der Bormida. Noch an demselben Tage wurden seine Vorposten bey dem Dorfe Marengo von den Franzosen lebhaft angegrif-

rr) Eben daselbst, S. 170.

griffen, und zurükgedrängt. Am 14ten Junius sezte er über die Bormida, fest entschlossen, ein Treffen zu wagen, ehe noch die Generale Massena, und Suchet, die in seinem Rücken vordrangen, Zeit hätten, sich mit der französischen Reservearmee zu vereinigen. An diesem Tage erfolgte das berühmte Treffen bey Marengo, welches das Schiksal der Oestreicher in Italien auf eine entscheidende Art bestimmte. Schon um 7 Uhr Morgens wurden die Franzosen von den Oestreichern vorwärts von Marengo, folglich auf einer Seite angegriffen, wo sie keinen Angriff erwarteten; denn am vorhergehenden Tage hatten sich leztere von dieser Gegend zurükgezogen, und schienen ein Treffen vermeiden zu wollen. Schnell stellten sich nun die Franzosen unter dem General Gardanne in Schlachtordnuug, und länger, als zwey Stunden hielten sie diesen ersten Angriff aus, ohne durch das entsezliche Artilleriefeuer zum Weichen gebracht zu werden. Endlich sah der General sich doch genöthiget, sich zurükzuziehen, und nahm durch eine schräge Stellung, rechts bey Marengo, links an der Bormida, die gegen Marengo anrükkende östreichische Hauptkolonne in die Flanke. Sein Musketenfeuer richtete unter ihr einen großen Schaden an; allein, immer erhielt sie neue Verstärkung, und sie drang vorwärts, ohne daß sie aufgehalten werden konnte. Inzwischen hatte sich das Gefecht auf allen Punkten erhoben. Der linke

Flügel der Oestreicher rükte gegen Castel Ceriolo vor; ihrem Zentrum gelang es, das Dorf Marengo einzunehmen. Schon verließ ein Theil der Franzosen, die ihre Patronen verschossen hatten, in Unordnung das Schlachtfeld; dadurch fanden sich die Ostreicher bewogen, ihren Ungestümm zu verdoppeln. Durch alle Anstrengung war der General Lannes nicht im Stande, sie vor sich her zu treiben, ohne von ihnen überflügelt zu werden. Wirklich reichte ihre Hauptkolonne bereits über das Dorf Marengo hinaus. Die Franzosen sahen sich daher genöthigt, eine rükgängige Bewegung auf die Reserve zu machen. Die östreichische Armee drang indessen auf der ganzen Linie vor, und die Schlacht schien für die Franzosen verloren zu seyn, als der General Desaix mit den Reservedivisionen ankam, und das Treffen wieder herstellte. Hinter ihm sammelten sich alle, welche zuvor geflohen waren, wieder, und alles drang im Sturmmarsche, durch eine ziemlich beträchtliche Artillerie unterstüzt, aufs Neue vorwärts. Die Oestreicher, die den Sieg schon in Händen zu haben glaubten, würden bestürzt, und wichen zurück. Zuletzt wurden alle Linien der Oestreicher geworfen, und die Flucht, und Unordnung war allgemein ss). Also hatte es dreyzehn Stunden Zeit gekostet, (denn so lange hatte die Schlacht bey Marengo, die schreklichste

ss) Posselts europäische Annalen, Jahrg. 1800, B. III. S. 37—45.

aus allen im ganzen Kriege, gedauert) um dasjenige, was die Franzosen schon im Jahre 1796 in ihre Gewalt gebracht, im Jahre 1799 aber verloren hatten, wieder zu erobern.

Die Lage, worin sich jezt Melas befand, war die unglücklichste von der Welt. Vor sich hatte er die französische Hauptarmee unter Buonaparte, auf dessen Befehl auch noch die nachkommenden Truppen, die noch nicht ins Treffen gekommen waren, gegen das rechte Ufer der Bormida vorrükten. In seinem Rücken drangen Massena, und Suchet heran. Auf die Möglichkeit, sich mit besiegten, durch ihre Niederlage entkräfteten, und muthlos gemachten Truppen durchzuschlagen, war nicht zu rechnen. In die mit Lebensmitteln schlecht versehenen Festungen Alessandria, und Turin, oder in das ganz von denselben entblößte Genua konnte er sich nicht werfen, ohne die Armee dem sichern Hungertode Preis zu geben. In diesem außerordentlichen Gedränge sandte er am Tage nach der Schlacht den General Skal in das französische Hauptquartier, damit derselbe um einen Waffenstillstand unterhandle. Dieser kam am 16ten Junius zu Alessandria auf die Grundlage der Präliminarien zu Leoben, und auf zehntägige Aufkündigung zu Stande. Ganz Piemont, Genua, und die schon am 4ten Junius aufs Neue von den Franzosen proklamirte cisalpinische Republik mußte zu Folge dieses Vertrages den Franzosen einge-

räumt werden. Die östreichische Armee mußte sich in Zeit von 10 Tagen über Piacenza nach Mantua zurükziehen, und es war ihr blos gestattet, Peschiera, Borgoforte, Mantua, Ferrara, Toskana, und Ankona zu besetzen tt).

Den großen Zweck, die östreichische Armee in Deutschland von dem Bodensee, und von dem Korps des Fürsten Reus in Tyrol zu entfernen, und dadurch den Franzosen die Wiedereroberung Italiens zu erleichtern, hatte also Moreau hiermit erreicht. Ungehindert konnte er jezt seine Operationen weiter fortsetzen. Indessen sezte ihm die fast unangreifbare Stellung des Feldzeugmeisters Kray in den Verschanzungen vor Ulm, aus welchen er leicht auf beyden Donauufern hervorbrechen konnte, keine geringen Schwierigkeiten entgegen. Durch neue Manövres versuchte er zwar, ihn daraus zu verdrängen. Um ihn hier zu schwächen, mußte eine Abtheilung unter Lecourbe nach Augsburg, und Landsberg vordringen. Aber weder diese, noch andere Maaßregeln, welche Moreau traf, waren im Stande, ihn seinen gewünschten Zweck erreichen zu helfen. Im Gegentheile gelang es auch dem Feldzeugmeister Kray nicht, den Franzosen einen beträchtlichen Schaden zu thun. Endlich aber faßte dieser den Entschluß, einen allgemeinen Angriff auf ihren an der Iller stehenden linken Flügel zu

tt) Reus Staatskanzley, Jahrgang 1800, S. B. IV. S. 514. ff.

unternehmen. Am 4ten Junius brach er daher gegen das rechte Ufer der Donau auf, und am folgenden Tage grief er wirklich an. Die Oestreicher rükten in fünf Kolonnen gegen den Mittelpunkt vor, und trennten sogleich durch ihren bloßen Marsch die Division des Generals Richepance in drey Theile; doch wurde dadurch der Widerstand, den sie leistete, nicht geschwächt. Zu gleicher Zeit griefen sie den Feind auch auf der rechten Seite in seinen Stellungen an; allein, der General Ney rükte zum Beystand heran, und trieb die Oestreicher bis Dietenheim zurück. Eine andere östreichische Kolonne war bereits gegen Kirchberg vorgerükt, und hatte die Franzosen daraus vertrieben; allein schnell machte Ney einen Gegenmarsch; die Bergebene ward mit gefälltem Bajonnet erstiegen, und Kirchberg wieder erobert. Endlich gelang es auch dem General Richepance, vorzurücken, und die Oestreicher wurden gänzlich überwältigt. Sie zogen sich unter Begünstigung der Nacht über die Donau in ihre feste Stellung bey Ulm in großer Eile zurück uu).

Da bisher nichts vermögend gewesen war, den Feldzeugmeister Kray aus seiner festen Stellung zu locken, verursachte Moreau unterhalb Ulm einen Uebergang über die Donau zu bewerkstelligen, und ihn von seinen Magazinen zu Donauwörth, und Ingolstadt abzuschneiden, und eben darum entwe-

uu) v. Seida S. 158 ff.

der zu einer Schlacht, oder zum Rükzuge zu zwingen. Ehe er aber dieses Vorhaben ausführte, mußte der General St. Suzanne durch ein besonders Korps am Mittelrhein den Streifzügen der Oestreicher im Rücken der Hauptarmee ein Ende machen, in Franken, und in das nördliche Schwaben eindringen, und durch diese Stellung die linke Flanke der französischen Armee bey weitern Operationen decken. Inzwischen wurden auch diejenigen östreichischen Truppen, die noch vorwärts von Günzburg standen, zurükgetrieben, und das ganze rechte Ufer der Donau von ihnen geräumt. Moreau fuhr alsdann fort, seinen Plan zu verfolgen, und gieng am 19ten Junius bey Blenheim und Gremheim, nachdem die daselbst befindlichen Vertheidigungsposten der Oestreicher vertrieben waren, über die Donau. Nun suchten freylich die Oestreicher dem weitern Vordringen der Franzosen durch ihre Batterien am Donauufer bey Donauwörth, und vom Schellenberge herab Einhalt zu thun. Auch strömten sie in großer Zahl von Höchstädt, Dillingen, und Lauingen in derselben Absicht herbey. Allein, nach wiederholten Versuchen, den Feind zurükzutreiben, wurde der östreichische linke Flügel geschlagen, und die Franzosen blieben Meister ihrer einmal eingenommenen Stellungen, die ihnen den Besitz von Süddeutschland sicherten vv). Ihr Mittelpunkt stand bey Gundelfingen; mit ihrem rechten Flügel

vv) v. Seida rc. S. 18. f.

breiteten sie sich gegen Donauwörth aus; der linke Flügel beobachtete Ulm auf dem rechten Ufer der Donau, in dieser Stellung erwartete Moreau die Auflösung der Frage: ob Kray eine Schlacht wagen, oder sich mit der Hauptarmee von Ulm zurükziehen werde. Der östreichische Feldherr wählte das leztere, und zog in Eilmärschen nach Nördlingen, wo er eine gute Stellung nahm.

Kaum hatte Kray Ulm verlassen, als der General Richepance sich auf das linke Ufer der Donau zog, und die von 12,000 Mann besezte Stadt Ulm bloquirte. Inzwischen hatte der östreichische Feldherr Nachricht von dem Abschlusse des Waffenstillstandes in Italien erhalten, und trug auf einen ähnlichen Vertrag auch für Deutschland an. Moreau aber, welcher sich zuvor noch so weit als möglich, in Baiern auszubreiten suchte, um seinen Truppen auf den Fall, daß wirklich ein Stillstand erfolgen würde, gute Quartiere und hinlängliche Quellen des Unterhalts zu verschaffen, schlug dieses Gesuch unter dem Vorwande ab, daß er dazu nicht bevollmächtiget sey. Der General Decaen rükte daher seinem Befehle zufolge über Höchstädt, Augsburg, und Dachau nach München. Dadurch wurde nicht nur der eben angegebene Zweck erreicht, sondern es wurde auch den Oestreichern, indem sich die Franzosen der Isarbrücken bemächtigten, die Kommunikation mit Tyrol abgeschnitten.

Kray zog sich von Nördlingen gegen Neuburg

an der Donau, wo es wieder ein blutiges Gefecht gab, und endlich am 28sten Junius nach Ingolstadt. Da aber die Operationen des Generals Moreau seinen Aufenthalt in dieser Gegend gefährlich machten, gieng er mit seiner Armee über Landshut, um den Inn zu erreichen. Während er auf diesem Zuge begriffen war, mußte ein Korps die nacheilenden Franzosen bey Landshut aufzuhalten suchen: die Stadt wurde aber von ihnen erobert, und die Oesteeicher noch weiter verfolgt, während der rechte Flügel der Franzosen Ingolstadt berennte, und Regensburg bedrohte.

Um diese Zeit begann auch der General Lecourbe auf dem rechten Flügel seine Unternehmungen gegen Feldkirch, und Graubünden. In der kurzen Zeit vom 11ten bis zum 14ten Julius ward von ihm nicht nur Fueßen, Immenstadt, und Feldkirch besezt, sondern auch der Luciensteig erobert, und Graubünden eingenommen. Was zur Erreichung des Hauptzweckes des französischen Operationsplanes bisher noch gefehlt hatte, die Herstellung der Kommunikation zwischen den beyden französischen Armeen in Italien, und in Deutschland, wurde also dadurch vollkommen ergänzt.

Zwölftes Kapitel.

Waffenstillstand zu Parsdorf. Friedenspräliminarien zu Paris, vom Wiener Hofe verworfen. Konvention zu Hohenlinden. Fortsetzung des Kriegs. Schlacht zu Hohenlinden. Uebergang der Franzosen über den Inn, und über die Salza. Vordringen derselben bis über die Ens. Waffenstillstand zu Steyer.

Die schnell nacheinander wiederholten unglüklichen Gefechte hatten die östreichische Armee außerordentlich geschwächt; überdieß hatte noch ein beträchtlicher Theil derselben in Ulm, und Ingolstadt zurück bleiben müssen. Kray war daher nicht mehr im Stande, als angreiffender Theil zu handeln; er war auf eine nachtheilige Defensive eingeschränkt, und diese Lage war um so schlimmer, da nach der Herstellung der vollkommenen Verbindung zwischen den französischen Armeen in Italien, und in Deutschland mit Grund zu befürchten war, daß von Italien her ein Einbruch nicht nur ins Tyrol, sondern auch ins Innere der östreichischen Erbländer erfolgen dürfte. In Erwägung dieser Umstände trug Kray von Neuem auf einen Waffenstillstand an, und Moreau bezeigte sich jezt, da er

bereits im Besitze eines großen Theiles von Baiern war, nachgiebiger, als er noch vor kurzem gewesen war. Der Stillstand kam zu Parsdorf am 15. Julius auf zwölftägige Aufkündigung zu Stande. Vermöge dieses Vertrages blieben die Franzosen nicht nur im Besitze derjenigen Länder, welche sie in den beyden rheinischen, im schwäbischen, fränkischen, und baierschen Kreise bereits erobert hatten, sondern man mußte ihnen noch mehr andere Oerter einräumen. Es wurde nämlich eine Linie gezogen, die von dem rechten Rheinufer, und von der Gränze von Graubünden ausgieng, sich bis an den Platz hinabzog, wo die Vils in die Donau fällt, und von dort aufwärts nach der Altmühl, Rednitz, und dem Mayn bis an den Platz fortlief, wo sich dieser Fluß in den Rhein ergießt. Dadurch kam also bey weitem der größte Theil des südwestlichen Deutschlands in französische Gewalt, und alle diese von der französischen Armee besezten Länder wurden, „unter die Schutzwehre ihrer Biederkeit zur Erhaltung der Sicherheit des Eigenthums, und der dermaligen Regierungsformen der Länder", gesezt. xx).

Zu Regensburg, und an mehr andern Orten wünschte man freylich mit Recht, daß in dieser Konvention auch für die Sicherheit der deutschen Reichsversammlung gesorgt, und der Ort, wo sie

xx) Reuß Staatskanzlei, Jahrgang. 1800. B. V. S. 322 f.

ihren Sitz hat, für neutral erklärt worden seyn möchte. Allein, es geschah für sie nichts. Indessen tröstete man sich mit der Hoffnung, daß aus diesem Waffenstillstande bald ein wohlthätiger Friede hervorgehen werde. Vielleicht würde auch der Wiener Hof diesen Zeitpunkt zur Erzielung einer ihm selbst so nöthigen Wohlthat benüzt haben, wenn er sich nicht unglüklicher Weise kurz vorher aufs Neue, und noch tiefer, als jemals, mit Engelland eingelassen hätte. Noch erst am 20ten Junius, also wenige Tage nach der traurigen Niederlage der Oestreicher bey Marengo, wurde zu Wien eine Konvention zwischen beyden Höfen unterzeichnet, worin Engelland dem Kaiser Franz, um den dringenden Bedürfnissen seines durch den außerordentlichen Aufwand für diesen Feldzug schon sehr geschwächten Schatzes zu Hülfe zu kommen, eine Summe von 2 Millionen Pfund Sterling, als Darlehen, in drey Terminen zu bezahlen, und die im englischen Solde stehenden baierschen, würtembergischen, und schweizerschen Truppen seiner Disposition zu überlassen versprach. Demnächst machten sich beyde Theile verbindlich, in diesem Feldzuge den Krieg gegen Frankreich mit allem möglichen Nachdruck fortzusetzen, und während der Dauer dieser Konvention, deren Gültigkeit sich bis zum lezten Februar des Jahrs 1801 erstrecken sollte, ohne vorläufige Einwilligung des andern Theils keinen Frieden mit dem Feinde zu schliessen, oder

eines Friedens wegen einseitig in Unterhandlungen zu tretten, sondern immer im vollkommenen Einverständniß mit dem andern zu handeln yy).

Noch ehe der Feldzeugmeister Kray einen Waffenstillstand von dem General Moreau erlangt hatte, war zwar der Graf von St. Julien von Wien mit einem Schreiben des Kaisers an den ersten Konsul Buonaparte nach Paris abgeschikt worden. Er kam am 21ten Julius daselbst an, und trat sogleich in Unterhandlungen mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Talleyrand. Schon am 7ten Tage nach seiner Ankunft erfolgte ein Präliminar-Friedensvertrag, der sich größtentheils auf den Frieden zu Campo Formio gründete; nur mit dem Unterschiede, daß dem Kaiser für die Entschädigung, die er nach den geheimen Artickeln dieses Friedens in Deutschland erhalten sollte, ein Aequivalent in Italien zugesichert wurde. Uebrigens wurde hier der französischen Republick die Beybehaltung der Rheingränze zugestanden, wie sie der Kaiser schon im Frieden zu Campo Formio, und die Reichsdeputation während der Unterhandlungen zu Rastadt zugestanden hatte zz). Der französischen Regierung scheint es wirklich Ernst gewesen zu seyn, einen Frieden mit Oestreich zu schließen. Dieses Haus von Großbritannien zu trennen, war immer ihre Hauptabsicht

yy) Reus ebendas. S. 332 ff.

zz) Ebendaselbst S. 346 f.

gewesen. Großbritannien war, besonders in Hinsicht auf die Vortheile, die ihm seine Seemacht bisher gewährt hatte, der französischen Republik noch immer offenbar überlegen. Blieb noch überdieß eine beträchtliche Landmacht in Verbindung mit dieser Krone, so war ihr Uebergewicht noch größer, und eben darum jene Nachgiebigkeit von ihr nicht zu erwarten, welche sie nothwendig bezeigen mußte, um der französischen Republik jene Vortheile, nach welchen sie strebte, einzuräumen. War aber einmal diese Landmacht von ihr losgerissen, und war sie allein, und ohne Unterstützung, so hoffte man eher mit ihr fertig zu werden. Schon am 29ten Julius, gleich am folgenden Tage nach ihrer Unterzeichnung, wurden daher die Friedenspräliminarien von der französischen Regierung ratifizirt. Duroc, erster Adjutant des ersten Konsuls Buonaparte, mußte die Ratifikation nach Wien überbringen. Aber der Wiener Hof war, wie der Erfolg zeigte, nicht so ernstlich gesinnt, mit Frankreich einen Separatfrieden zu schliessen.

Oestreich hatte sich nun einmal, wie wir gehört haben, in einen neuen Vertrag mit Großbritannien eingelassen und wollte seinen Verbindungen nicht entgegen handeln. Zudem hatten die bisher erlittenen Unfälle dem Wiener Hofe noch nicht allen Muth benommen. Gewöhnlich schmeichelt sich der Unglückliche mit der Hoffnung, daß sein Schiksal sich künftig verbessern werde. Der Wiener Hof hielt

sich durch einen Friedensvertrag, wie er unter den gegenwärtigen Umständen zu erwarten war, und nach welchem ungeachtet einiger neuen Erwerbungen doch der Verlust größer wäre, als der Gewinn, nicht für hinlänglich befriedigt. Ein glüklich fortgesezter Krieg konnte vielleicht diesem Hause alles, was es bisher verloren hatte, und noch weit mehr, verschaffen. Franz versagte daher dem durch den Grafen von St. Julien zu Paris unterzeichneten Präliminarvertrage seine Genehmigung. Im südlichen Deutschland, dessen Stände sich größtentheils mit so vielem Eifer für die Fortsetzung des Krieges erklärt hatten, war man jezt, da man die Uebel desselben in der That aufs Neue fühlte, dieser drückenden Lage schon wieder müde geworden, und jedermann wünschte laut den Frieden. Allein zu Wien glaubte man, die Reichsstände, und ihre Unterthanen von den harten Bedrückungen eher durch die Fortsetzung des Krieges, als durch einen Separatfrieden befreien zu können. Duroc befand sich schon seit dem 4ten August in dem Hauptquartier des Feldzeugmeisters Kray zu Altöttingen, und erwartete einen Reisepaß von Wien, um seine Reise dahin fortsetzen zu können. Allein anstatt eines Reisepasses kam endlich am 14ten August der kaiserliche Armeeminister, Graf von Lehrbach, in Altöttingen an, und eröffnete ihm, daß der zu Paris unterzeichnete Präliminarfriede zu Wien verworfen worden sey. Der Kaiser

verlangte, daß vermöge seiner Bundesverhältniß mit Großbritannien die Gesandten dieser Macht bey dem Friedenskongreß zugelassen, folglich die Unterhandlungen auf einen allgemeinen Frieden ausgedehnt werden sollten a), eine Foderung, welche den Absichten der französischen Regierung ganz entgegen war. Duroc reißte sogleich wieder nach Paris zurück.

Da man zu Paris nicht Lust hatte, mit leeren Unterhandlungen die Zeit zu verlieren, noch viel weniger dem Kaiser Zeit lassen wollte, während derselben neue Kriegsrüstungen vorzunehmen, so kündigte Moreau auf Befehl der französischen Regierung am 29ten August den Waffenstillstand wieder auf. Nach Verlaufe von 12 Tagen sollten also dem Vertrage gemäß die Feindseligkeiten erneuert werden. Da man aber die Unterhandlungen mit Oestreich doch noch fortsezte, so wurde der Stillstand vom 10ten September an auf unbestimmte Zeit verlängert. Dadurch wurde der Zweck, dessen man zu Paris das Wiener Kabinet beschuldigte, wirklich erreicht: dasselbe gewann Zeit, die nöthigen Anstalten zur kräftigen Fortsetzung des Krieges zu treffen.

Zu Wien schrieb man die Unfälle, welche die östreichischen Armeen bisher erlitten hatten, den Mißhelligkeiten der höhern Generale zu. Vor allem

a) Neue deutsche Staatskanzley, Jahrgang 1800, B. II. S. 225 f.

glaubte man daher eine Veränderung im Kommando vornehmen zu müssen. Ueber die Armee in Italien erhielt, da ohnehin Melas zu wiederholtenmalen um seine Entlassung gebeten hatte, der General der Reiterey, Graf Bellegarde, den Oberbefehl. Von dem Kommando über die deutsche Armee wurde Kray abgerufen, und an dessen Stelle der Erzherzog Johann zum Oberbefehlshaber ernannt. Der Kaiser selbst begab sich zur Armee, und erklärte, daß er das Kommando dem Erzherzoge Johann übertragen habe. Der General Lauer wurde ihm als Generalquartiermeister beygegeben. Drey Feldzeugmeister, fünf Feldmarschallieutenamts und sechs Generalmajors wurden auf Pension gesezt, und der Generalstaab der Armee neu organisirt. Um endlich den neuen Befehlshabern auch die zur Ausführung ihrer Plane nöthige Stärke zu verschaffen, brachte man aus allen Komitaten Ungarns eine sogenannte Insurrektionsarmee zusammen, und errichtete in Böhmen eine Legion.

Noch waren aber alle diese Anstalten bey weitem nicht vollkommen zu Stande gebracht, als der General Moreau dem Erzherzoge Johann eröffnete, daß er einem von Paris erhaltenen Befehle zufolge die Feindseligkeiten am 20ten September wieder anfangen müsse, wofern nicht die Vorschläge, die ihm der Brigadegeneral Lahorie thun würde, angenommen wer-

werden würden. Diese Vorschläge betrafen die Abtretung gewisser fester Plätze an die französische Armee, welche Moreau verlangte. Dem Kaiser konnte wohl ein solcher Antrag nicht unwillkommen seyn, denn er verschaffte ihm Gelegenheit, theils die Unterhandlungen wegen eines Friedens noch weiter fortzusetzen, theils auf den nicht unwahrscheinlichen Fall, daß dieselben an den von Engelland zu erregenden Schwierigkeiten sich stossen würden, in dieser Zwischenzeit die angefangenen Rüstungen zu endigen. Von seiner Seite traten daher der Armeeminister, Graf von Lehrbach, und der Generalquartiermeister Lauer, und von Seite Frankreichs der Brigadegeneral Lahorie zu Hohenlinden zusammen, und schlossen am 20ten September eine Konvention, wodurch der Waffenstillstand auf 25 Tage, mit Inbegriff von 15 Tagen nach dessen Aufkündigung, unter der Bedingniß verlängert wurde, daß der französischen Armee die festen Plätze Philippsburg, Ulm, und Ingolstadt, als Unterpfand der friedlichen Gesinnungen des Kaisers, zu ihrer Disposition eingeräumt werden sollten. Auch verpflichtete sich der französische Obergeneral, die Feindseligkeiten bey der Armee in Italien, falls sie daselbst erneuert worden wären, sogleich einstellen zu lassen b).

Niemand konnte sich vorstellen, daß der Kaiser drey so wichtige Plätze, als Philippsburg, Ulm und

b) Neus Jahrg. 1800, B. V. S. 528. ff.

Ingolstadt waren, der französischen Armee zu ihrer Disposition überlassen würde, wenn er nicht im Ernst entschlossen wäre, einen Frieden mit Frankreich zu schliessen. In der Meinung, daß wirklich seine Absicht dahin gehe, wurde man um so mehr bestärkt, da durch gemeinschaftliche Uebereinkunft zwischen Oestreich, Großbritannien, und Frankreich bereits wirklich die Stadt Lüneville zum Orte des Friedenskongresses war bestimmt worden, und die französische Regierung gleich auf die Nachricht von dem Abschlusse der Konvention zu Hohenlinden bekannt machen ließ, daß der Kaiser den Grafen von Lehrbach als Unterhändler abschicken werde. Zwar wurden die seit dem August zwischen Großbritannien, und Frankreich ziemlich lau gepflogenen Unterhandlungen am 9ten Oktober gänzlich abgebrochen; allein man rechnete jezt darauf, daß Oestreich um so leichter von Engellands Interesse abgehen, und sich in einen Separatfrieden mit Frankreich einlassen würde. Für ein sehr gutes, eben dahin deutendes Zeichen hielt man es, daß zu Wien am 8ten Oktober eine Veränderung im Ministerium erfolgte, und der Graf von Kobenzl, der schon den Frieden zu Campo Formio geschlossen hatte, zum Minister der auswärtigen Geschäfte ernannt wurde. Schon ernannte die französische Regierung den Staatsrath Joseph Buonaparte, einen Bruder des ersten Konsuls, zum Bevollmächtigten bey den Friedensunterhandlungen, und wenige Tage hernach reißte auch der neue Minister Kobenzl nach Paris ab,

wo er am 27ten Oktober eintraf. Von dieser Stunde an zweifelte niemand mehr, daß ein Friede zu Stande kommen werde. In dieser Ueberzeugung trafen auch sogleich mehrere deutsche Höfe, die ein besonderes Interesse bey dieser Sache hatten, angemessene Anstalten, um entweder an den Unterhandlungen Theil zu nehmen, oder Einfluß auf den Gang derselben zu gewinnen, oder sie wenigstens zu beobachten. Der König von Preussen schikte den Marquis von Lucchesini als außerordentlichen Gesandten, der Kurfürst von Pfalzbayern den geheimen Rath von Cetto nach Paris ab. Am Ende des Oktobers nahmen die Unterhandlungen wirklich ihren Anfang. Allein allgemein war das Erstaunen, als der Graf von Kobenzl sie mit der Erklärung eröffnete, daß der Kaiser nicht anders, als in Gemeinschaft mit seinem Alliirten, dem Könige von Großbritannien, unterhandeln könne. Der Anfang dieser Unterhandlung, und ihr Ende erfolgten daher zu gleicher Zeit. Offenbar sah nun die französische Regierung, daß Oestreich keine andere Absicht habe, als Zeit zu seinen Rüstungen zu gewinnen, und die französischen Armeen von der Verfolgung ihrer bisher erfochtenen Siege zurükzuhalten. Sie kündigte daher am 11ten November 1800 den Waffenstillstand wieder auf, und seit dem 28ten desselben Monats hatten die Feindseligkeiten ihren Fortgang.

Nach dem ersten Plane des östreichischen Feld-

herrn hatte man mit dem rechten Flügel den linken Flügel der Franzosen umgehen, Landshut, Freisingen, und München, oder eigentlich die Stellung von Dachau gewinnen, und, indem man auf diese Art eine östreichische Armee in den Rücken der französischen werfen würde, sie zum Rükzuge über die Ammer, und sofort über den Lech nöthigen wollen c). Wirklich rükte die östreichische Avantgarde am 28ten November in dieser Absicht von Eggenfelden über Neumarkt nach Landshut vor, und General Klenau gieng bey Regensburg mit 8000 Mann über die Donau. Allein man änderte diesen Plan, und führte die Armee gegen Ampfing, um von einer großen Schlacht schneller einen entscheidenden Vortheil zu erhalten. Um die Bewegungen der östreichischen Armee wahrzunehmen, rükte auch Moreau bereits am 28ten November gegen den Inn vor, und bald belehrte ihn die Richtung der östreichischen Kolonnen von dem Vorhaben des östreichischen Feldherrn, ihn sowohl in der Fronte, als auf der linken Flanke anzugreifen.

Schon am 1ten December mit Anbruche des Tages rükten die Oestreicher auf der Ebene von Ampfing gegen Haag vor, und gegen 9 Uhr Morgens geschah der Angriff auf die Franzosen mit Ungestümm auf der ganzen Fronte. Das Gefecht war an mehrern Punkten sehr lebhaft, und es gelang

c) Neus Jahrg. 1800, B. IV. S. 249. f.

den Oestreichern, manchen vortheilhaften Posten zu gewinnen. Der Kampf hatte bis 11 Uhr gedauert, und ein Theil der französischen Infanterie stand schon in Gefahr, von den Oestreichern umwickelt zu werden, als Moreau den Befehl zum Rükzuge ertheilte. Die Oestreicher säumten nicht, ihren Sieg zu verfolgen. Ein Theil breitete sich schnell an der Isar aus, und besezte Dingolfing, Landshut und Mosburg; die leichten Truppen bemächtigten sich durch einen nächtlichen Ueberfall der Stadt Freisingen; der General Klenau zog über Regensburg gegen Neustadt, Landshut, und Straubingen heran, während sein Vortrab bis vor die Thore von Ingolstadt streifte. Alle diese Bewegungen verriethen, daß der Erzherzog Johann gegen den linken Flügel der französischen Armee drücken wolle, während ein ziemlich beträchtliches Korps ihr auf der Straße von Augsburg den Rükzug abschneiden, und sie an die Gebirge an der Straße von München nach Landsberg zurükwerfen sollte, wo sie durch das in Tyrol auf ihrer Flanke stehende Korps würde beunruhiget werden. Moreau, der diese Absicht wohl bemerkte, beschloß daher, wirksame Maaßregeln zu ergreifen, und die Oestreicher in der waldichten, und vortheilhaften Stellung bey Hohenlinden zu empfangen.

Am 3ten Dezember früh Morgens begann die Schlacht, indem das Zentrum der östreichischen Armee durch den zwischen Haag, und Hohenlinden

befindlichen Wald, und auf der nördlichen Seite desselben gegen den Mittelpunkt der französischen Armee auf der Landstraße von Haag nach Hohenlinden vordrang. Damit die Reservekolonnen mit der Artillerie durch den anderthalb Stunden langen Engpaß, der durch den Wald geht, in die Ebene von Hohenlinden hervorbrechen konnte, mußte die auf der Landstraße vordringende Kolonne das eben daselbst befindliche französische Korps zu vertreiben suchen. Allein die Division Grouchy hielt den Angriff aus, ohne zu weichen. Indessen kam der General Richepance, welchen Moreau von Ebersberg über St. Christoph nach Mattenpött abgeschikt hatte, damit er am andern Ausgange des Waldes von Hohenlinden auf der Straße nach Haag die etwa durch das Defilee des Waldes vordringenden Oestreicher im Rücken angreife, mitten unter Schneegestöber, und Regen glüklich in Mattenpött an, stieß auf die östreichischen Kolonnen, und grief sie an. In kurzer Zeit wird er von den Oestreichern fast gänzlich umwickelt; allein, er macht sich Luft, und dringt gerade gegen den Eingang des Waldes vor, in dessen Engpaß die östreichischen Reservekolonnen standen, ohne daß jene es hindern konnten. Moreau, welcher nun eine Unsicherheit in den Bewegungen der durch die Division von Ney, und Grouchy angegriffenen Oestreicher wahrnahm, und richtig schloß, daß der Angriff des Generals Richepance in ihrem Rücken diese Wirkung hervorge-

bracht habe, gab nun zweyen Divisionen den Auftrag, ihren Angriff auf den Ausgang des Weges aus dem Walde zu richten; die Division Ney wirft die östreichischen Korps, welche sich bemühten, aus dem Walde hervorzubrechen, in denselben zurück; das Zentrum der kaiserlichen Armee nebst einem ungemein starken Artilleriepark war nun in dem Defilee völlig eingeschlossen, und konnte sich nicht anders, als auf der Chaussee, und auch hier nicht einmal hinlänglich vertheidigen, indem es theils durch die im Walde befindliche Kavallerie, theils durch die in Zwischenräumen aufgestellten Kanonen, und Munitionswagen daran gehindert wurde. Da sich die östreichischen Truppen auf allen Seiten im Gedränge sahen, so hatten sie zulezt kein anders Mittel mehr übrig, als sich in einzelnen kleinen Haufen mitten durch den Wald zu flüchten. Der größte Theil wurde gefangen genommen. Die Schlacht hatte sich bereits zum Vortheile der Franzosen entschieden, aber auf den Flügeln fuhr man noch fort, sich hartnäckig zu schlagen. Lange hatte der östreichische rechte Flügel nebst der Ueberlegenheit an der Zahl der Truppen auch die größten Vortheile der Stellung für sich. Aber nach einem harten Kampfe gelang es dem Generale Grenier, sie in das Isarthal zurükzudrängen, und nun mußten sie, um nicht abgeschnitten zu werden, sich bestreben, die Straße nach Mühldorf zu gewinnen, wel-

che sie auch, wiewohl nicht ohne großen Verlust an Artillerie, und Gefangenen, erreichten d).

Eine Schlacht, welche, wie diese, den Oestreichern, wenigstens nach den französischen Berichten, 7 bis 8000 Mann an Todten, und Verwundeten, 11,000 an Gefangenen, und gegen 100 verlorener Kanonen kostete, war allerdings nicht nur dieses empfindlichen Verlusts wegen äußerst wichtig, sondern auch in Ansehung ihrer Folgen entscheidend. Sie öffnete dem Generale Moreau den Weg ins Innere von Oestreich, und durch ihn den Weg zu dem lange gewünschten Ziele, — zum Frieden.

Der erste Schritt, den nun Moreau in dieser Lage, um seinen Sieg zu benützen, thun mußte, gieng nach Salzburg. Von diesem Orte aus konnte er Tyrol in den Rücken nehmen, und das in diesem Lande stehende östreichische Korps von der östreichischen Armee in Deutschland abschneiden. Er konnte ferner die gerade von Wien nach Italien führenden Straßen bedrohen, und, gelang es den Franzosen, an den Ufern des Mincio, und der Etsch die Oestreicher zu schlagen, und zu verfolgen, sie nöthigen, sich nach Ungarn zu werfen. Aber zwey mächtige Hindernisse standen ihm auf dem Wege nach Salzburg entgegen: der Inn, und die Salza. Die Oestreicher hatten sich seit dem 5ten Dezember bey Mühldorf über den Inn gezogen, und die an

d) Neus ebend. S. 251 ff. und v. Seida a. a. O. S. 360—375.

diesem Flusse in einem weiten Umfange befindlichen Posten, und Brückenköpfe besezt. Schnell breiteten sich auch die Franzosen, ihnen gegenüber am linken Innufer aus. Um die Aufmerksamkeit des Feindes auf den Nieder-Inn zu ziehen, machte der französische Oberfeldherr Anstalt, Mühldorf, Braunau und Krayburg zu berennen. Aber ehe man es vermuthete, gieng der rechte Flügel der französischen Truppen am 9ten Dezember bey Neupeuren über den Inn. Die Oestreicher hatten es versehen, diesen obern Theil des Flusses, welcher mehrere, zu einem Uebergange bequeme Pläze darbot, hinlänglich zu besetzen. Die geringe Zahl Condeer, und würtembergischer Truppen, die sich in dieser Gegend befand, war nicht im Stande, den Franzosen Einhalt zu thun, und als der Feldmarschall Kienmayr mit einem Korps Oestreicher von Wasserburg her zu ihrer Unterstützung herbeykam, hatten sie sich schon durch das Salzburgische nach Steyermark zurükgezogen. Moreau ließ gleich am folgenden Tage noch einen großen Theil seiner Armee auf das rechte Innufer übersetzen, mit dem Reste aber die noch von den Oestreichern besezten Brückenköpfe, und durch das Korps des Generals St. Suzanne die Donau beobachten e).

Und nun rükte Moreau ohne Verzug gegen die Salza an, um den, wegen des Uebergangs über den Inn noch in Bestürzung begriffenen Oestreichern

e) Neus ebendaselbst S. 160.

keine Zeit zu lassen, sich in dieser Gegend eine Vertheidigungslinie zu bilden. Schon am 10ten December verließen dieselben, da der französische rechte Flügel, und das Centrum unaufhaltsam gegen die Salza hin vordrangen, die Brückenköpfe von Wasserburg, Kraybung, und Mühldorf; ihre Hauptmacht vereinigten sie jezt an beyden Ufern der Salza. In dieser beynahe unangreifbaren Stellung erwarteten sie den Feind. Indessen hatte aber der General Decaen, welcher auf Moreau's Befehl zwischen Salzburg, und Laufen einen Uebergang über die Salza suchen mußte, durch einen glüklichen Zufall am jenseitigen Ufer oberhalb Laufen einige Kähne entdekt. Sogleich schwammen einige seiner Karabiniers hinüber, und bemächtigten sich derselben. Auf diesen Kähnen gelangten an das jenseitige Ufer ohngefähr 600 Mann, ohne durch die östreichischen Posten gehindert zu werden, welche Decaen indessen durch eine starke Kanonade auf eine halbabgebrochene Brücke beschäftigte. Sobald Moreau Nachricht hievon erhalten hatte, schikte er die nöthigen Geräthschaften nach Laufen ab, womit in der größten Geschwindigkeit eine Brücke geschlagen wurde, und sogleich sezten die dazu bestimmten Divisionen über dieselbe. Die übrigen standen am rechten Ufer der Salza.

Der Erzherzog Johann hatte einen Uebergang des Feindes bey Salzburg erwartet, und wurde in seiner Meynung um so mehr bestärkt, da der Ge=

neral Lecourbe, hingerissen durch seinen Muth, vor der Zeit mit Kavallerie, und Artillerie gegen Salzburg vorgerükt war. Dieser Feldherr fand zwar einen so heftigen Widerstand, daß er sich mit einem Verlust von beynahe 2000 Mann zurükziehen mußte. Aber Moreau nahm von diesem Umstande Gelegenheit, den Uebergang bey Laufen zu beschleunigen, und kaum war derselbe bewerkstelliget, als der General Decaen vom jenseitigen Ufer her gegen Salzburg anrücken, und die Oestreicher im Rücken angreifen mußte. Da inzwischen auch Lecourbe sich wieder gesammelt hatte, und neuerdings anrükte, so befanden sich nun jene zwischen zwey Feuern, und in einem fürchterlichen Gedränge. Der Erzherzog Johann versuchte nun das lezte Mittel, seine geschlagene Armee zu retten: er zog in größter Eile von Salzburg auf der Straße nach Neumarkt ab. Die Franzosen zogen am 15ten Dezember Morgens in Salzburg ein f).

Bedauernswürdig war der Zustand, in welchem sich die östreichische Armee seit allen diesen blutigen Vorfällen befand. Durch den außerordentlichen Verlust an Todten, Verwundeten, und Gefangenen wohl um die Hälfte herabgeschmolzen, mit Lebensmitteln auf ihren schnellen Märschen kaum zur Nothdurft versorgt, durch ihre abgenüzten Monturen nicht hinlänglich gegen die Kälte geschüzt, durch die bisher erlittenen Niederlagen miß-

f) Reus a. a. O. S. 269. f.

vergnügt, und muthlos, und zum Theile wenigstens, in so fern dieselbe aus Rekruten bestand, der Beschwerden des Krieges nicht gewohnt, stand sie nun auf östreichischem Grund und Boden, und erwartete ihr weiteres Schiksal. Den Franzosen stand der Eingang in die Erblande offen. In dieser äusserst bedenklichen Lage rief der Wiener Hof den von der Armee angebeteten Erzherzog Karl wieder als Feldherrn herbey. Er kam am 19ten Dezember, und fand zu seinem innigsten Leidwesen, daß keine Hoffnung vorhanden sey, der östreichischen Armee das wieder zu geben, was zu einem glüklichen Erfolge kriegerischer Unternehmungen unentbehrlich ist: Disciplin, Munterkeit, Muth und hinlängliche Stärke an Zahl der Mannschaft. Er sah sie eben in dem Zeitpunkte, da sie sich in größter Eile, und Unordnung von Wels flüchtete. Denn die französische Armee war indessen theils von Salzburg aus auf der Straße von Neumarkt, Frankenmarkt, und Vöcklabruk, theils über Ried gegen Wels vorgerükt. Die Oestreicher hatten ein beträchtliches Armeekorps in der Gegend der Donau aufgestellt, um den Uebergang über diesen Fluß zu vertheidigen. Aber dieser Versuch kostete ihnen eine beträchtliche Zahl Mannschaft, eine Menge Kanonen, Magazinsvorräthe, und Gepäcke.

Theils um sich mit den vom Nieder-Inn anrückenden Truppen zu vereinigen, theils um die Franzosofen sich nachzulocken, und der Hauptarmee zum ruhigen Uebergang über die Ens Zeit zu ver-

schaffen, schikte der östreichische Feldherr Truppen nach Linz. Aber der General Richepance stürzte am 20ten Dezember auf der Straße von Lambach mit so raschem Ungestümm vorwärts, daß er noch an demselben Abend Kremsmünster erreichte, und einen beträchtlichen Theil östreichischer Truppen, und Kanonen von der übrigen Armee abschnitt. Am folgenden Tage rükten die Franzosen in Linz ein, wo ihnen beträchtliche Magazine in die Hände fielen g).

Noch war zwar nicht alle Hoffnung an die Möglichkeit einer Rettung verloren. Von der böhmischen Gränze gegen Linz hin stand die böhmisch-mährische Legion, ein Heerhaufen von 22,000 Mann; in vier bis fünf Tagmärschen konnte sie sich mit der Hauptarmee vereinigen. Aus Oestreich erwartete man ein Korps von 4 bis 5000 Freywilliger, und von der ungarschen Insurrektionsarmee konnten 16 bis 17,000 Mann früh genug ankommen, um wenigstens eine Zeit lang die Ens zu vertheidigen. Ein solches Heer von wenigstens 42,000 Mann, vereinigt mit der übrigen Armee, und den allgemein verehrten Erzherzog Karl an der Spitze, konnte vielleicht die verfallene Sache wieder herstellen. Allein, die so sehnlich erwartete Unterstützung kam nicht an, und der Erzherzog Karl, der die Armee in einem gänzlich hoffnungslosen Zustande sah, rieth dem Kaiser zum Frieden.

g) Reus daselbst S. 269. ff.

Die französische Armee unter Moreau machte eben Anstalten, gegen die Ens vorzurücken, und Richepance war im Begriff, nach Steyer zu marschiren, als der kaiserliche General, Graf von Meerveldt, in dem französischen Hauptquartier zu Wels ankam. Er trug auf einen Waffenstillstand an, ohne jedoch eine Vollmacht zur Schliessung desselben bey sich zu haben. Moreau, obwohl Sieger, und in der Lage, die östreichische Armee durch weitere Operationen ganz aufzureiben, erklärte sich dennoch zur Annahme eines Waffenstillstandes bereitwillig, wenn sich der Kaiser entschliessen würde, mit Frankreich über einen Separatfrieden ohne Zuziehung Englands zu unterhandeln, und seiner Armee das Tyrol einzuräumen. Obwohl Meerveldt diese Bedingniß nicht eingieng, und sich mit dem Mangel an Instruktion entschuldigte, so bewilligte ihm der französische Oberfeldherr doch einen Waffenstillstand auf 48 Stunden, und gab ihm ein Schreiben an den Erzherzog Karl mit. Darin waren Vorschläge enthalten, und der Waffenstillstand sollte dazu dienen, dem Wiener Hofe Zeit zu einer Entschliessung zu lassen. Doch behielt sich Moreau vor, daß seine Armee indessen, ohne stille zu stehen, ihre Bewegungen gegen die Ens fortsetzen sollte h).

Die französische Armee sezte daher ihren Marsch fort. Richepance zog om 23ten Dezember in Steyer ein; der übrige Theil drang ohne Kampf gegen die

h) Ebendaselbst S. 274. ff.

Ens vor. Auch bey dieser Gelegenheit machten die Franzosen viele Gefangene, und erbeuteten eine große Zahl Munitionswagen, Kanonen, Magazine und Gepäcke. Da von Wien keine Antwort auf die Anträge des Oberfeldherrn ankam, so rükte die Armee sogleich noch weiter vor. Der linke Flügel gieng nebst der Division des Generals Richepance über die Yps, und Erlaph. Am 24ten December standen die östreichischen Vorposten schon ohngefähr 20 Stunden vor Wien. So war also jezt die Kaiserstadt zum zweitenmale vom Feinde bedroht. In einer Zeit von 20 Tagen war die französische Armee mehr als 45 Meilen weit vorgerükt, und hatte alle Linien, so stark sie auch seyn mochten, überwältigt. Die Oestreicher hatten einige vierzigtausend Mann an Gefangenen, Todten, und Verwundeten, 147 Kanonen, 400 Pulverkarren, 7 bis 8000 Wagen, eine Menge Fahnen, und Standarten, und Magazine von einem außerordentlich großem Werth verloren i).

Endlich kamen der östreichische General Grüne, und der Oberste von Weirotter vom Generalstaabe mit Vollmachten im französischen Hauptquartier zu Steyer an. Der Erzherzog Karl meldete zugleich, daß der Kaiser entschlossen sey, über einen Separatfrieden mit Frankreich zu unterhandeln, was auch die Entschliessung seiner Bundesgenossen seyn möge. Die Unterhandlungen nahmen daher zu

i) Moreau, und sein lezter Feldzug in Deutschland. S. 124. f.

Steyer ihren Anfang, und endigten sich am 25ten Dezember mit einem Vertrage, wodurch ein Waffenstillstand auf 30 Tage, und auf fünfzehntägige Aufkündigung geschlossen wurde. Gleich der Eingang dieser Konvention enthielt das Versprechen des Kaisers, daß er ohne weiters über einen Frieden mit der Republick unterhandeln wolle. Den übrigen Bedingnissen zu Folge mußte er den französischen Truppen die Zitadelle von Würzburg, die festen Plätze Braunau, Kufstein, und Scharnitz nebst ganz Tyrol einräumen, und geschehen lassen, daß sie eine Linie besezten, welche im Oestreichischen alles umfaßt, was auf dem linken Ufer der Erlaph bis zu ihrem Ursprunge, und von da in einer Linie bis Leoben, an dem linken Ufer der Muhr hinauf bis Spital liegt, und welche sich endlich durch Tyrol, und Graubünden an die italienische Armee anschloß. Diese Stellung verschaffte der französischen Armee ein so entschiedenes Uebergewicht, daß man die Erneuerung des Krieges von Seite Oestreichs beynahe für eine Unmöglichkeit halten mußte k).

Für Italien wurde nach drey Wochen, am 16ten Jänner 1801, zwischen den beyden Oberfeldherrn Bellegarde, und Brune zu Treviso gleichfalls ein Stillstand geschlossen. Dieser verschaffte den Franzosen den Besitz der Festungen Peschiera, und Sermione, der Kastelle von Vero=

k) Neus Staatskanzley, Jahrg. 1800, B. IV. S. 280 f.

rona, und Legnago, der Stadt Ferrara mit der Zitadelle, und der Stadt Ankona mit den Forts. Der Tagliamento ward zur Gränzscheide der französischen, und der Livenzo zur Gränzlinie der östreichischen Armee bestimmt 1). Nach einer neuen Konvention vom 26sten Jänner mußte den Franzosen auch Mantua eingeräumt werden.

Dreizehntes Kapitel.

Friedensunterhandlungen, und Friede zu Luneville. Trennung des burgundischen Kreises, und des ganzen linken Rheinufers vom deutschen Reiche. Unschlüssigkeit der Reichsversammlung wegen Ausmittelung der Entschädigungen. Fortgang des Entschädigunggeschäfts unter Frankreichs und Rußlands Vermittelung. Eröffnung der Reichsdeputation. Reichsdeputationsrezeß.

Dießmal zeigte endlich der Erfolg, daß der Kaiser in vollem Ernst entschlossen sey, diesem verderblichen Kriege durch einen besondern Vergleich mit Frankreich eine Ende zu machen. Seine Lage war aber auch nie so hoffnungslos, die Nothwendigkeit, sich aus dem fürchterlichen Gedränge zu retten, noch nie so dringend gewesen, als eben jezt. Der

1) Neus Staatskanzlei, Jahrg. 1800. B. I. S. 126. ff.

Bayerische Staatsbibliothek München

Graf Kobenzl, der sich, wie wir bereits gehört haben, schon seit dem 27ten Oktober als Friedensgesandter zu Luneville befand, that am 31ten Dezember die feyerliche Erklärung, daß er nun bevollmächtiget sey, einen Frieden auch ohne Engelland anzuschliessen m). Die erste, und vornehmste Bedingniß der Konvention zu Steyer ward dadurch erfüllt. Der lezte Tag des achtzehnten Jahrhunderts war also jener glükliche Tag, an welchem der erste ernstliche Schritt geschah, um den vieljährigen, nahmenlosen Leiden der Deutschen ein Ende zu machen, und den so lange mit heiser Ungeduld gewünschten Frieden herbeyzuführen. Mit einer wohlthätigern Begebenheit hat sich wohl noch nie ein Jahrhundert geschlossen!

Die Definitivfriedenshandlungen nahmen sogleich am folgenden Tage, am 1ten Jänner 1801, ihren Anfang. Eines Präliminarvertrages bedurfte man nicht; die vorläufigen Artickel, auf welche der Friede gegründet werden sollte, lagen schon in dem Frieden zu Campo Formio, und in dem, was das Reich bereits zu Rastadt bewilligt hatte. Oestreich mußte sich dabey ganz leidend verhalten; denn da der Kaiser Paul I von Rußland sichtbar die französische Republick begünstigte, und die Höfe von Kopenhagen, Stockholm, und Berlin mit sich gegen Großbritannien zu vereinigen wußte, so stand Oe-

m) Neue deutsche Staatskanzlei, Jahrgang 1801, B. 1. S. 48.

Bayerische Staatsbibliothek München

kreich verlassen da, und hatte keine Macht an seiner Seite, durch deren Einfluß es bessere Bedingnisse hätte erlangen können. Eben dieses traurige Loos, ohne alle Unterstützung sich selbst überlassen zu seyn, traf auch das deutsche Reich. Nicht einmal die Freyheit ward ihm gegönnet, wenigstens während der Unterhandlungen selbst mit anzuhören, was man über dasselbe verhängen würde. Die Bestürzung der Reichsstände konnte nicht geringe seyn, da sie den Inhalt einer Note erfuhren, welche das Staatsministerium zu Wien am 8ten Februar an alle bey den Reichskreisen befindliche kaiserliche Gesandten abschikte, „daß die französische Republick als ausdrükliche Bedingniß des neuen Waffenstillstandes von 30 Tagen *) festgesezt habe, daß . . . . der Kaiser auch als Reichsoberhaupt für das deutsche Reich den Frieden schliessen müßte, um die von einem Reichsfriedenskongreß unzertrennliche Weitläufigkeiten auf diese Art am besten zu beseitigen. Der Kaiser habe sich der Erfüllung dieses Antrages nicht entziehen können, und finde für nöthig, sämmtliche Reichsstände davon zu benachrichtigen. Er werde bey dieser Gelegenheit für das

*) Man war zu Paris unzufrieden, daß der Oberfeldherr in Italien sich vermöge des Waffenstillstandes zu Treviso nicht auch die Festung Mantua hätte einräumen lassen. Zu Luneville wurde daher eine neue Konvention betrieben, nach welcher der französischen Armee auch diese Festung übergeben werden mußte. Neus a. a. O. S. 191 ff.

Beste des Ganzen so viel möglich, abermals sich zu verwenden trachten. Sollte jedoch der Erfolg seiner Absicht nicht vollkommen entsprechen, so müßte man es als eine Folge der damaligen ungünstigen Umstände ansehen, und müsse der Kaiser es übrigens allen jenen Reichsständen, die sich dadurch für verkürzt ansehen könnten, anheim stellen, sich darüber an die französische Republick selbst zu wenden n).

Am 8ten Februar war diese Note erlassen worden, und am 9ten Februar 1801 unterzeichneten die beyderseitigen Bevollmächtigten, der Graf Kobenzl, und Joseph Buonaparte, den Frieden zu Luneville sowohl für Oestreich, als für das deutsche Reich. Der diesem leztern so nachtheilige Friede zu Campo Formio war die Grundlage des gegenwärtigen, und wurde in allen Punkten, welche der leztere nicht abänderte, bestätigt. Frankreich blieb daher im Besitze der östreichischen Niederlande, und erhielt noch die Grafschaft Falkenstein mit Zugehörungen, und das Fricktbal mit allem, was das Haus Oestreich am linken Rheinufer zwischen Zurzach, und Basel bisher besessen hatte, doch behielt sich Frankreich vor, dieses leztere an die helvetische Republick abzutreten. Für diese Länder, und für die Herzogthümer Mayland, und Mantua, die zuvor unter dem Namen der östreichischen Lombardie begriffen waren, und auf welche nun Oestreich aufs

n) Ebendaselbst S. 209. f.

Neue Verzicht that, erhielt er als Ersatz die Stadt Venedig nebst zwey Drittheilen des ehemaligen venetianischen Gebiets, nämlich die Lagunen, und alles Land, welches zwischen den kaiserlichen Erbstaaten, dem adriatischen Meere, und der Etsch liegt, so, daß der Thalweg dieses Flusses die Gränzscheide ausmachte; ferner Istrien, das ehemals venetianische Dalmatien, und alle dazu gehörigen Inseln in dem adriatischen Meere nebst den Mündungen von Cattaro. Wiege man Verlust, und Entschädigung genau ab, so muß man gestehen, daß Oestreich durch diesen Frieden mehr gewonnen, als verloren habe. Es verlor ein von seinen übrigen Staaten weit entferntes Land, welches eben seiner Entfernung wegen nicht leicht geschützt werden konnte, und es erhielt dafür eine Provinz, welche nicht nur wegen ihrer Fruchtbarkeit, wegen der Industrie, und des ausgebreiteten Verkehrs ihrer Einwohner, sondern vorzüglich auch wegen ihres unmittelbaren Zusammenhanges mit den östreichischen Erbländern vermögend war, der östreichischen Monarchie eine neue Stärke zu verschaffen. Aber freylich mußte Oestreich nebst den oben angeführten Stücken auch das Breisgau ohne Ersatz an den Herzog von Modena, dessen Gebiet der cisalbinischen, oder in der Folge sogenannten italienischen Republick war einverleibt worden, abtreten, und das von einem Prinzen seines Hauses besessene Großherzogthum, und östreichische Secundo-

genitnrland Toskana dem Herzoge von Parma überlassen. Dem Großherzoge ward eine Entschädigung in Deutschland versprochen.

Weit härter war das Loos, welches das deutsche Reich traf. Der Kaiser mußte als Oberhaupt des Reichs in seinem, und des Reichs Namen auf alle jenseits des Rheins liegende deutsche Länder, welche die französische Republick mit vollkommener Souverainität besitzen sollte, Verzicht thun. Der Thalweg des Rheins wurde zur Gränze zwischen der französischen Republick, und dem deutschen Reiche bestimmt. Frankreich entsagte jedem Anspruche auf irgend eine Besitzung am rechten Ufer des Rheins; aber dafür mußten Düsseldorf, Ehrenbreitstein, Philippsbu-g, die Forts Kassel, und Kehl, und Altbreysach in dem Zastande bleiben, worin sie sich bey der Räumung derselben befanden. Und da durch die vom deutschen Reiche an die französische Republick abgetretenen Länder mehrere Fürsten, und Stände des Reichs entweder alle ihre Besitzungen, oder wenigstens einen Theil derselben verloren, gleichwohl aber das deutsche Reich zusammen (collectivement) diesen Verlust zu tragen habe, so sollte dasselbe, nach den auf dem Kongreß zu Rastadt festgesezten Grundsätzen, verbunden seyn, den erblichen Reichsfürsten für ihre am linken Rheinufer verlornen Länder eine aus dem Reichsgebiet genommene Entschädigung zu geben, worüber das Nähere nach jener Grundlage bestimmt werden wür-

de. In allen abgetretenen, erworbenen, oder vertauschten Ländern sollten die neuen Eigenthümer die auf dem Grund und Boden derselben haftenden Schulden übernehmen; doch verpflichtete sich die französische Republick nur zur Uebernehmung derjenigen Schulden, welche von den mit landschaftlicher Bewilligung gemachten Anleihen, oder von den zur Administration jener Länder verwandten Kosten herrührten.

Der Friede zu Luneville wurde auch auf die batavitsche, helvetische, cisalpinische, und ligurische Republick ausgedehnt, und diesen Freystaaten ihre Unabhängigkeit, und den Einwohnern derselben das Recht, eine nach ihrem Gutdünken ihnen vortheilhafte Regierungsform anzunehmen, von den kontrahirenden Theilen gegenseitig garantirt, nicht anders, als wäre schon damals der geheime Antrag gewesen, die ligurische Republick einst mit dem französischen Kaiserthum zu vereinigen, und die cisalpinische, und die batavische Republick in Königreiche zu verwandeln. Allen Rechten auf die zur cisalpinischen Republick geschlagenen Länder mußte der Kaiser für sich, und seine Nachfolger, und auf die mit der ligurischen Republick vereinigten ehemaligen Reichslehen zugleich im Namen des Reichs Verzicht thun o).

So war dann endlich einmal das laute Rufen

o) Neus deutsche Staatskanzlei, Jahrgang. 1801, B. 1. S. 264. f.

des deutschen Volkes nach dem Frieden erhört! So war dann endlich einmal ein Krieg geendigt, unter dessen Verheerungen, und unerschwinglichen Lasten die Unterthanen bisher geseufzet hatten. Nur dasjenige allein, was seit dem Wiederanfange der Kriegsoperationen mit dem Einrücken der Franzosen in Nürnberg, Salzburg, und Oestreich die durch sie besezten Länder an regelmäßigen Kontributionen, welche der französische Oberfeldherr ihnen ansezte, entrichten mußten, betrug nach beyläufigen, und nicht einmal vollständigen Angaben die Summe von 48 Millionen 400,000 Francs. Ueberdieß mögen die Summen, welche der einzige Feldzug des Jahres 1800 den Bewohnern Deutschlands von Kehl bis an die Ens durch Einquartierung, Vorspann Verwüstungen, Plünderung, und unerlaubte Erpressungen, ingleichem die Lieferungen an Getreide, Fourage, Tuch, Spitalbedürfnissen, und andern Dingen gekostet hatten, einen viermal grössern Verlust ausmachen. Härter noch, als alles Uebrige, waren die Privatrequisitionen, welche nicht nur Gemeine, und Subalterne, sondern sogar Kriegskommissärs, und Generale gegen das ausdrükliche Verbot des Oberbefehlshabers Moreau sich erlaubten p). Der 9te Februar war endlich der wohlthätige Tag, welcher diesem verderblichen Kriege ein Ende machte. Mit ihm sollten, wie

p) Reus deutsche Staatskanzley, Jahrg. 1800, B. IV. S. 294 f.

man wenigstens hoffte, auch alle bisherigen Leiden ein Ende nehmen. Allein, dieses Glück wurde dem deutschen Volke noch lange nicht zu Theil. In dem Friedenstraktat war bedungen worden, daß die französische Armee so lange nicht aus Deutschland abziehen sollte, als nicht der Friede von beyden Theilen ratifizirt seyn würde. Man bestimmte dazu eine Zeit von 30 Tagen; 10 Tage nach der Auswechslung der Ratifikationen sollten die östreichischen Armeen in die östreichischen Erbstaaten zurükgekehrt, und diese von den französischen Truppen geräumt seyn; 30 Tage nach der Auswechslung sollten die französischen Armeen den Reichsboden völlig verlassen haben. Allein, man eilte nicht sehr, diese Bedingniß zu erfüllen. Bis zum Anfange des Monats May blieben die Armeen in ihren Stellungen, und wenn gleich Deutschland seitdem nicht mehr durch Plünderung, Verwüstung, und andere Uebel des Krieges litt, so fühlte es doch fortdauernd noch die Last der Verpflegung der fremden Truppen.

Der Kaiser, der sich bereits gegen die Kurfürsten in einem an sie erlassenen Schreiben mit der unüberwindlichen Nothwendigkeit entschuldigt hatte, daß er auf den bestimmten Antrag des französischen Bevollmächtigten den Frieden als Oberhaupt des Reichs auch im Namen desselben unterzeichnet habe, theilte nun den Friedenstraktat durch ein Hofdekret vom 21ten Februar der Reichsversammlung mit, und ermahnte sie die Ratifikation dessel-

ben so viel als möglich, und um so mehr zu beschleunigen, da die französische Regierung den Genuß der ersten Friedensfrüchte, nämlich die Befreyung von allen Kriegsexaktionen, und den Abzug der Armeen aus dem Reiche von der sobald als möglich zu erfolgenden Genehmigung von Seiten des Reichs abhängig gemacht habe q).

Mehr, als Ein Grund, war vorhanden, welcher befürchten ließ, daß es sich dießmal mit der Genehmigung dieses Friedens mehr, als es je bei einer andern Gelegenheit der Fall gewesen war, in die Länge ziehen würde. Der Kaiser unterzeichnete den Frieden auch im Namen des Reichs, ohne von dem Reiche dazu bevollmächtigt gewesen zu seyn. Allein in einem Schreiben an die Kurfürsten vom 11ten Februar, welches auch diesem Hofdekret beygelegt war, hatte er bereits gezeigt, daß der französische Gesandte dieses unter Beziehung auf das Beispiel der Friedenshandlungen zu Rastadt und Baden vom Jahre 1714 ausdrüklich verlangt, und auf seiner Foderung so fest bestanden habe, daß, wenn er sich länger geweigert hätte, diesem Ansinnen beizutreten, die Friedenshandlung sich gänzlich aufgelöset haben würde. In dem Hofdekrete führte der Kaiser noch den Umstand an, daß eben dieses zur Norm aufgestellte Beyspiel der Friedenshandlungen zu Rastadt und Baden das reichsständische

q) Neue Staatskanzley, Jahrgang 1801, B. I. S. 248 f.

Mitwirkungsrecht in Friedenssachen hinlänglich bewahre. Weit größere Schwierigkeiten, und ein hartnäckiger Kampf, der eine gemeinsame Entschliessung in dieser wichtigen Angelegenheit auf lange Zeit hin verzögern würde, ließ sich von den bei dieser Gelegenheit sich durchkreutzenden Interessen der Reichsstände erwarten. Wenn die größern erblichen Fürsten Deutschlands in dem siebenten Artickel des Friedens zu Luneville, der ihnen für ihren Verlust eine Entschädigung auf Kosten des Reichs zusicherte, ein erwünschtes Mittel sahen, ihre Länder durch neue Erwerbungen mehr zu arrondiren, oder sich wohl gar zu vergrößern, so ahndete im Gegentheile den übrigen Reichsständen, besonders den Geistlichen, nicht ohne Grund, daß ihnen ein trauriges Loos bevorstehe, und daß die Vollziehung dieses Artickels nothwendig die Vernichtung ihrer Existenz nach sich ziehen müsse. Was war also natürlicher, als die Vermuthung, daß sie sich der Genehmigung eines Friedens, der ihnen ihr Todesurtheil sprach, so kräftig, und so lange, als es immer möglich wäre, widersetzen würden? Allein gegen alle Erwartung herschte in Ansehung der Nothwendigkeit den Frieden ohne Verzug zu ratifiziren, unter allen Reichsständen nur Ein Sinn. Am 6ten März 1801 begannen auf dem Reichstage die Berathschlagungen über diesen Gegenstand, und am folgenden Tage erschien schon das Reichsgutachten, welches den Frieden ratifizirte; so stark

war das Gefühl des in diesem Kriege erlittenen Elendes, das Gefühl von der Nothwendigkeit des Friedens, daß keine andere Rüksicht im Stande war, es zu besiegen! Am 9ten März erfolgte die Ratifikation von Seiten des Kaisers r).

Nun kam es also noch darauf an, daß die den deutschen Fürsten zugesicherten Entschädigungen ausgemittelt, und die im Frieden zu Luneville zwar bereits festgesezten, aber noch nicht nach allen ihren Modifikationen bestimmten Punkte ins Reine gebracht werden. Der Kaiser hatte in dieser Absicht, ehe noch der Friede von dem deutschen Reiche ratifizirt war, die Reichsversammlung in einem Kommissionsdekret vom 3ten März 1801 aufgefodert, über die Art der reichsständischen Mitwirkung bei diesem Geschäfte schleunig ein Reichsgutachten zu erstatten s). Diesem Verlangen gemäß fieng man zu Regensburg mit den Berathschlagungen über diesen Gegenstand am 30sten März an. Aber dießmal konnte man sich freilich nicht so leicht und geschwind zu einem gemeinsamen Schluß vereinigen, wie zuvor, da es um die Ratifikation des Friedens zu thun war. Die Genehmigung des Friedens war gewissermaßen eine leere Formalität; er war einmal unterzeichnet, und die Vollziehung desselben konnte nicht mehr hintertrieben werden. Ganz anders aber verhielt es sich jezt, da von der Art der

r) Ebendaselbst B II. S. 5 ff. und S. 8 ff.
s) Reus Staatskanzlei, 8 1, B. I. S. 160 ff.

reichsständischen Mitwirkung bei Bestimmung der Entschädigungen die Frage war. Dieser Gegenstand konnte von zu vielen Seiten betrachtet werden, mit ihm waren mannigfaltige Wünsche und Absichten der Stände zu sehr verflochten, als daß nicht die Berathschlagungen über denselben sich an mancher Schwierigkeit hätte stossen sollen. Es ist ganz natürlich, daß da, wo die Reichsverfassung gleichsam von Neuem gebildet werden mußte, und wo es nicht nur die künftige Gestalt des deutschen Reichs überhaupt, sondern auch entweder die Erhaltung oder Vergrößerung manches einzelnen Standes galt, jeder seine eigene Meinung, seinen eigenen Wunsch geltend zu machen suchte. Die geistlichen Stände arbeiteten aus allen Kräften dahin, daß die Berichtigung dieser Angelegenheit dem Kaiser überlassen werde, dessen Interesse von jeher mit dem ihrigen innigst verwebt war, von dem sie also eben darum so viel Schonung, als möglich, erwarten konnten. Die größern weltlichen Fürsten hingegen waren sichtbar bemüht, sich selbst einen entscheidenden Einfluß auf den Gang dieses Geschäfts zu verschaffen. Ein ganzer Monat verstrich über den Berathschlagungen, und die Stimmen fielen zum Theile so verschieden, zum Theile so schwankend und unbestimmt aus, daß es schwer wurde, eine Mehrheit zu erhalten. Erst am 30sten April kam mit genauer Noth ein Reichsgutachten zu Stand, nach welchem Sr. Kaiserl. Majestät zu er-

suchen seyen, die gänzliche Berichtigung des Reichs-friedensgeschäfts einzuleiten, und noch vor deren Festsetzung und Berichtigung die aus dieser Einleitung sich ergebenden Resultate dem Reiche zu einer schleunigen neuen Berathung, und ihrer Vorlegung zur kaiserl. Ratifikation mitzutheilen" t).

Deutlich genug enthielt dieses Reichsgutachten einen Antrag, welcher mit der kaiserlichen Würde eben nicht vereinbarlich schien. Eine nähere Einleitung des Friedensgeschäfts, wodurch ein zu schliessender Friedenstraktat nur vorbereitet wurde, gehörte ohnehin schon zu den Befugnissen des Reichsoberhauptes. Ihn dazu aufs Neue zu bevollmächtigen, war theils unnöthig, theils schien es herabwürdigend; denn durch einen solchen Auftrag machte ihn die Reichsversammlung gewissermaßen zum Abgeordneten des Reichs bei einer dritten Macht. Man hat daher wohl nicht Ursache, sich zu wundern, daß der Kaiser dieses Reichsgutachten fast zwei Monate unbeantwortet ließ. Am 26ten Junius erklärte er endlich in einem Hofdekret, „daß billig die Frage aufgeworfen werden könne: ob die französische Regierung bei einem Auftrage von dieser Beschränktheit wohl geneigt seyn werde, an dieser Einleitung Theil zu nehmen, oder, wenn auch etwa dieselbe die Theilnahme daran nicht auf der Stelle ablehne, ob sie dann in das Materiale

t) Ebendaselbst S. 55 f.

des Geschäfts so tief eingehen werde, daß die aus der zu pflegenden Einleitung sich ergebenden Resultate als eine feste Grundlage zur neuen Komitialberathschlagung betrachtet, und zu einem sichern Maaßstaabe bei einem weitern Reichsgutachten angenommen werden könne?" Das Gutachten ward also hiemit von dem Kaiser verworfen, und die Reichsversammlung sah sich in die Nothwendigkeit versezt, die Berathschlagungen über diesen Gegenstand aufs Neue vorzunehmen. Zwei Monate verstrichen aufs Neue unter mannigfaltigen Berathschlagungen, Streitigkeiten und Verwahrungen. Unvermuthet vereinigten sich nun die Höfe zu Wien und Berlin über die Art, das Entschädigungsgeschäft künftig zu behandeln, und diese glükliche Ereigniß zog eine beinahe allgemeine Vereinigung der Stände in den drei Reichskollegien nach sich. Am 2ten Oktober 1801 kam ein neues Reichsgutachten zu Stand, worin die Reichsversammlung, ganz dem Vorschlage gemäß, worüber die Höfe zu Wien und Berlin übereingekommen waren, darauf antrug, daß eine mit unbeschränkter Vollmacht versehene außerordentliche Reichsdeputation von acht Mitgliedern, nämlich Kurmainz, Kurböhmen, Kursachsen, und Kurbrandenburg, Baiern, Hoch- und Deutschmeister, Würtemberg und Hessenkassel die Vollendung des Reichsfriedensgeschäfts in Ansehung der in des Luneviller Friedens 5ten und 7ten Artickel noch einer be-

sondern Uebereinkunft vorbehaltene Gegenstände besorgen sollte. Doch wurde zugleich die Bedingniß beigesezt, daß bei den Entschädigungen durch Sekularisationen jene beschränkende Klausel, womit die Reichsfriedensdeputation zu Rastadt ihre Einwilligung zu diesen Entschädigungen in der Note vom 4ten April 1798 begleitet hat, als eine genau zu beobachtende Direktivnorm vor Augen behalten, und dieser gemäß mit allen jenen Maaßregeln und beschränkenden Vorsichten, welche zur Erhaltung der Reichskonstitution in jeder Hinsicht bey diesem Ausgleichungsgeschäft erforderlich seyen, verfahren werde u).

Man weiß nicht, ob vielleicht das Einverständniß zwischen den Höfen zu Wien und Berlin bald wieder aufgehört, oder ob der Kaiser endlich auch durch dieses Reichsgutachten der besondern Folgerungen wegen, die man daraus zu ziehen bemüht war, sein Ansehen noch nicht für hinlänglich gesichert hielt; genug: er zögerte auch dießmal mit der Ratifikation. Erst am 7ten November 1801 genehmigte er es, doch mit Vorbehalt der Prärogativen und Befugnisse, die ihm, und den kaiserlichen Bevollmächtigten bey einer Reichsdeputation dieser Art, nach den Gesetzen, dem Herkommen, der Analogie und dem Völkerrecht zuständen; auch behielt er sich vor, in Hinsicht auf die Anord-

u) Neue Staatskanzlei 1801, B. II. S. 157. f.

ordnungen, welche in Beziehung auf die Reichsdeputation noch weiter erforderlich seyn dürften, seine Entschlüsse mitzutheilen v).

Die kaiserliche Ratifikation hatte, wie der Erfolg zeigte, die Wirkung nicht, dieses Geschäft zu beschleunigen. Die Besorgniß der größern Fürsten, daß der Kaiser zu viel Einfluß auf den Gang desselben erhalten, und zu ihrem Nachtheile die kleinern begünstigen dürfte, hatte zuvor die Abfassung eines gemeinsamen Reichsgutachtens auf eine geraume Zeit verzögert. Eben diese Besorgniß fanden sie jezt durch den Vorbehalt seiner Rechte, unter welchen der Kaiser das endlich doch erfolgte Reichsgutachten genehmigte, gegründet; sie bezeigten daher eben so wenig Lust, mit der Vollziehung des Reichsgutachtens zu eilen.

Diese Zwischenzeit benüzte die französische Regierung sehr wohl, um ihren Zweck zu erreichen. Sobald der Kaiser bei dieser Angelegenheit einen starken Einfluß erlangte, konnte man voraussetzen, daß er nicht nur der gänzlichen Vernichtung der geistlichen, und anderer kleinerer Stände, durch deren willfährige Beistimmung er bisher vieles auf dem Reichstage hatte durchsetzen können, lebhaft entgegen arbeiten, sondern auch bei Vertheilung der Entschädigungsmassa sein eigenes Haus, welches freilich in dem verflossenen Kriege sehr viel verloren, und eben darum auch sehr viel zu fodern

v) Ebendaselbst S. 157 f.

hatte, nicht vergessen werde. Allein nach Frankreichs Plane sollte das Gleichgewicht in Deutschland, wie man sich auszudrücken beliebte, hergestellt werden; das ist: die Erbfürsten sollten durch seckularisirte Güter der geistlichen, und anderer Stände entschädiget, oder wohl gar vergrößert werden, der Kaiser aber nichts erhalten. Um es dahin zu bringen, mußte man sein Ansehen untergraben, seine Mitwirkung bei dieser Angelegenheit hemmen, oder schwächen. Dieses gelang auch der französischen Regierung vorzüglich dadurch, daß sie Separatverträge mit einigen der größern Reichsfürsten ihrer Entschädigung wegen schloß, und dadurch die Reichsstände vereitelte, und von sich abhängig machte. Der Friede Frankreichs mit Rußland, der am 8ten Oktober 1801 zu Stand kam, trug hiezu nicht wenig bei. So wenig auch der Friedenstraktat selbst eine Beziehung auf diese Angelegenheit zu haben schien, so ist doch kaum zu zweifeln, daß während der Unterhandlungen zwischen beyden kontrahirenden Mächten zugleich auch Verabredungen über das deutsche Entschädigungswesen getroffen worden seyen. Die französische Regierung, welche sich des preußischen Hofes in dieser Sache bereits versichert hatte, erhielt dadurch noch eine andere Macht auf ihre Seite, auf die man allerdings Rüksicht zu nehmen hatte. Von dieser Stunde an wurde die Ausführung des zu Paris entworfenen Entschädigungsplans von Frankreich und Rußland

als Vermittlern gemeinschaftlich betrieben, und dem Kaiser und Reiche blieb beinahe nichts anders übrig, als in alles, was jene vorschlugen, zu willigen x).

Jezt erst verlangten die beiden Vermittler, daß die Reichsdeputation, der sie nun ihre Plane vorlegen wollten, schleunig eröffnet werden sollte. Der Kaiser zeigte der Reichsversammlung durch ein Kommissionsdekret vom 2ten August 1802 an, daß der Zeitpunkt, wo die Reichsdeputation zusammentreten sollte, erschienen sey. Schon am folgenden Tage wurde die Generalreichsvollmacht ausgefertigt; die Subdelegirten der deputirten Reichsstände begaben sich nach Regensburg, und am 24ten August wurde die Deputationsversammlung eröffnet. Den Plan, welcher die zwischen Frankreich und Rußland verabredeten Entschädigungen en Detail nebst der Erklärung enthielt, daß dieses Geschäft in Zeit von zwei Monaten vollendet seyn müßte, hatten der französische Gesandte Laforrest, und der bei der Reichsversammlung akkredirte russische Resident Klüpfel, welcher in der Folge durch den Freiherrn von Bühler, als Bevollmächtigten zu diesem Geschäft, abgelößt wurde, dem kurmainzischen Direktotium schon einige Tage zuvor in zwei gleichlautenden Schriften übergeben.

x) Reus ebendas. S. 59. f. und: Der Deputationsreceß 2c. von Ad. Chr. Gaspari Th. I. S. 97. ff.

Die Deputation eröffnete der kaiserliche Bevollmächtigte mit der Erklärung: der Kaiser habe seit dem Reichsgutachten vom 2ten Oktober 1801 bei der französischen Regierung oft, aber vergeblich auf die Zusammentretung der Reichsdeputation mit französischen Bevollmächtigten angetragen. Eben so wenig habe er es zu einer vorbereitenden Unterhandlung zwischen ihm und der französischen Regierung bringen können. Und ob er gleich die ihm von Rußland angetragene gemeinschaftliche Unterhandlung zu Paris sich habe gefallen lassen, so sei doch sein dortiger Botschafter weder zu dieser Unterhandlung gezogen, noch von deren Fortgang und Resultat unterrichtet worden. Er habe daher auf keine Weise Anlaß gegeben, die im Luneviller Frieden ihm und dem Reiche vorbehaltene Berichtigung des Entschädigungsgeschäfts zu schmälern.... Von Rußland und Frankreich habe er seitdem die offizielle Versicherung erhalten, daß beide Mächte zur Berichtigung eines verwickelten Geschäfts zwar ihren Rath und ihre freundschaftliche Verwendung, als dritte, nicht interessirte, Staaten für nützlich erachteten; jedoch dem deutschen Reiche und der Reichsdeputation die Befugniß nicht absprechen wollten, an der Behandlung des Entschädigungsgeschäfts selbst Theil zu nehmen. Das erste Geschäft der Deputation werde seyn, über die von den vermittelnden Mächten angenommenen Entschädigungsgrundsätze und ihre Bestimmungen die reifste

Berathschlagung anzustellen, für die Friedensschlußmäßige Erfüllung der verheissenen Entschädigungen mit gleicher Gerechtigkeit zu sorgen, dabei nur die im Frieden selbst, und in den Unterhandlungen zu Rastadt festgesezten Hauptgrundsätze (ohne Gestattung nachtheiliger Ausnahmen unter dem Vorwande eines unter den vorzüglichen deutschen Fürsten zu beobachtenden Gleichgewichts) immer vor Augen zu haben, und sowohl die Anwendung derselben, als die übrigen in der Deklaration der gedachten Mächte empfohlenen, die Reichsgrundverfassung betreffenden Punkte mit der nöthigen Sorgfalt und Umsicht in Ueberlegung zu ziehen" y).

Als man hierauf die gedachte Deklaration der beiden Mächte, oder den französisch-russischen Entschädigungsplan vorlas, fand man ihn zum Erstaunen so beschaffen, daß durch dessen Annahme Deutschlands ganze Verfassung mehr noch, als es je durch den westphälischen Frieden geschehen war, wäre verändert worden. Kurmainz hätte nur eine Million Gulden Einkünfte erhalten; die zwei übrigen geistlichen Kurfürsten wären weggefallen; Würtemberg, Baden und Hessenkassel hätten die kurfürstliche Würde erhalten. Der Großherzog von Toskana hätte mit Salzburg, Berchtoldsgaden, und einem Theile des Bisthums Passau, der Herzog von Modena mit Breisgau entschädigt werden

y) Der Deputationsreceß rc. von Gaspari, Th. I. S. 92 ff.

sollen. Den mächtigern Kurfürsten und Fürsten des Reichs hätten für ihren Verlust ansehnliche Ländereien zu Theil werden sollen. Von den Reichsstädten hätten nur acht ihre Unmittelbarkeit behalten; die übrigen wären als Provinzialstädte verschiedenen weltlichen Fürsten eingeräumt worden.

Bei der Umstimmung über diesen Plan äusserte sich Kurböhmen: Der französische Minister Talleyrand habe dem kaiserlichen Bevollmächtigten die Versicherung gegeben, daß man mit Rußland übereingekommen sei, dem Reiche bloß Vorschläge zu thun, daß man dieselben bloß als einen guten Rath vorlege, und sich nicht das Ansehen geben werde, als wolle man die Sache mit Gewalt durchsetzen. Kurböhmen trug daher darauf an, daß man den Ministern beider Mächte antworten sollte: Die Deputation werde ihre freundschaftlichen Vorschläge in sorgfältigste Ueberlegung nehmen z).

In dieser Lage war es allerdings ungemein schwer, einen festen Entschluß zu fassen. Eine freie Prüfung des Entschädigungsplanes nach den im Frieden zu Luneville ausgedrükten Verheissungen schien einen erwünschten Erfolg nicht zu versprechen; denn es leuchtete hell genug hervor, daß die französische Regierung nicht gedenke, sich an diesen Frieden zu binden, sondern fest entschlossen sei, einige Fürsten vorzüglich zu begünstigen; und ohnehin machten die Subdelegirten solcher Fürsten: die von

z) Ebendaselbst S. 101 ff.

Preußen, Baiern, Würtemberg und Hessenkassel, den größern Theil der Stimmen unter den Mitgliedern der Deputation aus, indem die übrigen Stimmen getheilt waren. Ueberdieß waren ihr durch die vom Reich erhaltene Vollmacht die Hände gebunden; denn darin war ausdrüklich festgesezt, daß sie die Vorschläge der vermittelnden Mächte nur „einvernehmlich mit der französischen Regierung" prüfen sollte. Durch unbedingte Annahme des Entschädigungsplans hätte die Deputation gewagt, nicht nur gegen die Würde des Reichs zu handeln, sondern auch eine Ungerechtigkeit an demselben zu begehen. Hätte sie aber den Plan verworfen, so hätte sie dadurch das Reich in eine sehr bedenkliche Lage gestürzt. Sehr auffallend ist es allerdings, daß, während die Minister der vermittelnden Mächte zu Regensburg von Vorschlägen, die, blos als ein guter Rath, der Berathschlagung des Reichs unterworfen seyn sollten, sprachen, am Rhein Anstalten getroffen wurden, welche für die deutschen Reichsstände wohl nicht sehr beruhigend seyn konnten. Nicht weniger Erstaunen erregte es, daß, während die Deputation zu Regensburg versammelt war, um über die Modifickationen, unter welchen der Entschädigungsplan etwa angenommen werden könnte, zu berathschlagen, die größern Fürsten mit Einwilligung der vermittelnden Mächte die in dem Plane ihnen zugedachten Entschädigungslande bereits in militärischen Besitz nahmen.

Ein solcher Vorgang schien wohl alle Berathschlagung über eine Abänderung des Plans überflüssig zu machen.

Nachdem man die Sache lange überlegt, und Gründe für und wider diese oder jene Meinung aufgestellt hatte, fand man endlich doch für gut, auf eine genaue Prüfung des Entschädigungsplanes, wenigstens stillschweigend Verzicht zu thun. Man beschloß, den vermittelnden Mächten zu erklären, daß man den Entschädigungsplan zwar im Allgemeinen annehme, doch mit der Einschränkung, daß man sich dabey alle Modifickationen, die durch Reklamationen veranlaßt würden, oder welche die Deputation etwa selbst vorzuschlagen für nöthig erachten möchte, vorbehalte, und deren gerechte und gemeinsame Erledigung sich verspreche. Auch gieng die Meinung der Mehrheit dahin, daß in dem endlichen Schlusse der Deputation zugleich festzusetzen seyn werde, daß jeder Beschädigte bei wirklicher Erlangung seiner Entschädigungslande auch den anständigen Unterhalt aller Personen, welche bisher in solchen Ländern ihr konstitutionelles Daseyn gehabt haben, ferner die darauf hypothezirten Schulden und andere reale Verbindlichkeiten mit zu übernehmen habe aa). Allein durch diese allgemeine Annahme des Entschädigungsplanes blieb der durch die vermittelnden Mächte aufgestellte Grundsatz von einem herzustel-

aa) Gaspari daselbst S. 132 f.

lenden Gleichgewicht unerschüttert: ein Grundsatz, der dem Hause Oestreich zu nachtheilig war, als daß es nicht die Vollziehung desselben aus allen Kräften zu hindern gesucht haben sollte. Auch hätte der Großherzog von Toskana nach diesem Plane die im Frieden von Luneville bedungene vollständige Entschädigung nicht erhalten, worauf der Kaiser natürlich mit allem Ernste drang. Die kaiserliche Plenipotenz versagte daher diesem vorläufigen Deputationsschlusse ihren Beitritt. Doch theilte sie denselben in der Folge den vermittelnden Ministern mit; und wenigstens war man dadurch nun so weit gekommen, daß die Bahn zu den gegenseitigen Mittheilungen zwischen den Vermittlern und der Deputation geöffnet war.

Indessen waren Reklamationen von mehrern Ständen eingegangen, und den Ministern der vermittelnden Mächte zur gefälligen Aufklärung zugesandt worden. Allein anstatt diese zu geben, arbeiteten die Minister ihren ersten Plan in Ansehung derjenigen Punkte, worüber sich Bedenklichkeiten gefunden hatten, um, und sezten Einiges hinzu. Dieser zweite Plan, welcher alles erschöpfen sollte, wurde nun der allgemeine Entschädigungsplan genannt, und der Reichsdeputation am 9ten Oktober vorgelegt. Nun verfloßen wieder mehrere Wochen mit Berathschlagungen über denselben. Am 23sten November kam endlich der erste Reichsdeputations-Hauptschluß zu Stande, in

welchem der neue Entschädigungsplan nach seinem ganzen Inhalt aufgenommen wurde. Doch hatte sich Böhmen auf einen unbedingten Beitritt nicht eingelassen, sondern wartete den Erfolg der Unterhandlungen ab, welche der Wiener Hof mit Frankreich wegen besserer Entschädigung des Großherzogs von Toskana inzwischen angeknüpft hatte. Auch betrachteten Kursachsen und Kurmainz diesen Deputationshauptschluß nur als einen vorläufigen, noch nicht vollständigen Entwurf eines künftigen Deputationsrecesses. Die vermittelnden Minister selbst änderten darin manches wieder ab, und noch hatten sie sich über einige Punkte, welche der Erörterung der Deputation waren überlassen worden: nämlich, über die Dotation des Erzkanzlers, über den Unterhalt des Kurfürsten von Trier, und der Bischöffe von Lüttich und Basel, und über einige andere Dinge, nicht geäußert. Dessen ungeachtet wurde beschlossen, diesen Hauptschluß, so unvollständig er auch noch war, an die Reichsversammlung zu befördern.

Bald hierauf erreichten die Unterhandlungen des Wiener Hofes mit Frankreich ein Ende. Durch eine zu Paris geschlossene Konvention vom 26sten Dezember 1802 wurden dem Kaiser für den an Modena abgetretenen Theil der Reichsvogtei Ortenau die, freilich ohnehin schon von Oestreich abhängigen, Bisthümer Trient und Brixen fürs Künftige als völliges Eigenthum angewiesen. Zu den Ent-

schädigungsländern des Großherzogs sezte man noch einen Theil des Bisthums Eichstädt hinzu, zu dessen Abtretung der Kurfürst von Pfalzbaiern bewogen werden sollte. Die vornehmste Schwierigkeit, an der sich bisher die Unterhandlungen über dieses wichtige Geschäft gestoßen hatten, war nun gehoben; nicht nur Böhmen, sondern auch die kaiserliche Plenipotenz trat jezt dem Deputationshauptschlusse bei, und da inzwischen auch die Minister der vermittelnden Mächte der Deputation ihre weitern Anträge über die noch vorbehaltenen Bestimmungen, nebst den Vorschlägen, der zur Entschädigung der Reichsgrafen ernannten Kommission mitgetheilt hatten, so hinderte nun nichts mehr, dieses ungemein schweere bedenkliche und in seinen Folgen so wichtige Geschäft vollkommen zu endigen. Dieses geschah am 25sten Februar 1803 durch den zweiten Reichsdeputations-Hauptschluß, oder eigentlich Reichsdeputationsreceß bb), welcher sogleich der Reichsversammlung vorgelegt wurde, und wodurch das ganze deutsche Reich sowohl in Hinsicht auf die Besitzungen der einzelnen Fürsten und Stände, als in Ansehung seiner politischen Einrichtungen eine andere Gestalt erhielt.

Oestreich erhielt zu Folge der Konvention zu Paris für seinen großen Verlust nichts anders,

bb) Den Deputationsreceß S. bei Gaspari loc. cit. S. 12 ff. und bei: Hof, das deutsche Reich vor der französischen Revolution, und nach dem Frieden zu Luneville Th. II. Anh. S. 34. ff.

als das völlige Eigenthum der Bisthümer Trient und Brixen mit den darin gelegenen Kapiteln, Abteien und Klöstern, doch unter der Verbindlichkeit, für den lebenslänglichen Unterhalt der Bischöffe und der Mitglieder der Domkapitel zu sorgen. Dem Großherzoge von Toskana wurden Salzburg mit Ausnahme von Mühldorf-Berchtesgaden, der Theil des Bisthums Passau, der jenseits der Ilz und des Inns auf der Seite von Oestreich liegt, die Grafschaft Neuburg am Inn ausgenommen, und das Bisthum Eichstädt bis auf einige von den ansbachischen und bayreuthischen Landen eingeschlossene, dem Hause Baiern zugetheilte Aemter überlassen. Für diese sollte der Großherzog ein Aequivalent aus den pfalzbaierischen Herrschaften in Böhmen, oder auch aus andern Einkünften erhalten. So mußte sich also der Großherzog für seine 4 Millionen Gulden Einkünfte, die er verloren hatte, mit 1 Million 350,000 Gulden begnügen. Wenn auch der Großherzog, als einzelner Fürst betrachtet, durch diese schmale Entschädigung sehr verkürzt war: so hatte doch das Haus Oestreich, wozu er gehört, im Ganzen genommen, den Vortheil, daß dessen Kräfte durch diese neuen Besitzungen, welche größtentheils unmittelbar mit den östreichischen Erblanden zusammenhängen, mehr konzentrirt wurden, und daß es besonders an Salzburg eine starke Vormauer erhielt. Dem Herzoge von Modena überließ man Breisgau und Ortenau.

Unter allen deutschen Fürsten hatte wohl der Kurfürst von Baiern am meisten verloren. Den größten Theil der jenseits des Rheins gelegenen Pfalz, die Fürstenthümer Simmern, Lautern und Veldenz, das Herzogthum Jülich, den größten Theil der Grafschaft Sponheim, die gesammten pfalzzweibrückischen Lande nebst verschiedenen Herrschaften in den Niederlanden, überdieß auch noch die dießseits des Rheins gelegenen pfälzischen Länder, welche gleichfalls zur Entschädigungsmasse gezogen wurden: eine Strecke Landes von 186 1/2 Quadratmeilen, 580,000 Einwohnern und 4,250,000 Gulden Einkünfte cc). Dafür erhielt er die Bisthümer Bamberg, Freisingen, Augsburg, den größten Theil des Bisthums Würzburg, die Stadt Passau nebst einem Bezirke im Umkreise von 500 Toisen, und den zwischen der Donau und Ilz gelegenen Strich, die Grafschaft Neuburg am Inn, einige Aemter im Eichstädtischen, die Probstei Kempten, die Abteien Waldsassen, Eberach, Irrsee, Wangen, Söflingen, Elchingen, Ursberg, Roggenburg, Wettenhausen, Ottobeuern, Kaisersheim und St. Ulrich; dann die Besitzungen und Einkünfte der Kapitel, Abteien und Klöster, wel-

cc) Nach Gaspari. Auf dem Kongreß zu Rastadt hatten Kurpfalz und Zweibrücken ihren Verlust auf 201 Quadratmeilen, 566,157 Einwohner und 4,036 618 Gulden Einkünfte angegeben. Darunter waren die dießseitigen pfälzischen Lande nicht begriffen. Hof a. a. O. Th. I. S. 177.

che von den in der Stadt und in dem Gebiete Augsburg gelegenen Kapiteln, Abteien und Klöstern abhängen; ferner die Reichsstädte Schweinfurt, Rothenburg an der Tauber, Weissenburg, Windsheim, Dinkelsbühl *), Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Nördlingen, Ulm, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch und Ravensburg mit ihrem Gebiet und endlich die Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld, und die freien Leute auf der Leutkircher Haide. Ohne den Vortheil in Anschlag zu bringen, daß auch das baierische Gebiet durch diese Erwerbung sehr arrondirt wurde, kann man annehmehn, daß der Gewinn den Verlust um 103 1/2 Quadratmeilen, 274,000 Einwohner und 2,357,000 Gulden Einkünfte überstieg.

Ungleich größer war der Gewinn, den Preussen für seinen Verlust von ungefähr 48 Quadratmeilen Landes, 127,000 Einwohnern und 1,400,000 Gulden Einkünfte erhielt. Die an Frankreich abgetretenen Länder bestanden aus dem Herzogthum Geldern nebst einigen kleinen Bezirken in den Niederlanden, und einigen Zöllen am Rhein und an der Maas, dem jenseits des Rheins gelegenen Theile des Herzogthums Cleve und dem Fürstenthum Mörs. Dafür wurde es durch die Bisthümer Hildesheim und Paderborn, durch Erfurt und alle mainzischen Besitzungen in Thüringen, durch das Eichsfeld und

*) Weissenburg, Windsheim und Dinkelsbühl wurden in der Folge an Preußen gegen andere Stücke vertauscht.

den mainzischen Antheil an Treffurt, durch die Abteien Herford, Quedlinburg, Elten, Essen, Werden und Kappenberg, durch die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar, und durch die Stadt und ungefähr den dritten, aber fruchtbarsten Theil des Bisthums Münster entschädigt. Alles dieses zusammen beträgt wohl an Werth fünfmal so viel, als Preußen verloren hatte.

Kurbraunschweig hatte zwar durch den Frieden zu Luneville nichts verloren; aber für seine Ansprüche auf die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, auf Hildesheim, Korvey und Hörter, und für das Amt Wildeshausen, und für seine Rechte in Hamburg und Bremen, die es in der Folge, einer bessern Ausgleichung wegen, abtratt, erhielt es das Büsthum Osnabrück, mit Aufhebung der im westphälischen Frieden festgesezten Alternation zwischen einem katholischen und protestantischen Bischoffe aus diesem Hause, als ein weltliches Fürstenthum. Dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel wurden die Abteien Gandersheim und Helmstädt mit der Bedingniß angewiesen, daß er davon eine immerwährende Rente von 2000 Gulden zu einer von der Dessauischen Prinzessin Amalia errichteten milden Stiftung bezahlen sollte.

Der Markgraf von Baden, welcher nur ungefähr 8 Quadratmeilen Landes mit 25,500 Einwohnern und 240,000 Gulden Einkünften hatte abtreten müssen, wurde doch durch eine Entschädigung

von 60 Quadratmeilen, 237,000 Einwohnern und 1 1/2 Million Gulden Einkünfte begünstiget. Das ganze Bisthum Kostnitz, die Reste der Bisthümer Speier, Basel und Straßburg, ein Theil des pfälzischen Landes mit den Städten Heidelberg und Mannheim, die Herrschaft Lahn, die hessischen Aemter Lichtenau und Wildstädt, 10 Abteien, die Probstei Odenheim und 7 Reichsstädte nebst einigen kleinern Stücken auf der Südseite des Neckars fielen ihm zu.

Dem Herzoge von Würtemberg wurden für das Fürstenthum Mömpelgard und für seine Besitzungen und Rechte im Elsaß und in der Franche Comté die Probstei Ellwangen, 7 Stifte, Abteien und Klöster, das Dorf Dürrenmettstetten und 9 Reichsstädte zu Theil. Dadurch wurde er mehr, als doppelt entschädigt. Doch waren zugleich auf diesen Erwerbungen 88,000 Gulden immerwährender Renten angewiesen, die er an verschiedene Fürsten, Grafen und Herren zu ihrer Entschädigung zu entrichten haben sollte.

Der Landgraf von Hessenkassel erhielt für St. Goar und Reinfels, und für seine Rechte und Ansprüche auf Korvey einige mainzische und mainzisch-kapitelsche Aemter und Klöster, die Stadt Gelnhausen und das Reichsdorf Holzhausen, in allem also wohl fünfmal mehr, als er verloren hatte; doch mit der Auflage einer immerwähren-

den

den Rente von 22,500 Gulden für den Landgrafen von Hessenrothenburg. Der Landgraf von Hessendarmstadt, welcher 13 Quadratmeilen Landes, 40,000 Einwohner und 390,000 Gulden Einkünfte verloren hatte, bekam dafür wohl 95 Quadratmeilen mit 124,000 Einwohnern und 753,000 Gulden Einkünften, nämlich für die Grafschaft Lichtenberg, für die Aufhebung seines Schutzrechtes über Wetzlar und des Geleits in Beziehung auf Frankfurt, und für die Abtretung 7 hessischer Aemter und des Dorfes Weiperfelden das Herzogthum Westphalen, doch mit einer an den Fürsten von Wittgenstein=Berleburg zu entrichtenden immerwährenden Rente von 15,000 Gulden; ferner 12 mainzische Aemter nebst den auf der Südseite des Mains gelegenen mainzischen Besitzungen, 3 pfälzische Aemter, die Reste der Aemter Alzey und Oppenheim, den Rest des Bisthums Worms, 2 Abteien, 1 Probstei und die Reichsstadt Friedberg; doch mit der Verbindlichkeit, die Deputatgelder des Landgrafen von Hessenhomburg um den vierten Theil zu vermehren.

Der Herzog von Holstein=Oldenburg wurde für die Aufhebung des Elsflether Zolls und für das der Stadt Bremen überlassene Grolland durch das sekularisirte Bisthum und Domkapitel Lübeck, durch das hannöversche Amt Wildeshausen und 2

Aemter im Münsterschen entschädigt*). Dem Herzoge von Mecklenburg Schwerin wurde für seine Ansprüche auf zwei erbliche Kanonickate zu Straßburg und auf die Halbinsel Priwal, welche der Stadt Lübeck eigenthümlich bleiben sollte, das Eigenthum des Lübecker Hospithals in 7 Dörfern, und noch eine immerwährende Rente von 10,000 Gulden auf die Rheinschiffarts-Octroi angewiesen. Dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen wurden seine Feudalrechte in der Grafschaft Geulle und in zwei Lüttichschen Herrschaften durch die Herrschaft Hirschlatt und durch das Kloster Stetten; den Fürsten von Hohenzollern Sigmaringen für seine Feudalrechte und Herrschaften in den Niederlanden durch die Herrschaft Glatt und durch drei Nonnenklöster vergütet. Dem Fürsten von Dietrichstein gab man für die Herrschaft Trasp in Graubünden die Herrschaft Neuravensburg und dem Fürsten von Ligne für die Grafschaft Fagnolles die Abtei Edelstetten als eine Grafschaft.

Der Fürst von Nassau-Usingen, welcher das Fürstenthum Saarbrück, zwei Drittheile der Grafschaft Saarwerden und die Herrschaften Ottweiler und Lahr verloren hatte, bekam dafür 8 mainzische Aemter, die domkapitelschen Marktflecken Hochheim und Flörsheim, das pfälzische Amt Kaub,

*) Zur Ergänzung der Entschädigung wurde in der Folge durch eine besondere Konvention dem Elsflether Zolle noch eine zehnjährige Dauer bis zum 31ten December 1812 zugestanden.

den Rest des eigentlichen Kurfürstenthums Kölln, mit Ausnahme zweier Aemter, 5 hessische Aemter und eben so viele Dörfer, 4 Kapitel und Abteien, und alle Kapitel, Abteien und Klöster in den ihm zur Entschädigung angewiesenen Landen; endlich die Grafschaft Sayn=Altenkirchen, mit der Bedingniß, sich in Ansehung der Schadloshaltung des Hauses Sayn=Wittgenstein, dessen Ansprüche auf die Grafschaft Sayn erloschen bleiben, nach der getroffenen Uebereinkunft zu benehmen. Der Fürst von Nassau=Weilburg wurde für den dritten Theil von Saarwerden und für die Herrschaft Kirchheim Poland durch den Rest des Kurfürstenthums Trier und durch 3 Abteien entschädiget. Sogar dem Fürsten von Nassau=Oranien oder Diez mußte man den Verlust seiner Statthalterschaft und Domänen in den Niederlanden vermöge einer zwischen Frankreich und ihm ohne Zuziehung und Einwilligung des Reiches geschlossenen Konvention durch deutsche Länder ersetzen. Man überließ ihm die Bisthümer Fulda und Corvey, die Reichsstadt Dortmund, 5 Abteien und Probsteien, und alle Kapitel, Abteien, Probsteien und Klöster in den ihm zugetheilten Landen, mit der Bedingniß, den Ansprüchen auf einige Erbschaften, die im lezten Jahrhunderte mit dem Nassaudillenburgischen Majorat vereinigt worden, Genüge zu thun.

Der Fürst von Thurn und Taxis hatte zwar

kein Land, aber beträchtliche Einkünfte von den Reichsposten in den an Frankreich abgetrettenen Ländern verloren. Zum Ersatz gab man ihm Stift und Stadt Buchau, 2 Abteien, das Amt Ostrach mit der Herrschaft Schemmelberg und einigen Weilern. Uebrigens wurde ihm in diesem Receß die Erhaltung der Posten in dem Zustande, in welchem sie sich zur Zeit des Luneviller Friedens befanden, zwar zugesichert, von Preußen aber diese Zusicherung nicht geehrt; indem es bald hierauf in seinen neu erworbenen Landen die Tarischen Posten aufhob und eigene Landsposten einführte.

Dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim wurden für die Grafschaft Püttlingen und für die Herrschaften Scharfeneck, Kugnon und andere 2 mainzische Dörfer, einige würzburgische Aemter, Verwaltungen und Einkünfte, 3 Abteien und eine immerwährende Rente von 12,000 Gulden auf die Rheinschiffahrtsoktroi angewiesen; doch sollte er von diesen Erwerbungen das Amt Homburg und die Abtei Holzkirchen gegen eine Rente von 28,000 Gulden an Pfalzbaiern wieder abtreten. Die Grafen von Löwenstein-Wertheim wurden für die Grafschaft Virneburg durch das Amt Freudenberg und durch einige Klöster und Dörfer entschädigt. Der Fürst von Oettingen-Wallerstein erhielt für die Herrschaft Dachstuhl die Abtei Heiligenkreuz zu Donauwörth, das Kapitel St. Magnus zu Füßen

und 3 Klöster; die Fürsten und Grafen zu Solms bekamen für ihre verlornen Herrschaften und Ansprüche die Abteien Arensburg und Altenburg; die Fürsten und Grafen von Stollberg für die Grafschaft Rochefort und für ihre Ansprüche auf Königstein eine immerwährende Rente von 30,000 Gulden auf die Rheinschiffahrtsoktroi. Eben so ersezte man den Häusern Hohenlohe und Isenburg ihre abgetretenen Herrschaften, Einkünfte und Rechte durch verschiedene, ehedem zum Theile würzburgische Aemter, Dörfer und Einkünfte, und durch einige immerwährende Renten.

Für das Fürstenthum Leiningen, für die Grafschaft Dachsburg und die Herrschaft Weipersheim, und für andere Rechte und Ansprüche erhielt der Fürst von Leiningen 5 mainzische, 4 würzburgische, 2 pfälzische Aemter, und 2 Abteien; der Graf von Leiningen-Guntersblum und der Graf von Leiningen-Heidesheim, jeder eine mainzische Kellerei nebst einer immerwährenden Rente von 3000 Gulden; der Graf von Leiningen-Westerburg älterer Linie die Abtei und das Kloster Ilbenstadt mit der Landeshoheit in ihrem geschlossenen Gebiete und einer Rente von 3000 Gulden; der Graf von Leiningen-Westerburg jüngerer Linie die Abtei Engelthal und eine Rente von 6000 Gulden, jede dieser immerwährenden Renten wurde auf die Rheinschiffahrtsoctroi angewiesen. Der Fürst von Wied-runkel wurde für die Grafschaft Kriechingen mi

2 köllnischen Aemtern und der Kellerei Wilmar; der Fürst von Bretzenheim für Bretzenheim und Winzenheim mit der Stadt und dem gefürsteten Damenstift Lindau; der Fürst von Wittgenstein-Berleburg für die Herrschaften Neumagen und Hemsbach mit einer Rente von 15,000 Gulden auf das Herzogthum Westphalen; und das Haus Sayn-Wittgenstein überhaupt für die Ansprüche auf Sayn-Altenkirchen und Hachenburg durch eine mit Baden und Nassau-Using u zu treffenden Uebereinkunft entschädigt *).

Auf eben diese Weise wurden denjenigen Reichsgrafen, welche ihre Besitzungen ganz oder zum Theile verloren hatten, nämlich den Grafen von Aspremont-Lynden, von Bassenheim, von Metternich, von Quadt, von Ostein, von Plettenberg, von Schäsberg, von Sinzendorf, von Sternberg, von Töring, von Wartenbe g, von Goldstein, von Hallberg, von Nesselrod Reichenstein und von Sickingen, zum Ersatz verschiedene Abteien, Aemter, Dörfer und Renten angewiesen. Die Mitglieder der unmittelbaren Reichsritterschaft, in so fern sie ein Recht zur Entschädigung hatten, wurden auf immerwährende Renten aus jenen Einkünften angewiesen, welche zu einer weiteren Bestimmung übrig bleiben dürften.

4) Die Entschädigung wurde in der Folge nach öffentlichen Nachrichten auf ein Kapital von 300,000 Gulden und auf eine jährliche Rente von 12,000 Gulden welche Baden und Usingen bezahlen sollten festgesezt.

Noch waren der Kurerzkanzler des Reichs, der einzige von den geistlichen Kurfürsten, welcher noch beibehalten ward, ferner der deutsche und der Maltheserritterorden, welche gleichfalls der Sekularisation, und zwar in Rüksicht auf die Kriegsdienste ihrer Mitglieder, nicht unterworfen waren, zu entschädigen. Dem erstern und seinem Stuhle, der von Mainz auf die Domkirche zu Regensburg übertragen wurde, legte man die Würden eines Kurfürsten, Reichserzkanzlers, Metropolitan-Erzbischoffes und Primas von Deutschland für ewige Zeiten bei. Seine Metropolitan-Gerichtsbarkeit sollte sich künftig über alle auf der rechten Rheinseite liegende Theile der ehemahligen geistlichen Provinzen von Mainz, Trier und Kölln, doch mit Ausnahme der preußischen Staaten, und über die salzburgische Pròvinz, so weit sich dieselbe über die mit Pfalzbaiern vereinigten Ländern ausdehnt, erstrecken. Die Reichslande des Kurfürsten Erzkanzlers sollten aus den Fürstenthümern Aschaffenburg und Regensburg, und aus der Grafschaft Wetzlar bestehen. Ersteres sollte das Oberamt Aschaffenburg mit Einschluß des ansehnlichen Bezirks auf der linken Seite des Mains und 6 benachbarte Aemter begreifen. Das Fürstenthum Regensburg ward aus den Besitzungen des Hochstifts Regensburg und aus der Stadt dieses Namens mit den darin befindlichen Abteien St. Emmeran, Ober- und Niedermünster zusammengesezt. Unter der Graf-

schaft Wetzlar verstand man nur die Stadt dieses Namens mit ihrem Gebiethe. Auch wurden dem Erzkanzler das Haus Compostell zu Frankfurt, und alle Besitzungen und Aemter des mainzischen Domkapitels überlassen, welche nicht schon andern Fürsten angewiesen waren. Da aber der Ertrag von allen diesen nur auf 650,000 Gulden angeschlagen war, seine Einkünfte aber eine Million Gulden betragen sollten, so sollte der Abgang durch eine Anweisung auf die Rheinschiffahrtsoktroi ersezt werden. Der Fürst Hoch- und Deutschmeister und sein Orden erhielten für ihren an der linken Seite des Rheins erlittenen Verlust die mittelbaren Stifter, Abteien und Klöster im Vorarlberg, und alle mittelbare Klöster der Augsburger und Kostnitzer Diözesen in Schwaben, die nicht schon andern Herren zugetheilt waren, mit Ausnahme derjenigen, die im Breisgau lagen. Der Fürst Großprior und der Maltheserorden erhielten die Grafschaft Bondorf, 5 Abteien und alle Stifte, Abteien und Klöster im Breisgau.

Selbst auch einige Reichsstädte erhielten einige Entschädigung: die Reichsstadt Augsburg alle geistliche Güter und Einkünfte in ihrem Gebiete, Lübeck einen bestimmten Landesbezirck des Bisthums und Domkapitels zu Lübeck; Frankfurt alle in ihrem Gebiete begriffene Abteien, Klöster, geistliche Güter und Einkünfte mit Ausnahme des Hauses Compostell, und mit der Verbindlichkeit, eine

beständige Rente von 34,000 Gulden an die Grafen von Salm-Reiferscheid-Dyk, Stadion-Warthausen und Stadion-Tannhausen zu entrichten; auch die Aufhebung alles Geleitsrechts zum Besten des Frankfurter Handels. Das Gebiet der Stadt Bremen sollte den Flecken Vegesack, das Grolland, einige benachbarte Oerter und alles begreifen, was zwischen der Weser, den Flüssen Wümme und Lesum, und einer von der Sebaldsbrücke bis an das linke Ufer der Weser gehenden Linie liegt, nebst allen Gütern und Einkünften des Herzogthums und Domkapitels Bremen in dieser Stadt und in ihrem Gebiete. Auch wurde dem Handel von Bremen durch Aufhebung des Elsflether Zolles an der Weser eine jährliche Abgabe von beinahe 100,000 Thalern erspart. Der Stadt Hamburg bewilligte man alle in ihrem Gebiete befindliche Rechte, Güter und Einkünfte des Herzogthums und Domkapitels Bremen, und des Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg. — Endlich vergütete man auch der helvetischen Republick ihre Rechte und Ansprüche auf die von ihren geistlichen Stiftungen abhängigen Besitzungen in Schwaben durch das Bisthum Chur, doch mit der Verbindlichkeit, daß sie für den Unterhalt des Bischoffes und Kapitels selbst sorge, und durch die Herrschaft Trasp. Diejenigen Güter, welche seckularisirten helvetischen Stiftern in Deutschland zugehörten, sollten, wenn der Plan nicht schon etwas

anders darüber bestimmt hätte, der helvetischen Republick, diejenigen aber, welche deutschen Stiftern in Helvetien zugehörten, den neuen Besitzern derselben heimfallen; übrigens aber alle Gerichtsbarkeit und Lehnrechte der Deutschen in Helvetien und der Helvetier in Deutschland aufhören.

Zu denjenigen Gütern, wodurch die deutschen Fürsten und Stände entschädigt werden sollten, zählte man nicht nur alle seckularisirten Bisthümer und Reichsprälaturen, wie auch den größten Theil der abgewürdigten Reichsstädte, sondern um die Entschädigung voll zu machen, trug man mit den Bisthümern auch alle Güter der Domkapitel und ihre Dignitäten auf diejenigen Fürsten über, denen jene angewiesen waren, und alle Güter der fundirten, mittelbaren und unmittelbaren Stifte, Abteien und Klöster in den alten und neuen Besitzungen katholischer und augsburgischer Religionsverwandten, deren Verwendung nicht schon durch die vorhergehenden Anordnungen bestimmt war, wurden der freien Disposition der Landesherren überlassen. Die auf der einen Rheinseite befindlichen Güter und Einkünfte, welche Spitälern, Fabriken, Universitäten, Gemeinden und frommen Stiftungen der andern Rheinseite gehörten, blieben davon getrennt. Die persönlichen und die auf den ehemaligen überheinischen Besitzungen der entschädigten Reichsstände haftenden Schulden mußten dieselben auf ihre Entschädigungslande in so weit übernehmen, als der Friede zu Luneville und besondere von

diesen Ständen mit Frankreich geschlossene Verträge festsezten.

Da vielen Reichsständen zur Ergänzung ihrer Entschädigung immerwährende Renten auf die Rheinschiffahrtsoktroi angewiesen waren, so wurden die lästigen Rheinzölle zwar abgeschafft; aber unter dem Namen einer Schiffahrtsoktroi wieder hergestellt. Die Taxen dieser Oktroi sollten den Betrag der aufgehobenen Zölle, den man gegen jährliche 2 Millionen Gulden anschlug, nicht übersteigen, und 7/8 sollten bei der neuen Einrichtung an Erhebungs- und Verwaltungskosten erspart werden. Die fremden Schiffe und diejenigen, welche den Rhein herauffahren, sollten eine höhere Taxe entrichten, als die Uferbewohner und die hinabfahrenden Schiffe, weil diese die Produkte des Landes verführen. Der Generaldirektor der Oktroi sollte gemeinschaftlich von der französischen Regierung und von dem Kurfürsten Erzkanzler ernannt werden. Jede der beiden Nationen sollte bei jedem Erhebungsbureau der andern einen Kontroleur halten, weil die Einnahme eines jeden, es sei, auf welcher Seite es wolle, nach Abzug der Erhebungs- Administrations- und Wasserbaukosten zwischen beiden Nationen gleich getheilt werden sollte. Die Einnehmer auf dem rechten Ufer sollten von dem Kurfürsten Erzkanzler mit Einverständniß der Landesfürsten ernannt werden. Der Ertrag der Oktroi im Ganzen sollte zuförderst die Kosten der Hebung,

Verwaltung und Polizei bestreiten, der Ueberschuß aber in zwei gleiche Theile getheilt werden, wovon jeder vorzüglich zur Unterhaltung der Leinpfade und der zu Schiffahrt erforderlichen Arbeiten auf beiden Ufern verwendet werden sollte. Der eine Rest der deutschen Hälfte wurde zur Ergänzung der Dotation des Kurfürsten Erzkanzlers mit 350,000 Gulden und zur Bezahlung bestimmter immerwährender Renten an verschiedene deutsche Fürsten mit 90,000 Gulden angewiesen *).

Einige am rechten Rheinufer gelegene Lehn hiengen zuvor von jenseitigen Lehnhöfen ab. Diese sollten nunmehro, wenn die Landeshoheit mit reichsständischer Eigenschaft darauf haftet, unmittelbar vom Kaiser und Reiche zu Lehn gehen, im Gegenfalle aber von dem Landesherrn, in dessen Gebiet sie eingeschlossen sind. Nur die Mainzer Lehn, welche Landeshoheit haben, sollten von Aschaffenburg zu Lehn rühren. Die Mannsklöster wurden ganz der Verfügung der Landesherrn oder neuen Besitzer unterworfen, und es ward ihrer Willkühr überlassen, sie aufzuheben oder beizubehalten. Aber die Sekularisation der Frauenklöster sollte nur im Einverständniß mit dem Diözesanbischoffe geschehen

*) Vermöge einer offiziellen Anzeige des Kurerzkanzlers vom 4ten Junius 1804 machte der ganze Ertrag der Schiffahrtsoktroi im Jahre 1803 nicht mehr als 165,435 Gulden, also nicht einmal so viel aus, als er allein zur Ergänzung seiner Dotation zu beziehen gehabt hätte.

können. Der Genuß aller dieser zur Entschädigung angewiesenen Güter sollte mit dem 1sten Dezember 1802 seinen Anfang nehmen. Allein es war nicht genug, die weltlichen Fürsten für ihren Verlust hiemit entschädigt zu haben; man mußte auch auf die künftige Verhältnisse und auf den Unterhalt derjenigen denken, welche, um diese Entschädigung möglich zu machen, ihre eigenen Länder und Einkünfte hatte aufopfern müssen.

Allen abtretenden Regenten ließ man ihre persönliche Würde, ihren Rang, ihre persönliche Unmittelbarkeit und in Civilsachen die Gerichtsbarkeit über ihre Dienerschaft, so, daß sie in Civilsachen mit Vorwissen der obern Landesbehörde in erster Instanz das Landesgericht, wo sie zu verhandeln seien, zu wählen, in Kriminalfällen aber die erste Cognition zu nehmen haben. Ferner wurde den gesammten abtretenden geistlichen Regenten auf die Zeit ihres Lebens eine ihrem Range angemessene freie Wohnung mit Meublement und Tafelservise, auch den Fürstbischöffen und Fürstäbten ersten Ranges ein Sommeraufenthalt bewilliget. Zum Unterhalte der Abtretenden wurden nach Verschiedenheit ihres ehemaligen Einkommens als das Minimum für die Fürstbischöffe 20,000, als das Maximum 60,000 Gulden, für den Bischoff zu Würzburg, als Koadjutor zu Bamberg, noch weiter die Hälfte dieses Maximums; für Fürstäbte und Pröbste des ersten Ranges das Minimum

Korporationen unter diejenigen, welche die Güter derselben erhalten, vertheilt werden sollte.

Die Sustentation des Bischoffes zu Lüttich wurde auf 20,000 Gulden festgesezt. Zur Aufbringung dieser Summe sollten diejenigen Bischöffe, die im Besitze zweier oder mehrerer Bisthümer gewesen wären, den zehnten Theil der Pension eines ihrer Bisthümer, und für den Bischoff von Basel, um für ihn 10,000 Gulden aufzubringen, den zwanzigsten Theil der Einkünfte eines ihrer Bisthümer abgeben. Für die Domkapitel und kapitelschen Dienerschaften von Kölln, Trier, Worms, Lüttich, Basel, Speier, Strasburg sollte jenen Domherren, welche mehr als eine Präbende hätten, 2 Zehntheile ihrer 9 Zehntheile, die sie von diesen Präbenden beziehen, abgezogen werden. Weitere Anordnungen bezogen sich auf den Unterhalt derjenigen Geistlichen und Diener, deren Körperschaften auf der linken Rheinseite aufgehoben worden, die aber noch einige Güter auf der rechten Rheinseite hatten, ferner auf die Frage, wer die Schulden der geistlichen Länder, falls sie einem einzigen zufielen, oder unter mehrere vertheilt wurden, zu übernehmen habe, ingleichem wie es mit den Schulden der Kreise zu halten sei?

Endlich sorgte man auch, wie billig, für den Unterhalt des Reichskammergerichts. In dieser Hinsicht wurde verordnet, daß alle erbliche Reichsstän=

stände von den ihnen zugetheilten geistlichen Ländern und Reichsstädten, die von denselben bisher entrichteten Kammerzieler ferner bezahlen sollten; daß eben diese Verbindlichkeit sich auch auf diejenigen Reichsstände erstrecke, denen abgerissene Lande von überrheinischen Hauptlanden oder nur Theile dießseitiger Entschädigungsländer zufielen; daher der neue Besitzer solcher abgerissener Lande den Betrag, den ein solches Stück zum jenseitigen Hauptlande beigetragen hatte; von mehrern Theilhabern eines zertheilten Reichslandes aber der neue Besizzer des größern Theils eines solchen Landes, oder des Hauptortes den ganzen Kammerzielerbetrag, salvo regressu gegen die übrigen Theilhaber, indessen abzuführen habe; daß endlich, wo ein Land in mehrere kleine Theile zerfällt, die Kammerzieler einsweilen, bis die Theilnehmer sich darüber förmlich würden verglichen haben, unter sie nach Billichkeit zu vertheilen seien.

Durch alle diese Entschädigungen und neuen Anordnungen bekam Deutschland in Rüksicht auf seine Territorien völlig eine andere Gestalt. Grosse, konsolidirte Länder, die ihre eigenthümliche Einrichtung hatten, wurden zerstückelt, mehrere kleine, in Ansehung der Sitten ihrer Einwohner, der Verwaltungsart, der darin bestehenden Gesetze, Rechte, Gewohnheiten und Privilegien, des Militär- und Finanzwesens von einander sehr verschie-

der Fürstbischöffe, für die übrigen als das Minimum 6000, als das Maximum 12,000; für gefürstete Aebtissinnen auf 3000, das Maximum auf 6000; für Reichsprälaten, unmittelbare Aebte und Aebtissinnen als das Minimum 2000 und als das Maximum 8000 Gulden festgesezt. Den Weihbischöffen, in so fern sie Präbenden hatten, den Domkapitularen, Dignitarien, Kanonicis der Ritterschaft und adelichen Stiftsdamen, wie auch den Vikaren wurde der lebenslängliche Genuß ihrer Kapitelwohnungen zugesichert; zu ihrem Unterhalte sezte man ihnen 9/10 ihrer ganzen bisherigen Einkünfte aus; doch sollte den Vikaren ihr ganzes Einkommen gelassen werden. Die Domicellaren, die schon einigen Genuß ihrer Präbenden bezogen hatten, sezte man in Hinsicht auf die Quote ihres Unterhalts den Kapitularen gleich, so, daß sie in die erledigten Pfründen einrücken könnten. Eben so räumte man den Kapitularen und Domicellaren der Dom- Ritter- und Mediatstifter, die erst nach Ablaufe der Carenzjahre zum Genuß kommen, gleiche Rechte mit denjenigen ein, welche sich schon im Genuß ihrer Präbenden befinden. Die Stiftsfrauen und Fräulein bleiben so lange im Besitze ihrer Einkünfte, als der Landesherr sie nicht gegen eine Abfindung aufhebt. Die Konventualen der Reichs- und unmittelbaren Abteien sind entweder in einer Kommunität anständig zu unterhalten, oder es ist ihnen der Austritt mit einer Pension von 300 bis

600 Gulden zu bewilligen; Novitzen können mit einer dreijährigen Pension entlassen werden. Die kaiserlichen Precisten und Pannisten, die ihre Preces bereits präsentirt, oder auf ihre Laienpfründen bereits ein anerkanntes Recht haben, erhalten bei künftigen Erledigungsfällen eine verhältnißmäßige Pension. Der gesammten geistlichen und weltlichen Dienerschaft der bisherigen geistlichen Regenten, der Kapitel, der Reichsstädte, der unmittelbaren Körperschaften und der Reichskreise, so wie ihren Pensionisten sollten ihr bisheriger Rang, ihr Gehalt und ihre rechtmäßigen Emolumente gelassen werden, doch mit der Bedingniß, daß sie sich nach Gutbefinden des Landesherrn wieder anstellen lassen.

Den Unterhalt des Kurfürsten von Trier zu 100,000 Gulden mußte das gesammte kurfürstliche Kollegium übernehmen, und zur Wohnung die Stadt Augsburg ihm ihr bischöfliches Schloß und die für seine Dienerschaft nöthigen Gebäude im gegenwärtigen meublirten Zustande nebst den bisher gehabten Immunitäten lassen. Zur Erhaltung des trierschen Domkapitels und der Dienerschaft sollten die neuen Besitzer der Reste der kurfürstlichen Lande einen verhältnißmäßigen größern Antheil übernehmen. Eben so sollte es mit dem Unterhalt des Domkapitels zu Kölln gehalten werden, so wie überhaupt bei einem unter mehrere vertheilten geistlichen Lande die Erhaltung des domkapitelschen Personals und der Individuen aller geistlichen und weltlichen

dene Länder in ein einziges zusammengeschmolzen. Ehemals blühende Residenz- und Hauptstädte sanken zu öden, gewerblosen Landstädten herab. Diese neue Ordnung der Dinge konnte nicht eintreten, ohne daß zugleich die politische Verfassung des deutschen Reichs in mehrern wesentlichen Punkten und gewissermaßen auch der kirchliche Zustand eine starke Veränderung litt.

In Ansehung der leztern wurde zwar festgesezt, daß die erzbischöfflichen und bischöfflichen Diözesen in ihrem bisherigen Zustande bleiben sollten; aber nur so lange, bis eine andere Einrichtung auf reichsgesezliche Art getroffen seyn würde, wovon auch die Einrichtung der künftigen Domkapitel abhänge. Die bisherige Religionsübung sollte gegen jede Kränkung geschüzt und jeder Religion der Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts und Schulfonds ungestört bleiben, jedoch dem Landesherrn freistehen, andere Religionsverwandte zu dulden und ihnen den vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu gestatten. Fromme und milde Stiftungen sollten, wie jedes Privateigenthum, doch unter der landesherrlichen Aufsicht und Leitung, erhalten werden. Auch die ungestörte Erhaltung der politischen Verfassung der seckularisirten Länder, in so weit sie auf gültigen Verträgen zwischen dem Regenten und dem Lande, und auf andern reichsgesezlichen Normen beruht, wurde zum Gesetz gemacht, jedoch den neuen Landesherren in allem,

was zur Civil- und Millitäradministration gehört, freie Hand gelassen. In Hinsicht auf die Regierungsform der einzelnen deutschen Länder, so sehr sie auch jezt wegen ihrer Zusammensetzung aus mehrern fremdartigen Theilchen ein ganz anderes Aussehen hatten, zeigte sich daher seitdem keine sehr große Verscheidenheit. Blikt man aber auf das ganze deutsche Reich hin, in so fern es einen einzigen Staatskörper ausmachte, so entdekt man allerdings einige wesentliche Veränderungen, welche die Annahme des durch Rußland und Frankreich aufgestellten Entschädigungsplans hervorbrachte, wenn gleich das Reich auch in Ansehung dieses Gegenstandes die vorige Außenseite noch behielt. Durch die Seckularisationen, worauf das ganze Entschädigungsgeschäft sich gründete, wurde der deutsche Staatskörper, der bisher aus mehrern hundert größern und kleinern Staaten zusammengesezt war, auf ungleich wenigere herabgesezt. Alle geistliche Kurfürsten, bis auf den Kurerzkanzler, alle Reichsbischöffe, 23 an der Zahl, alle Reichsprälaten und Reichsäbtissinnen, deren Anzahl noch ungleich grössrr war, traten, wenn ihnen gleich Titel und Rang unmittelbarer Fürsten für ihre Person und auf ihre Lebenszeit noch gegönnt wurden, aus der Klasse der Reichsstände und unmittelbaren Theilnehmer an den Angelegenheiten des deutschen Reichs, und hörten auf, Regenten ihrer Länder zu seyn, welche

andern, und zwar weltlichen, Landesherren zugetheilt wurden. Eben so verhält es sich mit den Reichsstädten. Von 51 dieser kleinen Freistaaten, die über ein größeres oder kleineres Gebiet bisher die Landeshoheit ausgeübt, und, als unmittelbare Stände des Reiches, auf dem Reichstage zugleich mit andern Ständen über die allgemeinen Angelegenheiten ihre freien Stimmen abgelegt hatten, blieben nur noch 6: Augsburg, Lübeck, Nürnberg, Frankfurt, Bremen und Hamburg; und selbst diese übrig gebliebenen Reichsstädte wurden gewissermassen außer Verbindung mit dem Reiche gesezt, indem man sie für unbedingt neutral in Reichskriegen erklärte, und sie von allen Reichsberathschlagungen über Krieg und Frieden vollkommen entband, so wie man auch den beiden Städten Wetzlar und Regensburg, obwohl sie als Provinzialstädte zweien Landesherren zugetheilt wurden, doch als Plätzen, wo das Reichskammergericht und die Reichsversammlnng ihren Sitz hatten, die Neutralität zusicherte. Die Berathschlagungen und Beschlüsse über die Angelegenheiten des deutschen Reiches auf dem Reichstage hiengen seit der Einführung dieser neuen Ordnung der Dinge von ungleich wenigern Stimmengebern ab. Wenn aber auf einer Seite aus der Zahl der Kurfürsten zwei geistliche: die von Trier und Kölln, gänzlich weggestrichen wurden, so wurde im Gegentheile die Zahl derselben durch vier neue weltliche wieder ver-

mehrt. Nicht nur der Großherzog von Toskana, als Herzog von Salzburg, sondern auch der Markgraf von Baden, der Herzog von Würtemberg und der Landgraf von Hessenkassel erhielten die kurfürstliche Würde. Durch alle diese Bestimmungen erhielt nicht nur die kolegiatische Verfassung auf dem Reichstage überhaupt eine andere Form, sondern es wurde auch ein neues Religionsverhältniß unter den stimmengebenden Kurfürsten, Fürsten und Ständen gegründet. Das kurfürstliche Kollegium bestand nun aus 10 Mitgliedern, wovon 4 katholisch, 6 protestantisch waren, so, daß nun diese leztern das Uebergewicht in demselben hatten. Der Fürstenrath sollte nach dem Deputationsreceß mit den neu hinzugekommenen Virilstimmen und mit Einschluß der 4 Grafenkurien aus 131 Stimmen bestehen. Von diesen gehörten 65, folglich beinahe die Hälfte, den Kurfürsten. Von allen Stimmen geistlicher Fürsten auf der geistlichen Bank blieben nur noch die des Hoch- und Deutschmeisters und des Maltheser Großpriors. Die ehemaligen Prälatenkurien giengen völlig ein, und die auf diesen Stiftern gelegenen Kuriatstimmen konnten von den neuen Besitzern nicht weiter geführt werden. Die Fürsten, welche für ihre verlornen Stimmen neue erhielten, sollten dem Deputationsreceß zu Folge den Rang ihrer vorigen Stimmen behalten. Ueberhaupt zählte man jezt im Fürstenrath, ohne die 4 Grafenbänke, 5? ka

tholische und 77 evangelische Stimmen; daher kam das Uebergewicht auch im fürstlichen Kollegium auf protestantische Seite. Das Kollegium der Reichsstädte wurde ganz evangelisch, da die Reichsstadt Augsburg allein gemischter Religion war. Endlich litt auch die im Reiche bestehende Kriegsverfassung durch diese Veränderung der Dinge einen empfindlichen Stoß. Den Anfang machte bereits der Friede zu Luneville, indem er den burgundischen Kreis ganz wegriß, den westphälischen aber, und besonders die beiden rheinischen Kreise außerordentlich schmälerte. Alle diese abgerissenen Theile bezahlten seitdem keine Kammerzieler, keine Römermonate, stellten keine Kontingente mehr zur Reichsarmee. Finanzwesen und Kriegsmacht des deutschen Reiches wurden also dadurch sehr geschwächt. Durch den Deputationsreceß wurde die Kriegsverfassung noch mehr erschüttert. Nicht nur gieng die geographische Veränderung vor, daß Salzburg, Berchtoldsgaden und der salzburgische Antheil vom Hochstift Passau dem östreichischen Kreise einverleibt, dieser also dadurch vergrößert, und der baierische verkleinert wurde, sondern auch in Hinsicht auf die Zahl der Kreisumstände, auf das Amt, Kreisversammlungen auszuschreiben und das Direktorium in demselben zu führen, auf Rang, Sitz und Stimme der Mitglieder und auf mehr andere politische Gegenstände, blieb es nicht mehr bei der alten Verfassung, und mancher Punkt ward

wenigstens in den Zustand der Ungewißheit versezt. Endlich wurde auch der Wirkungskreis der Reichsgerichte aufs Neue dadurch verengt, daß man allen Kurfürsten, wie auch dem Landgrafen von Hessendarmstadt und dem Gesammthause Nassau für alle ihre Besitzungen das Privilegium de non appellando bewilligte.

Sobald der Reichsdeputations-Hauptreceß auf die eben beschriebene Art in Ansehung aller seiner Punkte ins Reine gebracht war, wurde er der Reichsversammlung, hierauf, nachdem diese ihm gebilliget hatte, durch ein Reichsgutachten vom 24ten März dem Kaiser vorgelegt, und von ihm in einen Commissionsdecret vom 28ten April, jedoch mit einiger Einschränkung genehmiget. Franz behielt sich nämlich nebst andern Dingen die gesezlichen und herkömmlichen kaiserlichen Gerechtsamen sowohl bei der Vollziehung des gegenwärtigen Reichsschlusses, als auch für alle künftige Zeiten vor, und versagte „seiner für die Erhaltung der Reichsverfassung, und für die Beschützung der katholischen Religion heilig beschworenen Pflicht gemäß," den Vorschlägen zur Vermehrung der Virilstimmen einsweilen, und bis zu einem weitern Reichsgutachten, seine Ratifikation, „damit die hervorgebrachten Verhältnisse der zwei Religionstheile nicht auch im fürstlichen Collegium, wie im kurfürstlichen und reichsstädischen bis zur wesentlichen Ueberschreitung der Stimmengleichheit abgeändert

würden.“ Wer von der wahren Lage der Dinge genau unterrichtet ist, kann solche Verwahrungen und Protestationen wohl nicht befremdend finden. Allerdings verlor der Kaiser durch den Abgang so vieler geistlichen, und durch das Uebergewicht der evangelischen Stimmen sehr viel von seinem bisherigen Ansehen und Einfluß auf dem Reichstage.

So war dann der mächtige Schlag, der das zwar schon oft erschütterte, aber noch jederzeit aufrecht erhaltene Gebäude der deutschen Staatsverfassung beinahe zertrümmerte, endlich erfolgt. Man mag es nun ein Glück, oder ein Unglück nennen, daß die ehemals so kraftvolle deutsche Nation seit dieser Zeit nicht mehr im Stande war, sich selbst aus eigener Kraft, und unabhängig von fremden Einwirkungen, eine neue Verfassung zu geben: so viel ist wenigstens richtig, daß die deutsche Reichsverfassung seit langer Zeit den Keim des Verderbens in ihrem eigenen Eingeweide mit sich trug. Es mußte zusammenstürzen, seitdem einzelne Theile durch neues Hinzubauen nicht mehr im Verhältnisse mit dem Ganzen standen, seitdem dieselbe höher und schwerer emporstiegen, als das Fundament es ertragen konnte, seitdem selbst Reichsgesetze und Reichsgerichte den Mindermächtigen Schutz und Sicherheit nicht mehr verschaffen konnten, und eben dadurch, daß der Schwächere um seiner Selbsterhaltung willen sich genöthigt sah, bald an diese, bald an jene auswärtige, oder ein-

heimische Macht sich anzuschließen, das gemeinsame Band, wodurch das Ganze zusammengehalten werden sollte, zerrissen war. Noch war zwar die deutsche Verfassung durch die Vollziehung des Reichsdeputations-Hauptschlusses nicht ganz umgestürzt; es blieben noch einige Trümmer derselben übrig. Aber die Grundveste war erschüttert; einige Pfeiler waren umgerissen; die einzelnen Trümmer hatten keinen festen Zusammenhang mehr; das Gebäude wankte, und es war leicht vorauszusehen, daß der geringste neue Stoß es vollends umstürzen werde. Dieses erfolgte in kurzer Zeit, wie wir sogleich sehen werden.

Vierzehntes Kapitel.

Friede zwischen Großbritannien und Frankreich. Hannover durch die Franzosen besezt. Neue Coalition gegen Frankreich. Ausbruch des Krieges. Uebergang der Franzosen über die Donau. Die östreichische Armee ergiebt sich in Ulm auf Capitulation. Einrücken der Franzosen in Wien. Schlacht bei Austerlitz.

Bald nachdem der Kaiser durch den Frieden zu Luneville dem deutschen Reiche die erwünschte Ruhe wieder gegeben hatte, am 25ten März 1802,

schloß auch Großbritannien zu Amiens den Frieden mit Frankreich. Darin wurde unter andern bedungen, daß Großbritannien die Insel Malta mit Zugehör dem Malteserorden zurükgeben, aber ferner weder eine französische, noch eine englische Zunge Statt haben, und kein der einen oder andern Macht zugehöriges Individuum in den Orden aufgenommen werden sollte. In Zeit von 3 Monaten nach der Auswechslung der Ratifickationen sollte Großbritannien Malta räumen, und dem O den übergeben, und die Unabhängigkeit der Insel nebst den dazu gehörenden Inseln Gozo und Comino sollte unter den Schutz und die Garantie von Frankreich, Großbritannien, Oestreich, Spanien, Rußland und Preußen gestellt seyn dd). Allein diesen Frieden nannten selbst die englischen Minister im Parlament nur einen Waffenstillstand ee); noch hatte es kein Jahr gedauert, als es zu neuen Discussionen zwischen Frankreich und Großbritannien kam, welche in ihrem Verlaufe so wenig Hoffnung einer gegenseitigen friedlichen Annäherung beider Theile gaben, daß vielmehr schon im Monate May des folgenden Jahres 1803 der Krieg aufs Neue ausbrach. Frankreich verlangte von Großbritannien, daß es dem Frieden von Amiens gemäß, die Insel Malta räumen sollte,

dd) de Martens Supplement au Recueil des Traités etc. Tom II. p. 563. sqq.

ee) Politisches Journal. Jahrgang 1804. B. I. S. 3.

da die zur Abtretung festgesezte Zeit bereits verflossen war; Engelland hingegen weigerte sich, dieses zu thun, unter dem Vorwande, daß die Bedingungen, unter welchen Malta geräumt werden sollte, nicht erfüllt worden wären, indem Rußland, und andere Mächte die ausdrüklich bedungene Garantie nicht übernehmen wollten. Es erbot sich zwar, Malta zu räumen, aber nur unter den Bedingungen, daß die französische Regierung Holland, Italien und die Schweiz räume, und dem Könige von Sardinien, der während des lezten Krieges bei weitem den größten Theil seiner Staaten verloren hatte, eine angemessene Entschädigung gebe. Diese Foderungen waren von der Art, daß man die Erfüllung derselben als eine politische Unmöglichkeit betrachten konnte.

Engelland sandte sogleich seine Flotten nach allen Meeren aus; diese blockirten nebst den holländischen und belgischen Küsten alle französischen Seehäfen, und nahmen den Franzosen mehrere wichtige Inseln in Westindien weg. Durch Zuthun Engellands verlor Frankreich die kostbarste derselben: St. Domingo. Frankreich, außer Stand, der großen Uebermacht der Engländer zur See die Spitze zu bieten, wandte nun sein Augenmerk auf ein im deutschen Reiche gelegenes Land: auf Hannover, welches zwar nicht eigentlich zu Engelland gehörte, auch nie an englischen Kriegen Theil genommen hatte, dessen Fürst aber

zugleich König in Engelland war. Der erste Consul Buonaparte schikte Truppen über den Rhein dahin ab, und schon am 26ten May 1803 besezte der Vortrab derselben unter dem Commando des General Mortier die Grafschaft Bentheim, und machte ein hannöversches Detaschement von 36 Mann zu Gefangenen. Am 28ten gieng eine französische Division bei Meppen über die Ems, am 31ten bezog die französische Armee eine Stellung bei Vechte.

Nun hatte man zwar in Hannover Anstalten zur Gegenwehre getroffen. Eine hannöversche Armee zog sich zusammen, und besezte die Linie an der Hunte, zog sich aber am 1ten Junius auf Borsten zurück. Noch an demselben Tage stieß der Nachtrab auf die französische Avangarde, worauf die französische Armee am folgenden Tage auf Suhlingen vorrükte. An demselben Tage erfolgte ein zweites Gefecht bei Borsten zwischen der beiderseitigen Cavallerie. Indessen hatte die hannöversche Regierung schon am 31ten May eine Deputation in das französische Hauptquartier abgeschikt; am 2ten Junius kam eine zweite Deputation daselbst an, und am 3ten wurde zu Suhlingen eine Convention unterzeichnet, durch welche der französischen Armee alle hannöverschen Lande bis an die Elbe eingeräumt wurden. Die hannöverschen Truppen mußten sich vermöge derselben an das rechte Ufer der Elbe zurükziehen und ver-

sprechen, gegen Frankreich so lange nicht zu fechten, als sie nicht gegen französische Kriegsgefangene ausgewechselt seyn würden; und das Kurfürstenthum mußte den ganzen Unterhalt der französischen Armee in Rüksicht auf Nahrung, Kleidung und Besoldung übernehmen. Aber so wie die Hannoveraner sich ins Lauenburgische zogen, rükten die Franzosen ihnen auf dem Fuße nach, und da das englische Ministerium sich weigerte, die aus Frankreich ihm zugesandte Convention von Suhlingen zu genehmigen, so zog sich an der Elbe ein beträchtliches französisches Armeekorps zusammen. Die Folge davon war, daß der hannöversche Feldmarschall, Graf Wallmoden, am 5ten Julius eine neue Convention mit dem französischen General Mortier schloß, vermöge welcher die ganze hannöversche Armee im Lauenburgischen die Waffen strekte, sie nebst Artillerie und Pferden an die Franzosen ablieferte, und ganz aufgelößt wurde. Die Soldaten erhielten die Freiheit, nach Hause zu gehen, mußten aber aufs Neue versprechen, bis zu ihrer Auswechslung nicht gegen Frankreich zu dienen. Den Franzosen fielen bei dieser Gelegenheit 14,000 Flinten, 80 Kanonen, und 3868 Cavalleriepferde in die Hände *).
Durch alle diese Vorfälle fand sich die englische Regierung bewogen, die Mündungen der Elbe,

*) Europäische Annalen. Jahrgang 1804. B. IV. S. 29.

und in der Folge auch der Weser für blockirt zu erklären: eine Anstalt, welche natürlich eine Hemmung des nördlichen Handels zum nicht geringen Nachtheile Deutschlands nach sich zog.

Freilich erhob der König von Großbritannien, als Kurfürst von Hannover, auf dem Reichstage zu Regensburg bittere Klagen. Auch erwekte diese unerwartete Wegnahme eines deutschen Reichslandes und Kurfürstenthums an vielen deutschen und andern Höfen keine geringe Sensation. Indessen änderte diese Ereigniß die bisherigen friedlichen Verhältnisse zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche so wenig, als der zwischen Großbritannien und Frankreich bestehende Krieg überhaupt, dessen Gegenstand nicht die geringste Beziehung auf das Reich hatte. Wer hätte glauben sollen, daß dessen ungeachtet eben dieser Krieg — ein Krieg, der wegen einer unfruchtbaren nahe an Afrika gelegenen Felseninsel geführt wurde, das Ende des deutschen Reiches herbeiführen würde? Doch nicht Malta war der wahre oder eigentliche Grund dieses Krieges, an welchem bald mehrere europäische Mächte Theil nahmen; der eigentliche große Gegenstand desselben war Frankreichs Uebermacht.

Frankreichs Macht war bekanntlich seit dem im lezten Kriege gemachten, und im Frieden zu Luneville behaltenen Eroberungen so sehr angewachsen, daß alle europäische Höfe, die nicht

selbst in einer nähern Verbindung mit Frankreich standen, mit Besorgniß auf dieselbe hinblikten. Ein Staat, der seit Kurzem sein Gebiet von ungefähr 10,000 Quadratmeilen noch um alle deutschen Länder des linken Rheinufers, um die belgischen Provinzen, um die großen Herzogthümer Savoyen und Piemont, und um einige beträchtliche Stücke der Schweiz vergrößert, dessen Bevölkerung von ungefähr 24 bis 25 Millionen Menschen sich wenigstens um 6 Millionen vermehrt hatte, dem, wenn man die Volkszahl in den mit Frankreich verbundenen Königreichen, und von Frankreich abhängigen Filialstaaten hinzu rechnet, wohl gegen 50 Millionen Menschen zu Gebot standen, ein Staat, bewohnt von einer geistreichen, im Krieg gleichsam aufgewachsenen Nation, welche leicht in Enthusiasmus zu bringen ist; ein solcher Staat war allerdings furchtbar. Doppelt furchtbar ist er, wann ein Regent von kühnem Unternehmungsgeist, und großen Talenten an dessen Spitze steht. Dem ersten Consul Napoleon Buonaparte hatte die französische Nation bereits im Jahre 1802 seine Würde auf seine Lebenszeit zugesichert, und noch waren hierauf nicht zwei Jahre verflossen, als der Senat ihn durch ein organisches Senatus = Consultum vom 18ten May 1804 zum Kaiser der Franzosen erhob, und diese Würde in der rechtmässigen Nachkommenschaft Napoleons, nach dem Rechte der

Erstgeburt und mit Ausschluß der Weiber und ihrer Descendenten, für erblich erklärte.

Die erste Folge dieser Veränderung war, daß nun auch der römisch-deutsche Kaiser, Franz II, seine deutschen Erbländer in ein Erbkaiserthum verwandelte, und sich in einem Patente vom 11ten August 1804 „zur dauerhaften Befestigung einer vollkommenen Gleichheit des Ranges unter den vorzüglichsten europäischen Regenten, nach dem Beispiele des russisch-kaiserlichen Hofes im vorigen Jahrhunderte, und nunmehro auch des neuen Beherrschers von Frankreich" zum erblichen Kaiser von Oestreich erklärte, ohne dadurch in Hinsicht auf die bisherigen Verhältnisse des Kaisers mit dem deutschen Reich etwas zu ändern gg). Dieser unvermuthete Schritt, wodurch der bisherige deutsche eingeschränkte Wahlkaiser sich dem unumschränkt herschenden französischen Erbkaiser im Range gleichstellte, war jedoch nicht die einzige Folge, welche die Verwandlung der französischen Republick in ein Erbkaiserthum nach sich zog. Eine weit mehr ausgebreitete und wirksamere Folge war die Eifersucht gegen Frankreich, die an einigen europäischen Höfen darüber erwachte, und immer mehr sich verstärkte, besonders da bald hierauf nämlich am 17ten März 1805, die italienische Republick in ein Königreich umgeschaffen wurde,

gg) Polit. Journal 1806. B. II. S. 850 ff.

ke, und Napoleon mit der französischen Kaiserkrone auch die Königskrone von Italien auf seinem Haupte vereinigte. Diesem auffallenden Schritte folgten in kurzer Zeit mehr ähnliche. Im Junius desselben Jahres hörte Ligurien auf, eine Republick zu seyn, und wurde dem französischen Kaiserthum einverleibt: ein Land von ungefähr 90 Quadratmeilen, mit den schönsten Seehäfen versehen, und von mehr als einer halben Million gewerbsamer Menschen bewohnt. Noch in demselben Monate (am 24sten Junius) wurde die Republick Lucca in ein erbliches Fürstenthum verwandelt, und dasselbe dem Schwager des französischen Kaisers, Bacchiochi, Fürsten von Piombino, verliehen.

Hatte Frankreichs große Macht schon zuvor lebhafte Besorgnisse wegen Erhaltung des Gleichgewichts unter den europäischen Mächten erwekt, so stiegen dieselben jezt noch mehr. Einige europäische Höfe ahndeten eine Gefahr für ihre eigene Existenz; sie glaubten, die Nothwendigkeit fordere unumgänglich, sich um ihre Selbsterhaltung willen dem reissenden Strome gemeinschaftlich zu widersetzen. Dadurch wurden schon die Aussichten auf die Erhaltung des Kontinentalfriedens getrübt. Napoleon hatte zwar bereits am 1sten Jänner 1805 ein Schreiben an den König von Großbritannien mit Friedensvorschlägen abgeschikt, und sie wurden von dem brittischen Kabinet nicht gerade hin

verworfen. Allein man wollte sich noch zur Zeit auf eine bestimmte Erklärung nicht einlassen, ohne vorläufig mit den Mächten des festen Landes, besonders mit Rußland Rükspraehe darüber zu pflegen. Preußen stellte sich als Vermittler auf, und brachte es dahin, daß für den Herrn von Novosilzoff französische Pässe ausgefertigt wurden, womit er sich, als bevollmächtigter Unterhändler für die Höfe von Rußland und Engelland, nach Frankreich begeben könnte. Herr von Novosilzoff brach von St. Petersburg auf, fand aber schon zu Berlin das Ziel seiner Reise. Sobald man zu St. Petersburg Nachricht von der Vereinigung der ligurischen Republick mit dem französischen Kaiserthum erhalten hatte, bekam der Unterhändler sogleich den Auftrag, die Pässe wieder abzugeben, und nach St. Petersburg zurükzukehren. Als den Grund dieser plözlichen Veränderung gab Herr von Novosilzoff selbst, in einer Note vom 28sten Junius alten und 10ten Julius neuen Styls, ausdrüklich sowohl den Umstand, daß Napoleon den Titel eines Königs von Italien angenommen hatte, als auch die Vereinigung der ligurischen Republick mit Frankreich an, welche er einen Bruch der feierlichsten Traktaten nannte. „Man könne, sagte er am Schlusse, unmöglich glauben, daß Buonaparte (als Kaiser wurde Napoleon von dem rußischen Hofe nicht erkannt) bei der Expedirung von Pässen, die von den friedlichsten Versicherun-

gen begleitet wurden, im Ernste selbige zu befolgen gedächte, weil er in der Zeit, die zwischen der Expedirung dieser Pässe und der Ankunft des Unterzeichneten zu Paris verfließen mußte, Maaßregeln beschleunigte, die, weit entfernt, die Herstellung des Friedens zu erleichtern, von der Art seien, die Grundstoffe desselben zu vernichten" hh).

Auch zu Wien sah man auf die neuen Ereignisse mit Bedenklichkeit hin. Schon seit längerer Zeit hatte man einige Irrungen mit Frankreich wegen italienischer Angelegenheiten, die noch nicht beigelegt waren. Seitdem Napoleon sich zum Könige von Italien hatte erheben lassen, und die Sendung des Herrn von Novosilzoff gescheitert war, kamen die beiderseitigen Verhältnisse wieder mehr zur Sprache. Besonders erzeugte es nicht wenig Mißtrauen zu Wien, daß die Franzosen sich so sehr an den Gränzen Italiens verstärkten. Man schäzte damals die Stärke der französisch-italienischen Armee auf 70 bis 80000 Mann. Dieses kriegerische Aussehen an Italiens Gränzen bewog den Wiener Hof, auch seiner Seits ansehnliche militärische Anstalten zu treffen. Beträchtliche Verstärkungen von Truppen und große Transporte von Artillerie und Munition giengen an die italienischen Gränzen ab. Die gegenseitigen Spannung wurde seitdem immer stärker.

hh) Politisches Journal, Jahrgang 1805, B. II. S. 681 ff.

Dazu kam noch, daß allmählich auch Engelland in eine immer mehr bedenkliche Lage gerieth. Der Kaiser Napoleon drohte mit einer Landung. Eine beträchtliche Zahl von Flotillen, die zu diesem Zwecke bestimmt waren, sammelte sich auf seinen Befehl; eine furchtbare Armee zog sich in ein Lager bei Boulogne zusammen, alle Gattungen von Hülfsmitteln, die zu einer solchen Unternehmung erfoderlich waren, wurden in Menge herbeigeschafft; alle Umstände verkündigten, daß die tapfern französischen Krieger entschlossen seien, nächstens auf englischem Grund und Boden aufzutreten. Es ist leicht begreiflich, daß das dadurch geängstigte Kabinet zu London gleichsam Himmel und Erde zu seinem Beistande in Bewegung sezte, um die Gefahr von sich abzuwenden. So entspann sich endlich, durch mehr als eine Ursache erzeugt, eine Koalition gegen Frankreich, die aus Engelland, Rußland und Oestreich bestand.

Da es dem scharfen Blicke des französischen Kabinets nicht entgieng, daß man mit geheimen Planen gegen Frankreich umgehe, so fragte der französische Staatsminister Talleyrand bey dem zu Paris befindlichen östreichischen Gesandten, Grafen Philipp von Kobenzl, in zwei Noten vom 13ten und 16ten August an, was die Kriegsrüstungen Oestreichs zu bedeuten hätten? Er verlangte eine kathegorische Erklärung, und zugleich, daß

die Rüstungen eingestellt werden sollten. Auf diese Anfrage gab der Wiener Hof eine in einem sehr schneidenden Tone abgefaßte Erklärung vom 3ten September, worin sich die Empfindlichkeit dieses Hofes über Frankreichs immer mehr anwachsende Macht lebhaft aussprach. „Der Wiener Hof, heißt es darin, habe keine andere Absicht, als den Frieden und seine freundschaftlichen Verhältnisse mit Frankreich, so wie die allgemeine Ruhe des festen Landes zu erhalten. . . . Die Erhaltung des Friedens bestehe aber nicht bloß darin, daß man sich nicht angreift; sie bestehe nicht weniger wesentlich in der Erfüllung der Traktaten, auf welchen der Friede beruht. Diejenige Macht, welche dieselben in wesentlichen Punkten überschreitet, und sich weigert, die Reklamationen deßhalb zu erfüllen, sei eben so gut der angreifende Theil, als wenn sie die andere Macht ungerechter Weise wirklich angreift. Der Friede zwischen Oestreich und Frankreich beruhe auf dem Traktat von Lüneville. Eine der Bedingungen desselben stipulire und garantire die Unabhängigkeit der italienischen Republicken, so wie der helvetischen und batavischen, und sichere ihnen die Freiheit, sich ihre Regierung zu wählen. Jedes Unternehmen, das dahin zielet, sie zu nöthigen, eine Regierung, eine Konstitution, einen Herrn anders, als nach eigener, freier Wahl, anders, als mit Erhaltung einer wirklichen politischen Unabhängigkeit anzuneh-

men, sei ein Einbruch in den Frieden von Luneville, und Oestreich habe das Recht, die Abstellung davon zu reklamiren. . . . . Was die Erhaltung der öffentlichen Ruhe betrifft, so erfordere sie, daß jeder Stand die Rechte und Unabhängigkeit anderer Staaten respektire. Diese Ruhe werde gestört, wenn sich eine Macht Rechte von Okkupationen, von Protektionen und von Einfluß anmaß, die weder von dem Völkerrecht, noch durch die Traktaten zugestanden werden; wenn sie von den Rechten des Sieges seit dem Frieden spricht, wodurch diese Rechte aufgehoben worden; wenn sie Macht und Drohungen anwendet, um ihren Nachbarn Gesetze vorzuschreiben, und sie zu nöthigen, ihre Konstitution dieser Macht gleich zu machen, oder um ihnen Allianzen, Konzeßionen, Unterwerfungs- und Inkorpurationsakten zu entreissen; wenn sie behauptet, daß ihre Würde durch gegründete Vorstellungen beleidigt sei, während ihre eigenen Blätter nacheinander alle Monarchen angreifen; wenn sie sich endlich allein zum Schiedsrichter des Schiksals und des gemeinschaftlichen Interesses der Nationen erhebt, und andere Mächte von aller Theilnahme an der Erhaltung der Ruhe und des allgemeinen Gleichgewichts ausschliessen will, und den Vorstellungen derjenigen Mächte, die der Gefahr am nächsten sind, ausweichende Antworten, Truppensammlungen an deren Gränzen, und Drohungen des Bruchs entgegenstellet,

wann sie sich in Vertheidigungsstand setzen. Bei solchen Umständen fordere dann diese Macht die andern Mächte auf, sich zu bewaffnen, sich Beistand zu leisten, und sich zur Erhaltung ihrer und der öffentlichen Sicherheit nöthigen Falls zu vereinigen. Auf solche Art seien allmählig die Rüstungen des Wiener Hofes sowohl durch die Rüstungen Frankreichs, als durch die Unzulänglichkeit der Versöhnungsmittel provozirt worden. . . . . Der Kaiser rüste sich, nicht in feindlichen Absichten, nicht um eine Diversion bei der Landung in Engelland zu machen; . . . . . . er rüste sich zur Erhaltung des Friedens, der zwischen ihm und Frankreich obwalte; er rüste sich zur Erhaltung der Friedensbedingungen, ohne welche dieser Friede illusorisch seyn würde und um zu einer billigen Ausgleichung zu gelangen, welche dienlich ist, das Gleichgewicht und die fortdauernde Ruhe von Europa zu sichern" ii).

Dieser Erklärung war noch eine Deklaration des rußischen Hofes beigelegt, worin derselbe dem Winer Hofe die Versicherung gab, daß er das Verlangen, die abgebrochenen Friedensunterhandlungen wieder zu erneuern, nicht aufgebe, sondern dazu alsogleich vorschreiten wolle, sobald der Chef der französischen Regierung gleiche Gesinnungen zu erkennen geben würde; daß er aber ohne weitere Umstände zwei Armeen, jede von 50,000

ii) Politisches Journal 1805. B. II. S. 923 ff.

Mann an die Donau vorrücken lassen werde, in der Absicht, mit den Friedensunterhandlungen eine mächtig bewaffnete Vermittelung und Beobachtung zu verbinden, wodurch während des Friedensgeschäfts alle weitere Eingriffe beseitiget und auf jeden Fall Oestreich nnd die benachbarten Lande gegen jeden Angriff von Seiten Frankreichs gesichert würden kk).

Wirklich sezten sich sogleich rußische Kolonnen in Marsch, und da auch die Truppenbewegungen in Oestreich immer lebhafter wurden, so übergab der französische Geschäftsträger, Herr Bacher, der Reichsversammlung am 11ten September eine französisch-kaiserliche Erklärung, worin er vorstellte, daß der Kaiser Napoleon zur Erhaltung des Friedens alles mögliche gethan, „daß er alles, was Oestreich gegen den Sinn und Buchstaben der Friedensverträge unternommen, ruhig ertragen, daß er gegen die unmäßige Ausdehnung des Heimfallsrechts, gegen die Erwerbung von Lindau und so vieler andern Länder in Schwaben, welche erst nach dem Frieden von Luneville geschehen sind, und das Verhältniß der benachbarten Staaten im südlichen Deutschland wesentlich verlezt haben; endlich auch gegen diejenige, welche noch jezt mit verschiedenen Fürsten, wie ganz Deutschland wisse, unterhandelt werden, nichts gesagt; keine Kenntniß davon genommen habe, daß

kk) Ebendaselbst S. 932 f.

die venetianischen Schulden, gegen den Sinn und Buchstaben der Verträge von Campo Formio und Luneville, nicht nur nicht bezahlt, sondern sogar für nichtig erklärt worden, und daß er über die Justizverweigerung geschwiegen habe, welche seine Unterthanen von Meiland und Mantua in Wien erfahren mußten, wo, der feierlichsten Verträge ungeachtet, keiner bezahlt wurde, und über die Partheilichkeit, mit welcher Oestreich durch Thatsachen das monströse Blockaterecht anerkannte, welches Engelland sich anmaßen wollte..." „Der französische Kaiser, heißt es weiter, habe die Schweiz geräumt, nachdem sie durch den Vermittelungsakt in Ruhe und Glükseligkeit versezt war; er habe in Italien keine größere Zahl Truppen gelassen, als nöthig war, um seinen Handel nach der Levante zu schützen, und sich eines Entschädigungsgegenstandes zu versichern, welcher Engelland bestimmen sollte, Malta, und Rußland, Korfu zu räumen; er habe am Rhein und im Innern seines Reiches nur die Truppenzahl gelassen, die zur Bewahrung der Plätze unumgänglich nöthig war. Gezwungen zu einem Kriege, wozu er nicht herausfoderte, und in welchem die Wiederherstellung des Gleichgewichts im Handel sein Hauptziel ist, habe er seine ganze Macht an den Ufern des Ozeans, fern von den östreichischen Gränzen, versammelt, habe alle Hülfsmittel seines Reiches angewandt, Flotten zu erbauen, Matrosen zu wer-

ben, Häven herzustellen; und in dem Augenblicke, da er sich auf die Vollziehung der Friedensverträge verließ, verlasse Oestreich unversehens den Zustand der Ruhe, organisire seine Macht auf den Kriegsfuß, schicke Truppen ab und erschrecke durch seine Kriegsrüstungen die Völker Baierns, Schwabens und der Schweiz," u. s. w. Der Gesandte fügte noch bei, daß ihm sein Kaiser den Auftrag ertheilt habe, kund zu thun, daß derselbe jeden Angriff auf das deutsche Reich, auf die Schweiz und vorzüglich auf Baiern für eine Kriegserklärung ansehen werde, und er forderte die Reichsversammlung auf, in Vereinigung mit dem französischen Kaiser dahin zu arbeiten, daß der Kaiser von Oestreich die Menschheit nicht länger den unnennbaren Uebeln des Krieges aussetze u).

Dieser Aeußerung sezte, wie man sich leicht vorstellen kann, auch Oestreich eine Replick entgegen: aber gewöhnlich haben solche Erklärungen und Gegenerklärungen keine andere Wirkung, als daß beide streitende Theile auf ihrem Vorhaben beharren, und das Publickum in seiner einmal vorgefaßten Meinung und Ergebenheit gegen diese oder jene Parthei bestärkt wird. Die östreichische Armee näherte sich den Gränzen Baierns; die Russen zogen nach, und Napoleons Armee flog von Boulogne nach Schwaben.

Zu derselben Zeit, da die Oestreicher aus ih-

u) Politisches Journal. 1805, B. II. S. 914 f.

rem Lager bei Wels nach Braunau aufbrachen, und dadurch ihre Absicht, nächstens über den Inn zu gehen, verriethen, erschien der östreichische Feldmarschalllieutenant und Hofkriegsraths-Vicepräsident, Fürst von Schwarzenberg, zu München mit einem Schreiben des Kaisers von Oestreich an den Kurfürsten, worin derselbe verlangte, daß der Kurfürst seine Truppen mit den östreichischen vereinigen sollte. Diesem Verlangen fügte er die Versicherung bei, „daß es ihm unmöglich sei, von diesem Begehren abzustehen, und daß er sich gezwungen sehe, alle Mittel anzuwenden, die in seiner Macht stehen, um dessen Erfüllung zu bewirken.“ Zugleich aber erklärte er aufs feyerlichste, „daß er, wenn der Kurfürst seinem Wunsch entspreche, bereit sei, die Sicherheit und Integrität der kurfürstlichen Staaten gegen jede Beeinträchtigung zu vertheidigen und zu garantiren, und daß er nie seine Entschädigungsabsichten auf den kleinsten Theil des kurfürstlichen Gebiets, sei es als Erwerbung oder als Tausch, richten würde“ mm). Nach der von dem Wiener Hofe bekannt gemachten Antwort des Kurfürsten versicherte derselbe, „daß er seinen Ministern aufgetragen habe, einen Vertrag mit dem Fürsten von Schwarzenberg abzuschliessen, vermöge welchem er seine Truppen mit jenen des Kaisers vereinigen werde.“ Doch da sich sein Kurprinz in demselben Augenblick in Frankreich befand,

mm) Ebendaselbst S. 1087.

und der Kurfürst, wenn er seine Truppen gegen die Franzosen marschiren liesse, für denselben alles befürchtete, so bat er den Kaiser in den dringendsten Ausdrücken, ihm die Neutralität zu verwilligen nn). In einer Unterredung sowohl mit dem Kurfürsten, als mit dem baierischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten gab der Fürst von Schwarzenberg die Gesinnungen des Kaisers von Oestreich bald etwas deutlicher zu erkennen. Er verlangte, daß die baierischen Truppen ohne Verweilen den östreichischen Generalen überliefert und in einzelnen Abtheilungen der östreichischen Armee einverleibt werden sollten. Es entschlüpfte ihm sogar die Drohung, daß man dieselben, wenn das Verlangen nicht erfüllt würde, entwaffnen würde oo). Da man in diese Forderung nicht unbedingt willigen konnte, sich aber doch mit ihm weiter über diese Sache benehmen wollte, äußerte er sich, daß man sich deßwegen an den Feldmarschalllieutenant von Mack wenden müßte. Es wurde daher auf den 9ten September ein Zusammentritt zu Haag festgesezt.

Indessen rükten die östreichischen Truppen wirklich in Baiern ein, forderten die Verpflegung vom Lande und machten starke Requisitionen. Unter solchen Umständen, welche deutlich genug verriethen, daß man sich der baierischen Truppen

nn) Ebendaselbst S. 999.
oo) Ebendaselbst S. 999.

gleich am Anfange der Unterhandlung versichern wolle, erhielten dieselben in der Nacht vom 8ten auf den 9ten September den Befehl zum Aufbruche. Sie zogen sich über die Donau nach der Oberpfalz. Der Kurfürst und sein Ministerium verliessen die Hauptstadt und begaben sich nach den fränkischen Provinzen. Die Unterhandlungen im Haag und in der Folge zu Würzburg zerschlugen sich fruchtlos. Oestreich wollte keine Neutralität Baierns anerkennen; am wenigsten eine bewaffnete Neutralität. Als hierauf die östreichischen Truppen sowohl aus Böhmen in die Oberpfalz einrükten, als auch über Rain und Neuburg sich heranzogen, fanden sich die baierischen Truppen veranlaßt, auch hier auszuweichen und sich nach Franken zu ziehen. —

Wenn die Oestreicher Baiern schon bisher beinahe wie feindliches Land behandelten, die Einwohner nöthigten, ihr Papiergeld, welches in ihrem Lande selbst mehr als 30 Prozent gegen baares Geld verlor, für den vollen Nominalwerth anzunehmen; wenn sie Lebensmittel und Fourage requirirten, Pferde durch Exekution beitrieben und sogar die Fuhrknechte hiezu aus den baierischen Unterthanen aushoben; wenn sie endlich nicht nur in dem von ihnen bereits eingenommenen Bezirke von Baiern, sondern auch in die noch nicht von ihnen besezten Theile Befehle erliessen, welche auf eine förmliche Administration des Landes zielten,

so konnte man sich wohl auch fürs Künftige nichts bessers versprechen. Der Kurfürst Maximilian IV warf sich daher in die Arme des Kaisers Napoleon und vereinigte seine Truppen mit der französischen Armee. Eben dieses thaten die Kurfürsten von Baden und von Würtemberg.

Die östreichische Hauptarmee stand bereits gegen das Ende des Septembers in Schwaben, in einer Stellung, welche beide Ufer der Donau beherschte, zwischen den beiden in der Eile befestigten Städten Ulm und Memmingen, und lehnte sich an die Flüsse Iller und Schuß. Die französische Hauptarmee war bereits gleichfalls in verschiedenen Korps theils gegen Ludwigsburg und gegen die Pässe des Schwarzwaldes, theils gegen Heidelberg, Heilbronn und Stuttgardt vorgerükt. Der Reichsmarschall Bernadotte hatte schon am 17ten September die hannöverschen Lande verlassen und war mit einem Korps von mehr als 50,000 Mann gegen den Main geeilt. Das batavische Armeekorps unter dem General Marmont gieng am 24ten bei Mainz über den Rhein und zog gegen Frankfurt hin.

In der eben beschriebenen Stellung glaubten die Oestreicher dem Feinde die Spitze bieten zu können, als plözlich der Reichsmarschall Bernadotte und der General Marmont nebst den baierischen Truppen, die sich mit den Franzosen vereinigt hatten, durch das neutrale preußische Gebiet

des Fürstenthums Ansbach durchbrachen und auf das Korps des östreichischen Feldmarschalllieutenants, Baron von Kienmayer, hinstürzten, welcher mit etwa 25,000 Mann detaschirt worden war, um den Folgen einer solchen Diversion zu begegnen. Die vereinigten französisch-baierischen Truppen, die sich den Weg zum Feinde mit Gewalt geöffnet hatten, bestanden aus mehr als 100,000 Mann, die Baiern allein machten 26,000 Mann aus, und noch zog ihnen das Korps des Marschalls d'Avout über Crailsheim nach. Wollte je der Feldmarschall Kienmayer von dieser furchtbaren Masse nicht gänzlich erdrükt werden, so mußte er weichen. Er zog sich durch München über den Inn bis in das südliche Baiern, wo der Vortrab der indessen herbeigekommenen rußischen Armee unter Kutusow zu ihm stieß.

Dieser eben so fürchterliche als unerwartete Schlag sezte nun den Kaiser Napoleon in den Stand, die von dem Erzherzoge Ferdinand angeführte östreichische Armee zu tourniren und von Baiern und den Erbstaaten abzuschneiden. Während die östreichischen Truppen die Ausgänge des Schwarzwaldes noch besezt hielten, führte der Feldmarschall-Lieutenant Baron von Auffenberg ein Observationskorps von 9 Bataillons und 4 Eskadrons von Günzburg aus längs der Donau nach Wertingen. Allein am 8ten Oktober mit Anbruch des Tages erschien der Prinz Murat an der

Spitze einer zahlreichen Kolonne Kavallerie und grief die Oestreicher an. Diese wehrten sich lange mit außerordentlicher Tapferkeit. Da aber indessen auch der Marschall Lannes mit der Grenadierdivision des General Oudinot ankam, so mußte endlich das Auffenbergische Korps unterliegen. Dieses für die Oestreicher unglükliche Gefecht erleichterte dem französischen linken Flügel, während Napoleon mit dem Hauptkorps über Stuttgart heranzog, den Uebergang über die Donau. An mehrern Orten zugleich: bei Ingolstadt, Neuburg und Donauwörth, sezten die Franzosen und Baiern über diesen Strom. Bei Günzburg suchte der Erzherzog Ferdinand dem Korps des Marschalls Ney den Uebergang streitig zu machen. Der östreichische Feldmarschall Mack unterstüzte dieses Unternehmen; indem er einen beträchtlichen Theil der Armee von Ulm nach Günzburg führte. Die wüthendsten Angriffe wurden von den Oestreichern durch den ganzen Nachmittag des 9ten Oktobers mit einer ausgezeichneten Tapferkeit abgeschlagen, aber immer wieder erneuert; und ungeachtet des fürchterlichsten Kartätschenfeuers, welches ganze Reihen Franzosen niederstrekte, drangen diese zulezt doch in Günzburg ein und wurden völlig Meister des rechten Donauufers. Ferdinand und Mack zogen in der Nacht wieder nach Ulm zurück; der Prinz Murat und die Marschälle Ney, Soult

und

und Lannes zogen von mehrern Seiten her gleichfalls in diese Gegend und schloßen die östreichische Hauptmacht immer enger ein.

Seitdem vergieng kein Tag an welchem nicht ein oder mehrere blutige Gefechte vorfielen, worin die Oestreicher sich mit Hartnäckigkeit vertheidigten. Am 11ten Oktober suchte der Marschall Ney Ulm zu überfallen, wurde aber nach einem äußerst hitzigen Treffen zwischen Ulm und Alpeck, welches bis in die Nacht hinein anhielt, genöthigt, seinem Vorhaben zu entsagen. In eben dieser Gegend erfolgten mehrere Gefechte an den beiden folgenden Tagen. Noch war, so gefährlich auch die Lage der Oestreicher war, durch alle diese Gefechte in der Hauptsache nichts entschieden. Endlich rükte aber auch Napoleon mit seinen bei Augsburg versammelten Truppen nach dem Punkte, wo die östreichische Macht konzentrirt war, und ließ dieselbe am 14ten Oktober um 4 Uhr Morgens von der ganzen Armee auf allen Seiten angreifen. Seiner Folgen wegen war besonders das Treffen bei Elchingen wichtig. Beide Theile fochten mit der äußersten Anstrengung; beide erlitten einen großen Verlust; doch der Sieg ward am Ende den Franzosen zu Theil. Am Abende desselben Tages verließ der Erzherzog Ferdinand Ulm, und wandte sich mit einem Theile der Armee, der vorzüglich aus Reiterei bestand, gegen Franken. Ein anderes Korps unter dem Feldmarschalllieutenant Jel-

lachich war so glüklich, Tyrol zu erreichen. Eben dahin zog sich indessen auch der General Wolfskehl, der bei Biberach gestanden hatte. Das Hauptkorps unter Mack blieb in Ulm.

Der Plan dieses Feldherrn war, daß die Armee in einzelnen Abtheilungen auf verschiedenen Wegen Böhmen und Tyrol zu erreichen und sich dort wieder in ein Ganzes zu sammeln suchen sollte.

Allein dieses Vorhaben ward vereitelt. Ein Korps, welches Memmingen, als einen Hauptunterstützungspunkt der östreichischen Position an der Iller, behaupten sollte, wurde von den Franzosen umringt und mußte kapituliren. Durch den Verlust dieses Postens verlor Mack den bisher noch offenen Ausweg nach Tyrol, und seine Lage wurde beynahe mit jeder Stunde verzweiflungsvoller. Dennoch fochten die Oestreicher auch jezt noch mit einer Tapferkeit, die nur von der hohen Begierde, zu siegen oder zu sterben, eingeflößt werden kann. Als am 15ten Oktober eine starke französische Kolonne den Michelsberg mit Sturm eroberte, sezten die östreichischen Truppen doch den Kampf noch am Fuße des Berges, bei Söflingen und unter den Wällen der Stadt Ulm bis in die späte Nacht fort, und trieben die Angreifenden beim Frauenthor durch ein schrekliches Kartätschenfeuer zurück. Aber am folgenden Tage, nachdem Ulm auch von der linken Seite der Donau ganz eingeschloßen war, ließ Napoleon die Stadt mit

schwerem Geschütze beschiessen. Nun war der ganz umzingelten östreichischen Armee keine Hoffnung, sich zu retten, mehr übrig. Weder konnte sie dieses aus eigenen Kräften, noch war ein Entsatz zu erwarten. Mack ergab sich also, da er sich davon hinlänglich überzeugt hatte, mit der ganzen Armee von ungefähr 25,000 Mann auf Kapitulation, die am 17ten Oktober unterzeichnet wurde. Am 20ten zog die östreichische Armee mit allen militärischen Ehrenzeichen aus der Stadt, und übergab hierauf, als kriegsgefangen, ihre Waffen pp).

Der Erzherzog Ferdinand vereinigte sich auf seinem Rükzuge mit einem andern östreichischen Korps des Feldmarschallieutenants, Baron Werneck, und des Fürsten von Hohenzollern, welches bereits vor ihm aus Ulm abgegangen war, und erreichte, verfolgt von dem Prinzen Murat, unter beständigen Gefechten die fränkische und endlich die böhmische Gränze.

So bald die zu Ulm geschlossene Kapitulation vollzogen war, eilte Napoleon mit der Hauptarmee nach dem Inn, um über denselben in Oestreich einzudringen. Hier standen die Russen unter Kutosow, und in Vereinigung mit ihnen das Korps des Feldmarschalls Kienmayer, nunmehro unter dem Kommando des Generals von Meerveldt. Jeder-

pp) Polit. Journal 1805, B. II. S. 1105 ff.

mann glaubte, daß es nun die Oestreicher und Russen auf ein entscheidendes Treffen würden ankommen lassen. Allein sie begnügten sich damit, daß sie an einigen Orten die Brücken zerstörten, und zogen sich ohne starken Widerstand zurück. Am 27ten Oktober fiengen die Franzosen an, über den Inn zu ziehen, am 29ten besezten sie Braunau und am 5ten November war Napoleons Hauptquartier schon zu Linz. Mit den Russen war es am 31ten Oktober bei Lambach und hierauf auch bei Anstetten zu blutigen Gefechten gekommen; doch machten sich die Franzosen inzwischen Meister von der Donau und drangen über die Traun und Ens immer weiter gegen Wien vor. Um der rußischen Armee den Uebergang an das linke Ufer der Donau zu verwehren, mußte der Marschall Mortier eine Division hinüber führen; diese wurde aber, nachdem die Russen den Uebergang wirklich bewerkstelligt hatten, am 11ten November bei Krems von ihnen angegriffen und geschlagen. Doch während man bei Krems focht, erschienen die französischen Vorposten schon vor Wien. Am 12ten und 13ten desselben Monats rükten die französischen Kolonnen schon in dieser Hauptstadt ein. Ein Theil blieb hier zur Besatzung; aber mehrere Korps, welche nach einander hier ankamen zogen, ohne sich aufzuhalten, durch die Stadt, in der Absicht, den Russen nach Mähren entgegen zu rücken. Um dieses Vordringen der Franzosen zu hindern, war

zwar Befehl gegeben worden, die Donaubrücke zu zerstören. Allein ein östreichischer General ließ sich durch die falsche Nachricht, daß der Friede zwischen Oestreich und Frankreich geschlossen sei, hintergehen, und die Franzosen ruhig über die Brücke ziehen qq). Dadurch kamen die Russen, die eine so schnelle Ankunft des Feindes nicht erwartet hatten, in die größte Gefahr, umringt und aufgerieben zu werden. Am 16ten November grief der Prinz Murat das Korps des Fürsten Bagration, welches den Nachtrab bildete bei Juntersdorf an. Dieser ungemein tapfere Krieger schlug sich aber mit dem Bajonet durch und vereinigte sich hierauf bei Wischau mit der Armee des Generals Kutusow.

Am 20ten November war das französische Hauptquartier des Kaisers Napoleon bereits in Brünn; und nachdem immer mehrere französische Truppen sich in Mähren versammelt hatten, wurden vom 27ten November bis zum 1ten Dezember alle Anstalten getroffen, um die Russen, deren Heere bereits alle vereinigt waren, zu einer allgemeinen Schlacht zu nöthigen. Sie erfolgte am 2ten Dezember bei dem Städtchen Austerlitz.

Die Russen waren bereits noch vor dem Anbruche des Tages kolonenweise in einer langen Linie längs der französischen Armee, die in ihrer

qq) Ebendaselbst S. 1249.

Stellung unbeweglich blieb, vorüber marschirt, und ihre Avantgarde hatte, ihrer Absicht gemäß, den französischen rechten Flügel schon umgangen, als sie unvermuthet auf den Marschall Davoust stieß, welcher in einiger Entfernung von demselben detaschirt war, um die Wege zwischen den Teichen und aus den Dörfern Sokolnitz und Felnitz zu bewachen. In demselben Augenblicke erhob sich die Kanonade von dem äußersten Ende des rechten Flügels; der Vortrab der Russen machte Halt und das Treffen begann. Da zu gleicher Zeit der Marschbll Soult, der den rechten Flügel kommandirte, sich in Bewegung sezte und gegen die Anhöhen des Dorfes Pratzen zog, so wurde dadurch der rechte Flügel der Russen ganz abgeschnitten. Nunmehro marschirte auch der von dem Marschalle Lannes abgeführte linke Flügel Regimenterweise in Abtheilungen auf; auch das Zentrum unter dem Marschalle Bernadotte rükte gegen den Feind an, und längs der ganzen Linie erhob sich nun eine fürchterliche Kanonade. Noch hatte das Treffen keine Stunde gedauert, als der ganze linke Flügel der Russen schon abgeschnitten und selbst der rechte Flügel bis nach Austerlitz zurükgeworfen war, wo sich das Hauptquartier der beiden Kaiser von Oestreich und Rußland befand. Damit, wo möglich, die Verbindung ihres Zentrums mit dem linken Flügel wieder hergestellt werde, mußte die rußisch-kaiserliche Garde unverzüg-

lich aufbrechen. Allein der Marschall Bessieres rükte nun auch mit der französisch-kaiserlichen Garde vor, und nach einem ungemein lebhaften Kampfe wurde die rußische in Unordnung zurükgeschlagen; während das Treffen mit der übrigen rußischen Armee seinen ununterbrochenen Fortgang hatte. Um 1 Uhr Nachmittags ward der Sieg zum Vortheile der französischen Armee völlig entschieden rr).

Dieses Treffen kostete beiden Theilen eine Menge Menschen; insbesondere verschaffte der Sieg den Franzosen 40 Fahnen, 120 Kanonen und eine außerordentlich große Zahl Kriegsgefangener, worunter sich mehrere Generale und Offiziers von hohem Range befanden. Doch nicht so sehr dieser Umstände, als vielmehr seiner großen Folgen wegen, war dieses Treffen außerordentlich wichtig.

rr) Ebendaselbst S. 1252 ff.

Fünfzehntes Kapitel.

Friede zu Presburg. Proklamation der Kurfürsten von Baiern und Würtemberg zu Königen. Uebrige Folgen des Friedens zu Presburg. Besetzung des Kurfürstenthums Hannover durch die Preußen. Abtretung des Markgrafthums Ansbach an Baiern, und der Herzogthümer Cleve und Berg an den Prinzen Murat. Der Kardinal Fesch wird Koadjutor des Kurerzkanzlers.

Zwei Tage nach der Schlacht begab sich der Kaiser Franz in Begleitung der Fürsten Johann von Lichtenstein und von Schwarzenberg zu dem französischen Kaiser mit dem Wunsche, sich durch einen annehmlichen Frieden aus seiner traurigen Lage zu ziehen. Das Bedürfniß desselben schien um so dringender, da auch der Feldzug in Italien für die Oestreicher nicht glüklich ausgefallen war. Ungeachtet eines hartnäckigen Widerstandes war der Erzherzog Karl doch in Gefahr gerathen, abgeschnitten zu werden, indem der Marschall Bernadotte am Anfange des Novembers über Salzburg in Kärnthen eingedrungen war, und der Marschall Ney in Verbindung mit den baierischen Truppen die wichtigsten Päße und Festungen von Tyrol ein=

genommen hatte. Auf solche Art ins Gedränge gebracht, hatte der Erzherzog den Entschluß gefaßt, sich aus Italien über Krain und Steyermark nach Ungarn zurükzuziehen, um in Verbindung mit der östreichisch-rußischen Armee zu bleiben. Seine Absicht war zugleich, Wien zu befreien, weswegen er auch den Kommandanten, General Hulin, zur Räumung dieser Hauptstadt auffodern ließ. Inzwischen war aber am 6ten Dezember zu Austerlitz ein Waffenstillstand geschlossen worden, der sich auch auf die Armee des Erzherzogs Karl erstrekte.

Auf den Stillstand folgte bald der Friede. Man hatte zuerst Nikolsburg und hierauf Brünn zum Platze der Unterhandlungen vorgeschlagen; aber besondere Umstände waren Ursache, daß man zulezt Presburg wählte. Die Bevollmächtigten beider Theile: von Seiten des Kaisers von Deutschland und Oestreich der Fürst Johann von Lichtenstein und der Generallieutenant Graf Ignaz von Giulay, und von Seiten des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien sein Minister der auswärtigen Verhältnisse, Karl Moritz Talleyrand, Perigord, kamen am 21ten Dezember daselbst an, und schon am 26ten Dezember, nach einer kurzen Unterhandlung von fünf Tagen, wurde der Friede von ihnen unterzeichnet.

Noch hatten die Unterhandlungen ihren Anfang nicht genommen, als Napoleon schon unterm

19ten Dezember einen Tagsbefehl an alle französischen Kommandanten bekannt machte, den Truppen und Agenten der Kurfürsten von Baiern, Würtemberg und Baden in der Besitzergreifung der Domänen des dentschen Ritterordens bewaffnete Hülfe zu leisten, indem der französische Kaiser diesen drei Kurfürsten die vollkommene und gänzliche Souverainität ihrer Staaten garantirt habe. Zugleich erklärte er, daß alle Reichslande, welche Rekrutiungen zu Gunsten von Oestreich bei sich dulden würden, als im Kriegsstande mit Frankreich befindlich, angesehen werden sollen 88). Das Umständlichere dieser Aeußerung entwickelte sich bald, und noch ehe der Inhalt des Friedens zu Presburg öffentlich bekannt gemacht wurde. Am 1ten Jänner 1806 liessen sich die Kurfürsten von Baiern und Würtemberg öffentlich als Könige ausrufen. Diese Erhebung gründete sich auf den Frieden von Presburg, wie man aus dem in der Folge erschienenen Friedensinstrument ersah.

In diesem Frieden mußte der Kaiser Franz II nicht nur diejenigen Fürstenthümer und Territorien jenseits der Alpen, welche vor dem gegenwärtigen Traktat dem französischen Reiche einverleibt worden, als völliges Eigenthum Frankreichs, wie auch Napoleons Dispositionen mit den Fürstenthümern Lucca und Piombino als gültig, sondern auch den Kaiser der Franzosen als König von Italien er-

88) Polit. Journal, Jahrg. 1806, B. I. S. 104. f.

kennen und an dieses Königreich seinen Antheil am Venetianischen abtreten. Ferner mußte er die Kurfürsten von Baiern uod Würtemberg, welche den Königstitel angenommen hatten, ohne daß sie jedoch aufhörten, dem deutschen Reiche anzugehören, in dieser Eigenschaft anerkennen und ersterem die Markgrafschaft Burgau mit Zugehör, das Fürstenthum Eichstädt, den salzburgischen Antheil vom ehemaligen Hochstift Passau, die Grafschaft Tyrol mit den Fürstenthümern Brixen und Trident, die 7 vorarlbergischen Herrschaften, die Grafschaften Hohenems, Königsegg und Rothenfels, die Herrschaften Tetnang und Argen, und die Stadt und das Gebiet von Lindau überlassen. Dem Könige von Würtemberg mußte er die 5 sogenannten Donaustädte, die Ober- und Niedergrafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg und die Landvogtey Altorf mit Ausnahme der Stadt Konstanz, ferner den im Würtembergischen eingeschlossenen und im Osten von dem Schlegelberg bis nach Molbach gelegenen Theil des Breisgaues und Stadt und Territorien von Villingen und Brentlingen abtreten. Der Kurfürst von Baden erhielt den übrigen Theil des Breisgaues, die Ortenau, die Stadt Konstanz und die Komthurei Meinau. Jedem dieser Fürsten wurden die gedachten Länder als völlig souveraines Eigenthum übertragen, und mußte der Kaiser von Dentschland und Oestreich auf alle

diese Länder und auf die mit denselben verbundenen Rechte Verzicht thun. Für diese Opfer wurden dem Kaiser von Deutschland und Oestreich Salzburg und Berchtoldsgaden unter dem Titel eines Herzogthums überlassen, und Napoleon versprach zu bewirken, daß der König von Baiern dem Kurfürsten von Salzburg für diese Länder Würzburg abtrete. Dem Großmeister des deutschen Ordens wurden mit seiner Würde zugleich alle jene Rechte, Domainen und Einkünfte, die zur Zeit der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats mit dem Großmeisterthum und Orden verbunden seyn werden, dergestalt zugesichert, daß sie nach der Ordnung der Erstgeburt in der Person und der geraden und männlichen Deszendenz desjenigen Prinzen des kaiserlichen Hauses, der von dem deutschen und östreichischen Kaiser dazu bestimmt werden wird, erblich werden. Auch versprach der Kaiser der Franzosen seine Verwendung, um dem Erzherzoge Ferdinand eine völlige und gänzliche Entschädigung in Deutschland zu verschaffen. Der König von Baiern erhielt überdieß noch die Stadt Augsburg mit Gebiet, und der König von Würtemberg die Grafschaft Bondorf. Dem Kaiser Franz garantirte Napoleon die Integrität des östreichischen Kaiserthums in dem Zustande, in welchem es zu Folge des gegenwärtigen Friedenstraktats sein wird, so wie die Integrität der Fürsten des Hauses Oestreich (näm=

lich des Kurfürsten von Würzburg und des Erzherzogs Ferdinand). Endlich erkannten beide kontrahirende Theile die Unabhängigkeit der helvetischen und batavischen Republick.

So war auf die große Veränderung, welche im deutschen Reiche erst seit der Vollziehung des Reichsdeputationshauptschlusses vorgegangen war, in der kurzen Zeit von nicht vollen 3 Jahren schon wieder eine andere erfolgt. Nicht nur bekam Deutschland durch diese lezte, welche der Friede zu Presburg hervorbrachte, in Hinsicht auf den Besizstand einiger Fürstenhäuser eine andere Gestalt: Oestreich wurde in Deutschland in einen viel kleinern Umfang von Ländern eingeschränkt; Baiern, Würtemberg und Baden wurden vergrösſert und erhielten, besonders Baiern, einen beträchtlichen Zuwachs von Macht; auch in Hinsicht auf Titel und Rang kamen Baiern und Würtemberg in andere Verhältnisse; sondern auch die Reichsverfassung selbst erlitt durch diesen Frieden wieder eine Aenderung. Aus dem Kollegium der 6 Reichsstädte, welche der Reichsdeputationshauptschluß übrig gelassen hatte, trat Augsburg heraus, welche als Provinzialstadt dem Könige von Baiern überlassen wurde; und war der Zustand der Kreisverfassung schon zuvor ungewiß und schwankend, so wurde er es jezt durch die neuen Territorialveränderungen, wenigstens in Hinsicht auf den schwäbischen Kreis, noch mehr.

Im Ganzen blieb die deutsche Konstitution, wie sie war. Aber wer nur ein wenig Kenntniß von den politischen Verhältnissen hatte, konnte leicht einsehen, daß der Zustand des deutschen Reiches seit dem Frieden zu Presburg, wie seit dem Frieden zu Luneville, nur ein provisorischer Zustand war. Das Ansehen und die eigene Kraft, wodurch ein Staat sich erhält, waren verschwunden. Es ist in der Natur der Dinge gegründet, daß, wenn die einzelnen Theile beständig eine Veränderung leiden, endlich auch das Ganze nicht mehr dasselbe bleibet. Es ist außer Zweifel gesezt, daß, wenn man von einem Gebäude ein Stück nach dem andern herausnimmt, dasselbe endlich zusammenstürzen muß. Daß Uneinigkeit unter den Ständen, Privatinteresse derselben und Mangel an Achtung für die Konstitution die erste Grundursache dieser Hinfälligkeit waren, zeigte bisher die Geschichte deutlich genug. Der König von Schweden fühlte sich von dieser Wahrheit so sehr durchdrungen, daß er als Reichsstand wegen seiner deutschen Besitzungen am 13ten Jänner 1806 durch seinen Minister am Reichstage die schriftliche Erklärung übergeben ließ, „daß er von diesem Tage an so lange an den Reichstagsberathschlagungen keinen Antheil mehr nehmen werde, als Usurpation und Egoismus ihren Einfluß auf die Beschlüsse desselben haben werden„ tt): eine Er=

tt) Politisches Journal, Jahrgang 1806, B. I. S. 106.

klärung, welche freilich in einem sehr starken Tone abgefaßt war, und vermuthlich eben darum nicht zur Diktatur gebracht wurde.

In kurzer Zeit zeigten sich schnell auf einander folgende neue Ereignisse als unverkennbare Vorboten einer gänzlichen Umwälzung, welche dem deutschen Reiche bevorstehe. Preußen hatte sich in dem lezten Kriege, wiewohl die Verletzung des preußischen neutralen Gebiets durch die französischen und baierischen Truppen lebhafte Beschwerden von Seiten des Königs veranlaßt hatte, doch immer neutral verhalten. Schon in der Mitte des Dezembers 1805 war zu Wien durch den preußischen Kabinetsminister, Grafen von Haugwitz, und den Marschall Duroc eine Konvention zwischen Frankreich und Preußen geschlossen worden, worin vorläufig festgesezt worden war, daß Preußen zur Erhaltung der Ruhe im nördlichen Deutschland das Kurfürstenthum Hannover besetzen und dafür einige seiner bisherigen Besitzungen abtreten sollte. Nach weitern Unterhandlungen über diese und andere Gegenstände wurde in der Folge zu Paris ein Definitivtraktat geschlossen; der König von Preußen ließ das Kurfürstenthum Hannover durch seine Truppen wirklich besetzen, und nahm es vermöge eines unterm 27ten Jänner 1806 erlassenen Patents „bis zur Abschliessung des allgemeinen Friedens," wie es darin hieß, in Verwahrung und Administration uu).

uu) Polit. Jurnal, Jahrg. 1806, B. I. S. 106.

Nach wenigen Wochen, nämlich am 24ten Februar, rükten französische Truppen im Ansbachischen ein, und eine Proklamation des französischen Reichsmarschalls Bernadotte belehrte das inländische und auswärtige Publiknm, „daß der König von Preußen in einem zwischen Frankreich und ihm geschlossenen Vertrag eingewilligt habe, Ansbach an den König von Baiern abzutreten, und daß, der Uebereinkunft gemäß, die Besetzung dieses Landes durch französische Truppen in demselben Augenblicke geschehen sollte, in welchem die preußischen Truppen Hannover besetzen würden" xx). Am 15ten März erschien plözlich der französische General Beaumont im Kleveschen und nahm zu Folge eines von dem Kaiser der Franzosen erhaltenen Auftrages in den folgenden Tagen von dem Herzogthum Kleve und von der Festung Wesel Besitz. Mit dem Kleveschen veränderte fast zu gleicher Zeit auch das Herzogthum Berg seinen bisherigen Landsherrn. Auch dort rükten französische Truppen unter dem General Dupont ein, und am 23ten März wurde in der Hauptstadt Düsseldorf im Namen des Kaisers der Franzosen öffentlich bekannt gemacht, „daß, nachdem die Könige von Preußen und Baiern die Herzogthümer Kleve und Berg in voller Souverainität an ihn (den Kaiser Nvpolen) abgetreten haben, um dar-

über

xx) Polit. Journal ebendas. S. 284.

über zu Gunsten eines Prinzen nach seiner Wahl zu disponiren, er hiermit besagte Herzogthümer, Rechte, Titel und Prärogative in aller Souverainität, wie sie ihm abgetreten wurden, auf den Prinzen Joachim (Murat), seinen viel geliebten Schwager, übertrage, damit sie derselbe in ihrem ganzen Umfange, in der Eigenschaft als Herzog von Kleve und Berg besitze" yy).

Außer der Markgrafschaft Ansbach und dem Herzogthum Kleve hatte der König von Preußen auch sein Fürstenthum Neufchatel mit der Grafschaft Valengin an den Kaiser Napoleon abgetreten, der diese beiden Stücke seinem Kriegsminister, dem Marschall Berthier, verlieh. Und nun erst, nachdem diese Länder auf ihre neuen Besitzer übertragen waren, zeigte sichs, welche Entschädigung dem Könige von Preußen für seine Abtretungen zugesichert worden seien. Kaum war alles dieses vollzogen worden, als er in einem Patent vom 1ten April erklärte, daß die Lande des Kurhauses Braunschweig-Lüneburg in Deutschland von nun an, als in seinen Besitz übergegangen, und seiner Macht allein unterworfen, anzusehen seien." Er habe sich zwar, heißt es, geschmeichelt, den wohlthätigen Zweck der Erhaltung des Friedens durch die übernommene Administration der kurbraunschweigischen Staaten zu erreichen.

yy) Daselbst S. 383 f. und 385 f.

Da aber seitdem die wirkliche Besitzergreifung der hannöverischen Lande gegen die Abtretung dreier Provinzen seiner Monarchie zu einem dauerhaften Ruhestand seiner Unterthanen und der angrenzenden Staaten unumgänglich nothwendig geworden sei; so habe er mit dem Kaiser der Franzosen und Könige von Italien eine Konvention geschlossen, vermöge welcher ihm, gegen die Abtretung dreier seiner Provinzen und Kraft mehrerer gegenseitiger feierlicher Garantien, der rechtliche Besitz auf die dem französischen Kaiser durch das Eroberungsrecht zuständigen Staaten des Kurhauses Braunschweig in Deutschland erworben sei" zz).

Als der Kaiser Napoleon den Prinzen Eugen, Vicekönig von Italien an Kindes Statt annahm, schrieb er an den Senat in Paris folgende merkwürdige Stelle: „Wir behalten Uns überdieß vor, durch weitere Verfügungen die Verbindungen zu erkennen zu geben, welche, Unserm Willen gemäß, unter allen föderirten Staaten des französischen Reichs bestehen sollen. Da die verschiedenen Theile, unter einander unabhängig, ein gemeinschaftliches Interesse haben, so sollen sie auch ein gemeinschaftliches Band haben" a)

Durch die Uebertragung der Herzogthümer Berg und Kleve an den Prinzen Murat wurde der erste Grund zur Herstellung eines französischen

zz) Ebendaselbst S. 840 f.
a) Ebendaselbst S. 179.

Föderativsystems in Deutschland gelegt. Es erfolgte bei dieser Gelegenheit keine Erklärung, ob der neue Besitzer dieser Herzogthümer noch im Reichsverbande bleiben werde oder nicht. Wenn ganze Fürstenthümer, die bisher ansehnliche Reichslande ausmachten, blos durch geheime Verträge ohne alle Theilnahme von Seiten des Kaisers und Reichs an andere Herren übergehen, so kann man ohnehin den Reichsverband und die Reichsverfassung überhaupt als nicht mehr bestehend betrachten. Diesem Schritte zur Begründung eines französischen Föderativsystems in Deutschland folgte in kurzer Zeit ein zweiter. Am 28ten Mai 1806 wurde bei der Reichsversammlung zu Regensburg ein Schreiben des kurerzkanzlerischen Staatsministers und Reichstags-Direktorialgesandten, Freiherrn von Albini, zur Diktatur gebracht, worin dieser bekannt machte: „Die jezt schon bekannten und noch nicht ganz zu übersehenden Folgen der lezten Kriege hätten über viele Reichsstände die gerechtesten Sorgen verbreitet, daß ihre reichsgesezlichen Gerechtsame und Besitzungen mehr oder weniger geschmälert, am Ende aber kaum noch ein Schatten der alten Reichskonstitution übrig gelassen werden dürfte. Sein Herr, der Kurfürst Reichserzkanzler, habe, aller angewandten Mühe ungeachtet, die Einrichtung der deutschen katholischen Kirche nach dem Sinne des Reichsdeputa-

tions-Hauptschlusses noch nicht bewirken können, ja, es sei ihm nicht einmal noch möglich, sein eigenes Metropolitankapitel zu konstituiren; sogar sehe er die ihm durch den Deputationsschluß zur Datation angewisenen Lande und Einkünfte verschiedentlich schon bedroht. . . Er könne daher nicht länger anstehen, sich einen Regierungsgehülfen, Koadjutor und Nachfolger auszuersehen, dem es an Geistes- und Körperkräften, persönlichem Ansehen, auch mächtiger Unterstützung nicht fehle, um ihm noch während seiner Regierung die Behauptung aller seiner gesezlichen Vorrechte und Gerechtsamen, auch die Erhaltung seines Kurstaats zu erleichtern, und um solchem nach seinem Ableben selbst zum Besten des Reichs und seiner Verfassung eine fortwährende Dauer zu verschaffen. Von allen diesen höchst wichtigen Betrachtungen geleitet, habe er geglaubt, auf kein würdigeres Subjekt, als auf Se. Eminenz, den Herrn Kardinal Fesch verfallen zu können. . . . . Diesen habe er sich also als seinen Koadjutor und Nachfolger von Se. päbstlichen Heiligkeit erbeten, auch Sr. kaiserl. Majestät, dem Allerhöchsten Reichsoberhaupte, . . . davon die schuldige Anzeige gemacht" b).

Freilich mißbilligte der Kaiser diesen ohne sein Wissen unternommenen Schritt. „Er habe nichts anders, als sehr verwundert sein können, schrieb

b) Daselbst S. 598 ff.

er unterm 18ten Junius an den Kurfürsten Erzkanzler, daß, als er kaum in die erste Kenntniß der genommenen Entschliessung gesezt war, jener alsobald auch davon dem gesammten Reiche durch den Weg der Diktatur die Anzeige gemacht, und mit willkührlicher Voraussetzung seines reichsoberhäuptlichen Beifalls schon alle Veranstaltungen, als wenn dieser Beifall schon wirklich erfolgt wäre, getroffen habe." Er erinnerte ihn bei dieser Gelegenheit an dasjenige, was wegen Handhabung der alten hergebrachten Statuten der deutschen Erz- und Hochstifter der westphälische Friede festgesezt, was wegen Aufrechthaltung der ehemaligen mainzischen Metropolitankirche das neueste Reichsgrundgesetz des Reichsdeputationsschlusses bestätigt, was der Pabst in dem zu Paris am 1ten Februar 1805 protocollirten Konsistorialakt zugesichert, und was endlich die Wahlkapitulation dem Reichsoberhaupt dießfalls zur Pflicht gemacht habe c). Allein wenn ähnliche Protestationen schon ehemals, da die reichsgesezmäßige Verbindung zwischen den Ständen und ihrem Oberhaupte noch einigermassen in ihrer Kraft bestand, öfter nicht viel mehr waren, als Formalitäten, wodurch in der Hauptsache nichts geändert wurde, so konnte eine solche gegenwärtig um so weniger einige Wirkung haben. Der zweite wichtige Schritt zur Beförderung des französischen Föderativsystems in Deutschland

c) Politisches Journal, Jahrg. 1806, B. II. S. 762 f.

war nun einmal geschehen; der Kardinal Fesch, bekanntlich ein Onkel des französischen Kaisers, würde dadurch zwar eine in Rüksicht auf Gebiet und Einkünfte sehr unbedeutende, aber in Hinsicht auf Rang, Vorsitz und Einfluß die erste Stelle unter den deutschen Kurfürsten erhalten haben, wenn das deutsche Reich selbst noch länger Bestand gehabt hätte. Allein es zerfiel bald hernach gänzlich, und dem Kardinal war es vorbehalten, eine bedeutende Würde unter den deutschen Fürsten unter einem andern Namen und unter andern Verhältnissen zu bekleiden.

Sechszehntes Kapitel.

Merkwürdige Erklärung des französischen Geschäftsträgers auf dem Reichstage zu Regensburg. Förmliche Trennung mehrerer Fürsten von dem deutschen Reiche. Rheinische Konföderation. Abdankung des Kaisers Franz II, und Ende des deutschen Reiches.

Der erste August des Jahres 1806 war jener merkwürdige Tag, an welchem dem deutschen Reiche sein unwiderrufliches Todesurtheil gesprochen wurde. Es geschah dieses durch eine Erklärung, welche der zu Regensburg befindliche französische

Geschäftsträger Bacher auf Befehl seines Kaisers auf dem Reichstage ablegte. „Ihre Majestäten, heißt es darin, die Könige von Baiern und Würtemberg, die souverainen Fürsten von Regensburg, Baden, Hessendarmstadt und Nassau, und die übrigen vornehmsten Fürsten des südlichen und westlichen Deutschlands hätten den Entschluß gefaßt, unter sich eine Verbindung zu errichten, durch welche sie in Sicherheit gegen alle Ungewißheit für die Zukunft gesezt würden, und hätten aufgehört, Stände des deutschen Reiches zu seyn. Da die Lage, in welche der Traktat von Presburg die mit Frankreich alliirten Höfe geradehin und gewissermaßen auch die benachbarten Fürsten versezt hätte, mit der Eigenschaft eines Reichsstandes unverträglich sei, so sei es für sie nothwendig geworden, sich ein neues System ihrer Verhältnisse zu erschaffen, und dadurch einen Widerspruch zu entfernen, welcher eine beständige Quelle der Unruhe und Gefahr gewesen wäre. Frankreich, so wesentlich interessirt für die Erhaltung des Friedens im südlichen Deutschland, und verpflichtet, zum Wohl seiner Alliirten beizutragen und ihnen den Genuß der in dem Traktat zu Presburg ihnen zugesicherten Vortheile zu verschaffen, habe in der Konföderation, die sie geschlossen, nichts anders wahrnehmen können, als eine natürliche Folge und nothwendige Ergänzung dieses Traktats... Se. Majestät, der Kaiser und König, müsse das

her erklären, daß er die Existenz der deutschen Konstitution nicht mehr anerkenne, wiewohl er übrigens die vollkommene Souverainität derjenigen Fürsten anerkenne, deren Staaten heut zu Tage Deutschland ausmachen. . . Er habe den Titel eines Protektors der rheinischen Konföderation angenommen, und hoffe, daß die europäischen Nationen den Insinuationen derjenigen, welche auf dem festen Lande einen beständigen Krieg zu unterhalten wünschen, endlich die Ohren verschliessen werden" d).

Diese Erklärung war zugleich von einer andern begleitet, welche die Komitialgesandten von Baiern, von Würtemberg, von dem Kurerzkanzler, von Baden, Hessen, dem Gesammthause Hohenzollern und den Fürsten von Salm-Kyrburg und Isenburg im Namen ihrer Herren erliessen. „Die Begebenheiten der drei lezten Kriege und die politischen Veränderungen, welche daraus entsprungen sind, hätten die traurige Wahrheit in das hellste Licht gesezt, daß das Band, welches bisher die verschiedenen Glieder des deutschen Staatskörper mit einander vereinigen sollte, für diesen Zweck nicht mehr hinreiche, oder vielmehr daß es in der That schon aufgelöst sei. . . . . Bei dem Drange dieser wichtigen Betrachtung hätten die Souverains und Fürsten des mittägigen und westlichen Deutschlands sich bewogen gefun-

d) Europäische Annalen, Jahrgang 1806, B. III. S. 259 ff.

den, einen neuen und den Zeitumständen angemessenen Bund zu schliessen. Indem sie sich durch gegenwärtige Erklärung von ihrer bisherigen Verbindung mit dem deutschen Reichskörper lossagten, befolgten sie blos das durch frühere Vorgänge, und selbst durch **Erklärungen der mächtigern Reichsstände aufgestellte System**.... Vergeblich aber würden sie sich geschmeichelt haben, den gewünschten Endzweck zu erreichen, wenn sie sich nicht zugleich eines mächtigen Schutzes versichert hätten, wozu sich nunmehro der nämliche Monarch, dessen Absichten sich stets mit dem wahren Interesse Deutschlands übereinstimmend gezeigt haben, verbinde.... Daß die Ruhe der Hauptzweck des rheinischen Bundes sei, davon fänden die bisherigen Reichsmitstände der Souverains, in deren Namen die gegenwärtige Erklärung geschieht, den deutlichen Beweis darin, daß jedem unter ihnen, dessen Lage ihm eine Theilnahme daran erwünschlich machen kann, der Beitritt zu demselben offen gelassen sei" *).

Die rheinische Konföderation wurde zu Paris am 12ten Julius 1806 geschlossen. Außer denjenigen Fürsten, welche sich in der an die Reichsversammlung abgegebenen Erklärung unterzeichnet hatten, waren auch noch der Herzog von Berg und Kleve, die Fürsten von Nassau-Weilburg und Nassau-Usingen, Salm-Salm, Lichtenstein, der

*) Ebendaselbst S. 243 ff.

Herzog von Ahremberg und der Graf von der Leyen in denselben begriffen. Als Zweck wird in der Urkunde der Wunsch angegeben, den innern und äußern Frieden des mittägigen Deutschlands zu sichern, für welchen, wie die Erfahrung seit langer Zeit und erst neuerlich noch bewiesen habe, die deutsche Konstitution keine Garantie mehr verschaffen könnte. Vermöge dieser Konföderation wurden die Staaten der kontrahirenden Fürsten für immer von dem deutschen Reiche getrennt, und unter dem Namen der konföderirten Staaten des Rheins in einem besondern Bund unter sich vereinigt. Alle deutschen Reichsgesetze wurden in Hinsicht auf dieselben für nichtig erklärt und außer Kraft gesezt, mit Ausnahme der Rechte an Gläubiger, welche durch den Reichsdeputationsrezeß von 1803 und durch den auf die Schiffahrtsoktroi sich beziehenden Paragraph festgesezt worden. Jedes Mitglied der Konföderation sollte denjenigen Titeln, welche ein Verhältniß desselben mit dem deutschen Reiche bezeichnen, entsagen, und am 1ten August seine Trennung von dem deutschen Reiche bekannt machen. Der Kurfürst Erzkanzler soll den Titel eines Fürst Primas, jedoch ohne Vorrecht, führen, und Altesse Eminentissime genannt werden. Der Kurfürst von Baden, der Herzog von Berg und der Landgraf von Hessendarmstadt sollen Großherzoge heissen, und königliche Rechte, Ehrenbezeugungen und Vorzüge geniessen; der Chef

des Hauses Nassau wird den Titel eines Herzogs und der Graf von der Leyen den Titel eines Fürsten annehmen. Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der konföderirten Staaten sollen in einer Bundesversammlung verhandelt werden, deren Sitz zu Frankfurt ist, und die sich in zwei Kollegien theilt; in das Kollegium der Könige und in jenes der Fürsten. Die Mitglieder, unabhängig von jeder fremden Macht, sollen in keinem andern, als in einem konföderirten oder mit der Konföderation alliirten Staate irgend einen Dienst annehmen. Diejenigen, welche sich schon im Dienste anderer Mächte befinden und in demselben verbleiben wollen, sollen ihr Fürstenthnm an eines ihrer Kinder abgeben. Wollte einer seine Souverainität ganz oder zum Theile veräußern, so kann dieses nur zum Vortheile eines der konföderirten Staaten geschehen. Alle Streitigkeiten, die unter den Konföderirten entstehen möchten, sollen von der Bundesversammlnng zu Frankfurt entschieden werden. In derselben hat der Fürst Primas den Vorsitz, und wenn eines der beiden Kollegien allein über eine Angelegenheit zn berathschlagen hat, so präsidirt er in dem königlichen und der Herzog von Nassau in dem fürstlichen Kollegium. Die Zeiten der Versammlungen, die Art, sie zusammenzurufen, Beschlüsse zu fassen, und dergleichen mehr, sollen durch ein Fundamentalstatut noch bestimmt werden. Der Kaiser (der Franzosen) wird als

Protektor der Konföderation proklamirt werden. Beim Abgange des Fürsten Primas ernennt er in dieser Eigenschaft jedesmal den Nachfolger desselben. Der König von Baiern tritt an den König von Würtemberg die Herrschaft Wiesensteig ab, und entsagt seinen Rechten, die er auf die Abtei Wiblingen wegen Burgau haben möchte. Der König von Würtemberg tritt an den Großherzog von Baden die Grafschaft Bondorf, Breunlingen und Villingen nebst dem am rechten Ufer der Brigach liegenden Gebiete dieser Stadt, wie auch die Stadt Tuttlingen mit zugehörigem Amt auf dem rechten Donauufer; der Großherzog von Baden an den König von Würtemberg Stadt und Gebiet Biberach mit Zugehör; der Herzog von Nassau an den Großherzog von Berg die Stadt Deutz mit Gebiet, Stadt und Amt Königswinter und das Amt Villich ab. Der König von Baiern vereinigt mit seinen Staaten die Stadt und das Gebiet von Nürnberg, und die Komthureien des deutschen Ordens, Rohr und Waldstetten. Außer den oben angeführten Oertern erhielt der König von Würtemberg die Stadt Waldsee und Schelklingen, die Komthureien Kapfenburg, Lauchheim und Alschhausen, mit Ausnahme der Herrschaften Achberg und Hohenfels, und der Abtei Wiblingen; der Großherzog von Baden: die Stadt Tuttlingen, das Fürstenthum Heitersheim mit den im Badenschen gelegenen Zugehörungen und die

Komthureien Beuggen und Freiburg; der Großherzog von Darmstadt: die Souverainität über die Burggrafschaft Friedberg, so lange der jetzige Besitzer lebt, und nach dessen Tode das Eigenthum; der Fürst Primas: die Stadt und das Gebiet von Frankfurt am Main; der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen; die Herrschaften Achberg und Hohenfels, die Klöster Klosterwald und Habsthal, und die Souverainität über die reichsritterschaftlichen, in seinem Gebiete im Norden der Donau gelegenen Güter, namentlich die Herrschaften Gammerdingen und Hettingen. Die Mitglieder der Konföderation üben alle Souverainitätsrechte aus, nämlich: der König von Baiern über das Fürstenthum Schwarzenberg, die Grafschaft Kastell, die Herrschaften Speckfeld und Wiesentheid, über die Zugehörungen des Fürstenthums Hohenlohe, die im Ansbachischen und Rothenburgischen eingeschlossen sind, namentlich über die Oberämter von Schillingsfürst und von Kirchberg, über die Grafschaft Sternstein, die Fürstenthümer Oettingen, die Besitzungen des Fürsten von Thurn im Norden des Fürstenthums Neuburg, die Grafschaft Edelstetten, die Besitzungen des Fürsten und der Grafen von Fugger, die Burggrafschaft Winterrieden, über die Herrschaften Buxheim und Tannhausen, und über die ganze Heerstraße von Memmingen nach Lindau; der König von Würtemberg über die Besitzungen der Fürsten und Grafen von

Truchses-Waldburg, über die Grafschaften Baind, Egloffs, Guttenzell, Heggbach, Ysny, Königseck-Aulendorf, Ochsenhausen, Roth, Schussenried und Weissenau, über die Herrschaften Mietingen und Sulmingen, Neuravensburg, Thannheim, Warthausen und Weingarten, mit Ausnahme der Herrschaft Hagnau, ferner über die Besitzungen des Fürsten von Thurn, die nicht im Norden von Neuburg liegen, über die Herrschaft Straßberg und das Amt Ostrach, die Herrschaften Gundelfingen und Neufra, die Theile der Grafschaft Limburg-Gaildorf, die der König noch nicht besaß, über alle nicht abgetretene Besitzungen der Fürsten von Hohenlohe und über den auf dem linken Ufer der Jart liegenden Theil des Amts Krautheim; der Großherzog von Baden über das Fürstenthum Fürstenberg mit Ausnahme der Herrschaften Gundelfingen und Neufra, ferner über Trochtelfingen, Jungenau und den am linken Donauufer liegenden Theil des Amts Möskirch, über die Herrschaft Hagnau, die Grafschaft Thengen, die Landgrafschaft Klettgau, die Aemter Neidenau und Billigheim, das Fürstenthum Leiningen, die Besitzungen von Löwenstein-Wertheim auf dem linken Mainufer mit Ausnahme der Grafschaft Löwenstein, über die Herrschaften Heubach, Breuberg und Habitzheim, und endlich über die Besitzungen des Fürsten von Salm-Reiferscheid und das Amt Krautheim am rechten Ufer der Jart;

der Großherzog von Berg über die Herrschaft Limburg-Styrum, Brugg, Hardenberg, Gimborn und Neustadt, Wildenberg, über die Grafschaften Homburg, Bentheim, Steinfurt, Horstmar, über die Besitzungen des Herzogs von Looz, die Grafschaften Siegen und Dillenburg mit Ausnahme der Aemter Werheim und Bierbach (Burbach), über Hadamar, über die Herrschaften Westerburg, Schadeck und Beilstein, und über den eigentlich so genannten Theil von Runkel am rechten Ufer der Lahn. Zur Herstellung der Kommunikation zwischen diesen Besitzungen und Kleve soll der Großherzog eine freie Straße durch die Staaten des Fürsten von Salm haben; der Großherzog von Darmstadt über die Herrschaften Breuberg, Heubach, das Amt Habitzheim, die Grafschaft Erbach, die Herrschaft Ilbenstadt, den Theil der Grafschaft Königstein, welchen der Fürst von Stollberg-Gedern besizt, über die in seinen Staaten eingeschlossenen oder an dieselben gränzenden Besizungen des Freiherrn von Riedesel, namentlich die Jurisdiktionen von Lauterbach, Stockhausen, Moos und Freiensteinau, über die Besitzungen der Fürsten und Grafen von Solms in der Weterau, mit Ausnahme der Aemter Hohen-Solms, Braunfels und Greifenstein, endlich über die Grafschaften Wittgenstein und Berleburg, und das Amt Hessen-Homburg, welches die appanagirte Linie dieses Namens besizt; der Fürst Primas über die

Besitzungen der Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim auf dem rechten Mainufer und über die Grafschaft Rheineck; Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg über die Aemter Dierdorf, Altenwied, Neuerburg und den Wied-Runkelschen Theil der Grafschaft Niederisenburg, über die Grafschaften Neuwied und Holzapfel, die Herrschaft Schaumburg, die Grafschaft Dietz mit Zugehör, über den Nassau-Fuldaischen Theil des Dorfes Münzfelden, über die Aemter Werheim und Burbach, über den am linken Lahnufer liegenden Theil der Herrschaft Runkel, über die ritterschaftlichen Besitzungen Krantsberg, und die Aemter Solms-Braunfels, Hohensolms und Greifenstein; der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen über Trochtelfingen, Jungnau, Strasberg, das Amt Ostrach und den auf dem linken Donauufer liegenden Theil der Herrschaft Möskirch; Salm-Kyrburg über die Herrschaft Gehmen; Isenburg-Birstein über die Besitzungen des Grafen von Isenburg-Büdingen, Wächtersbach und Meerholz; der Herzog von Ahremberg über die Grafschaft Dülmen. Jedes Mitglied der Konföderation soll die volle Souverainität über die in ihre Besitzungen inklavirten reichsritterschaftlichen Güter besitzen; die Souverainität derjenigen von diesen Ländereien, welche zwischen zwei konföderirten Staaten liegen, soll unter ihnen genau getheilt werden. Die Souverainitätsrechte be-

bestehen in der Gesezgebung, obersten Gerichtsbarkeit, Oberpolizei, Militärkonscription oder Rekrutirung und Abgaben. Die jezt regierenden Fürsten oder Grafen behalten als Privateigenthum ihre Domainen und alle jene Rechte, welche der Souverainität nicht wesentlich ankleben, nebst den daraus fliessenden Einkünften. Ihre Domainen sollen in Ansehung der Abgaben den Domainen der Fürsten des Hauses, unter dessen Souverainität sie kommen, oder wenn kein Prinz dieses Hauses unbewegliche Güter besäße, den Domainen der am meisten privilegirten Klasse gleichgestellt werden. Diese Domainen können an keinen ausser der Konföderation befindlichen Souverain veräußert werden, wenn sie nicht zuvor demjenigen Fürsten, unter dessen Souverainität sie stehen, angeboten worden. In peinlichen Fällen sollen die jezt regierenden Fürsten und Grafen und ihre Erben das Austregalrecht geniessen. In keinem Falle kann die Konfiskation ihres Vermögens, wohl aber die Sequestration ihrer Einkünfte Statt haben. Die konföderirten Staaten tragen zur Bezahlung der gegenwärtigen Kreisschulden sowohl für ihre alten, als neuen Besitzungen bei. Die eigenen Schulden jedes Fürstenthums, jeder Grafschaft oder Herrschaft, die unter die Souverainität eines andern von den konföderirten Staaten kömmt, sollen zwischen gedachte Staaten und die gegenwär-

tig regierenden Fürsten oder Grafen, nach Maaßgab der Einkünfte, welche der gedachte Staat abwerfen, und welche die Fürsten oder Grafen vertragsmäßig erhalten sollen vertheilt werden. Den jezt regierenden Fürsten oder Grafen und ihren Erben soll es frei stehen, ihre Residenz aufzuschlagen, wo sie wollen, wenn es nur in einem konföderirten, oder in dem Staate eines Mitglieds oder Alliirten der rheinischen Konföderation, oder in den Besitzungen geschieht, worüber ihnen die Souverainität außer dem Gebiet der Konföderation zusteht; und sie können ihre Einkünfte und Kapitalien ohne Abgaben herausziehen. Diejenigen Individuen, welche bei der öffentlichen Verwaltung der Fürstenthümer, Grafschaften oder Herrschaften, die unter die Souverainität eines konföderirten Staats kommen, angestellt sind, und die der Souverain nicht mehr in seinen Diensten behalten wollte, sollten, wie die Mitglieder militärischer oder geistlicher Orden, die aus ihrem Besizstande gesezt oder säkularisirt wurden, lebenslänglich eine angemessene Pension erhalten. Die konföderirten Fürsten entsagen gegenseitig für sich und ihre Nachfolger allen Rechten, welche sie gegenwärtig auf die Besizzungen anderer Konföderirten haben könnten, mit Ausnahme der eventuellen Successionsrechte auf den Fall, wo das Haus oder die Linie, welche gegenwärtig im Besitze der Territorien sind, erlöschen. Zwischen dem französischen Kaiserthum und

den konföderirten Staaten des Rheins, insgesamt und einzeln, soll eine Allianz bestehen, vermöge welcher jeder Kontinentalkrieg, den einer von den kontrahirenden Theilen auszuhalten hat, unmittelbar ein gemeinschaftlicher Krieg für alle wird. Im Falle eine fremde und benachbarte Macht sich rüstete, so werden die kontrahirenden Theile, um nicht überrascht zu werden, auf das Ansuchen, welches einer von ihnen durch seinen Minister auf dem Bundestage zu Frankfurt thun wird, sich gleichfalls rüsten. Da das Kontingent eines jeden der Alliirten in vier Viertheile getheilt ist, so wird die Bundesversammlung bestimmen, wie viele Viertheile mobil gemacht werden sollen. Die Bewaffnung darf aber nur zur Folge einer Einladung geschehen, die der Kaiser und König an jeden der kontrahirenden Theile erläßt. Der König von Baiern verpflichtet sich, die Städte Augsburg und Lindau zu befestigen, in dem erstern dieser Plätze Artillerieetablissements beständig zu unterhalten, in dem zweiten eine hinreichende Zahl Flinten und Munition zu einer Reserve in Bereitschaft zu haben, ingleichem zu Augsburg Bäckereien zur Verfertigung einer hinlänglichen Menge Zwiebaks anzulegen, damit die Armeen keine Verzögerung leiden. Als Kontingent stellt Frankreich 200,000 Mann; das Königreich Baiern 30,000 von jeder Gattung; das Königreich Würtemberg 12,000; die Großher-

zoge: von Baden 8000, von Berg 5000, von Hessendarmstadt 4000; der Herzog von Nassau und die übrigen konföderirten Fürsten zusammen 4000 Mann. Die kontrahirenden Theile behalten sich vor, auch andere deutsche Fürsten und Stände, deren Aufnahme in die Konföderation man dem gemeinsamen Interesse angemessen finden wird, zu derselben zuzulassen f).

Auf diese Bedingnisse wurde die Verfassung dieses neuen Staatenbundes gegründet. In verschiedenen Stücken blieb, wie sich aus einer genauen Vergleichung zeigt, die alte Konstitution des nun zertrümmerten deutschen Reiches das Vorbild auch dieser neuen Verfassung; aber in vielen andern Stücken weicht diese von jener ab. In wie weit sie besser sei, als die vorige war, und in wie weit Fürsten und Volk durch diese Verfassung glüklicher sein werden, als sie es zuvor waren, kann erst mit der Zeit aus ihren Folgen bestimmt werden.

Noch war das deutsche Reich nicht ganz aufgelößt. Im östlichen und nördlichen Deutschland bestand noch ein Theil desselben; die Fürsten dieser Länder hatten sich von dem gemeinsamen Bande noch nicht losgerissen. Auch kam es noch darauf an, ob das Oberhaupt des deutschen Reiches die Trennung eines ansehnlichen Theiles vom Ganzen anerkennen würde oder nicht. Diesen wichtigen Zweifel lößete der Kaiser Franz II durch eine zu Wien und Regensburg bekannt gemachte Urkunde vom 6ten August

(f Europ. Annalen, Jahrg. 1806, B. III. S. 217 f.

1806. „Die Folgerungen, sagt er darin, welche mehrern Artickeln des Presburger Friedens bis jezt gegeben worden, und die allgemein bekannten Ereignisse, welche darauf im deutschen Reiche Statt hatten, hätten ihm die Ueberzeugung gewährt, daß es unter den eingetretenen Umständen unmöglich seyn werde, die durch den Wahlvertrag eingegangenen Verpflichtungen ferner zu erfüllen. Die am 12ten Julius zu Paris unterzeichnete Uebereinkunft mehrerer vorzüglichen Stände zu ihrer gänzlichen Trennung von dem Reiche habe die Erwartung, daß noch eine Veränderung sich ergeben dürfte, vollends vernichtet. Bei der hierdurch vollendeten Ueberzeugung von der gänzlichen Unmöglichkeit, die Pflichten seines kaiserlichen Amts länger zu erfüllen, sei er es seinen Grundsätzen und seiner Würde schuldig, auf eine Krone zu verziehen, welche nur so lange Werth in seinen Augen haben konnte, als er dem von Kurfürsten, Fürsten und Ständen, und übrigen Angehörigen des deutschen Reichs ihm bezeigten Zutrauen zu entsprechen und den übernommenen Obliegenheiten ein Genüge zu leisten im Stande war. Er erkläre demnach durch Gegenwärtiges, daß er das Band, welches ihn bis jezt an den Staatskörper des deutschen Reichs gebunden habe, als gelößet ansehe, daß er das reichsoberhäuptliche Amt und Würde durch die Vereinigung der konföderirten rheinischen Stände als erloschen und sich dadurch von allen übernommenen Pflichten gegen das deutsche Reich losge-

zählt betrachte, und die wegen desselben bis jezt getragene Kaiserkrone und geführte kaiserliche Regierung, wie hiemit geschehe, niederlege. Er entbinde zugleich Kurfürsten, Fürsten und Stände, und alle Reichsangehörigen, insonderheit auch die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte und die übrige Reichsdienerschaft von ihren Pflichten, womit sie an ihn als das gesezliche Oberhaupt des Reichs, durch die Konstitution gebunden waren. Seine sämtlichen deutschen Provinzen und Reichsländer zähle er dagegen wechselseitig von allen Verpflichtungen los, die sie bis jezt unter was immer für einem Titel gegen das deutsche Reich getragen haben" g).

In einer andern, an demselben Tag ausgestellten Urkunde empfahl Franz II den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs noch die fernere Unterhaltung der bei dem Reichskammergericht und an der Kanzlei desselben angestellten Personen. Denjenigen kaiserl. Dienern, die bisher aus seinem eigenen Kammerärarium besoldet worden, versprach er, unter Vorbehalt ihrer angemessenen Anstellung, ihre bis jezt genossene Besoldung fortzubezahlen, und in Ansehung der kaiserl. geheimen Reichshofkanzlei den für ihre Unterhaltung bestimmten eigenen Fond zur gleichen Versorgung jener Individuen, welche bis jezt ihre Besoldung aus demselben bezogen hatten, zu verwenden.

g) Ebendaselbst S. 247 ff.

Hiermit nahm also das deutsche Reich ein Ende; das älteste der Kaiserthümer hörte auf; eine Verfassung, an deren Herstellung durch Jahrhunderte gearbeitet worden, deren Befestigung während eines dreißigjährigen Krieges Ströme von Blut gekostet hatte, nnd durch deren Begründung die Stände des Reichs allein glüklich zu werden gehofft hatten, ist als zwekwidrig und unbrauchbar vernichtet. Eine traurige Empfindung muß jedes ächten Deutschen sich bemächtigen, wenn er auf seine Nation hinsieht, — sie, die einst, so kraftvoll und groß, die erste Rolle in der Welt spielte, und am Ende, sich ganz unähnlich, wie ein unbedeutender Schatten verschwand!

Register

A.

Albini, von, kurmainzischer Staatsminister, seine Bemühungen, eine allgemeine Bewaffnung der Einwohner im Mainzischen zu Stande zu bringen, 34. was derselbe im Namen des Kurerzkanzlers bei der Reichsversammlung wegen eines Koadjutors bekannt macht, 195.

Ansbach, Markgrafschaft, die, wird an den König von Baiern abgetreten, 192.

Auffenberg, Baron von, östreichischer General, wird vom General Massena geschlagen, 2. vom Prinz Murat, 176.

Augsburg, Reichsstadt, fällt mit Gebiet an den König von Baiern, 188.

Austerlitz, bei dem Städtchen, fällt zwischen den Oestreichern, Russen und Franzosen eine Schlacht vor, 181.

B.

Bacher, französischer Geschäftsträger in Regensburg, übergiebt der Reichsversammlung über die Bewegungen der östreichischen Truppen eine franz.-kaiserliche Erklärung, 168. was derselbe auf Befehl seines Kaisers für eine merkwürdige Erklärung auf dem Reichstage ablegt, 199.

Bachiochi, Fürst von Piombino, erhält das Fürstenthum Lucca, 161.

Baden, womit es entschädigt wird, 127. erhält die kurfürstliche Würde, 149. vereinigt bei dem neuen Ausbruch des Kriegs seine Truppen mit der französischen Armee, 174. ihm wird die völlige Souverainität seiner Staaten vom französischen Kaiser garantirt, 186. was ihm Oestreich im Presburger Frieden abtreten muß, 187. tritt dem rheinischen Bund bei, 200.

Bagration, rußischer Fürst, wird vom Prinz Murat angegriffen, schlägt sich durch und vereinigt sich mit Kutusow, 181.

Baiern, Kur, s. Maximilian Joseph.

Barbaczy, östreichischer Vorpostenkommandant, 8.

Barraquai d'Hilliers, General, sein Versuch, über den Rhein zu gehen, mißlingt, 34. schlägt die Oestreicher bei Biberach, 60.

Beaumont, französischer General, nimmt von dem Herzogthum Kleve im Namen seines Kaisers Besitz, 192.

Bellegarde, östreichischer General, erhält den Oberbefehl über die östreichische Armee in Italien, 80. schließt einen Waffenstillstand zu Treviso, 96.

Berg, Herzogthum, tritt der König von Baiern an den Kaiser Napoleon und dieser an den Prinzen Murat ab, 192.

Bernadotte, französischer General, bekommt die Stadt Mannheim in seine Gewalt, 2. verläßt die hannöverischen Lande und rükt gegen den Main vor, 174. dringt über Salzburg in Kärnthen ein, 184.

Berthier, erhält vom Kaiser Napoleon das an ihn abgetretene Fürstenthum Neufchatel und die Grafschaft Valengin, 198.

Böhmen, in, wird eine Legion errichtet, 80.

Bondorf, Grafschaft, die, erhält der König von Würtemberg, 188.

Bonnier, französischer Minister in Rastadt, wird bei seiner Abreise ermordet, 13.

Boulogne, bei, zieht sich eine furchtbare französische Armee in ein Lager zusammen, 164.

Braunschweig, Kur, was es für seine Ansprüche für eine Entschädigung erhält, 127. geht an den König von Preußen über, 193.

Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzog von, was er für eine Entschädigung erhält, 127.

Brun, le, wird Konsul bei der französischen Republick, 45.

Brune, französischer General, schließt einen Waffenstillstand zu Treviso mit Bellegarde, 96.

Bühl r, Freyherr von, rußischer Bevollmächtigter zu Regensburg, 115.

Buonaparte, Joseph, wird zum Bevollmächtigten bey den Friedensunterhandlungen mit Oestreich ernannt, 82. unterzeichnet den Frieden zu Luneville, 100.

Buonaparte Napoleon Feldherr, erscheint unvermuthet in Paris, erhält die unumschränkte militärische Gewalt und wird zu einem Consul ernannt, 44. wird erster Konsul, das Oberhaupt der französischen Republick, ebd. macht England und Oestreich Friedensanträge, 45. widerholt solche und schlägt einen Ort zum Kongreß vor, 47. führt die durch die Schweiz nach Oberitalien ziehende Reservearmee selbst an, 62. schikt Truppen über den Rhein, um Hannover zu besezzen, 156. wird zum Kaiser der Franzosen erhoben, 159. vereinigt mit der Kaiserkrone auch

die Königskrone von Italien, 161. macht England Friedensvorschläge, ebd. droht mit einer Landung, 164. sucht die östreichische Armee von Baiern und den Erbstaaten abzuschneiden, 175. dringt über den Inn in Oestreich ein, 180. garantirt den 3 Kurfürsten Baiern, Würtemberg und Baden die völlige Souverainität ihrer Staaten, 186. tritt die an ihn abgetretenen Herzogthümer Kleve und Berg an den Prinzen Murat ab, 193. wird Protektor des rheinischen Bundes, 204.

C.

Cambaceres, wird Konsul bey der französischen Republick, 45.

Cetto, von, kurpfalzbaierischer geheimer Rath, wird nach Paris geschikt, um an den Friedensunterhandlungen Theil zu nehmen 83.

Championnet, General, gegen ihn rükt Suwarow an, 33.

Cobenzl, Graf von, östreichischer Minister, geht nach Paris zu Friedensunterhandlungen, 82. diese zerschlagen sich, 83. erklärt, einen Frieden mit Frankreich auch ohne England abzuschliessen, 98. unterzeichnet den Frieden sowohl für Oestreich als für das deutsche Reich zu Luneville, 100.

Coni, Festung, kommmt in die Gewalt der Oestreicher, 42.

Constitution, französische, eine neue, wird im Jahre 1799 errichtet, 44.

Convention, zwischen dem Kaiser von Oestreich und dem Könige von England, worin dieser jenen weitere Subsidien verspricht, 75. zwischen Frankr. und dem Kaiser v. Oestreich, 122. zwischen dem französischen General Mortier und dem hannöverischen Feldmarschall Wallmoden, 157.

zwischen dem preußischen Minister Haugwitz und dem französischen Marschall Duroc, 191.

D.

Debry. Jean, französischer Gesandter in Rastadt, wird bei seiner Abreise angefallen und stark verwundet, 13.

Decean, General, rükt nach München, 71.

Delmas, Divisionsgeneral, schlägt die Oestreicher, 57.

Deutsche Reich, für das, wird der Friede zu Luneville unterzeichnet, 100. was es in demselben an Frankreich abtreten muß, 102. erhält durch die Annahme des allgemeinen Entschädigungsplans und durch den hierauf sich gründenden Reichsdeputationsrezeß rükfichtlich der Besitzungen der einzelnen Fürsten eine ganz andere Gestalt, 123—146. erleidet durch den Presburger Frieden eine neue Veränderung, 189. nähert sich seiner Auflösung, 198. nimmt ein Ende, 215.

Ducos, Roger, wird Konsul der franz. Republick, 44.

Duroc, Adjudant des ersten Consuls Buonaparte, überbringt die Ratifikation der Friedenspräliminarien nach Wien, 77. reißt nach deren Nichtgenehmigung nach Paris zurück, 79.

E.

Eichstätt, Fürstbischoff von, erklärt, sein Kontingent bey dem Wiederausbruch des Kriegs marschieren zu lassen, 26.

F.

Ferdinand, Erzherzog, führt die östreichische Armee an, 175. macht den Franzosen den Uebergang über die Donau bei Günzburg streitig und zieht sich nach Ulm zurück, 176. verläßt

Ulm und zieht sich gegen Franken, 177. vereinigt sich mit andern östreichischen Korps und erreicht nach mehrern Gefechten die böhmische Gränze, 179.

Fesch, Kardinal, wird Koadjutor des Kurerzkanzlers, 196.

Frankreich, erklärt den Krieg gegen Oestreich, 2. macht Oestreich und England Friedensvorschläge, warum? 42. in, wird die alte Regierung gestürzt, 44. unterzeichnet den Frieden zu Luneville und was es in demselben erhält? 100. f. schließt mit Rußland Friede, 114. und mit England, 154. verlangt von England die Erfüllung der Friedensbedingung, 154. unterzeichnet den Frieden mit Oestreich, 185. was der Kaiser Franz in diesem Frieden an Frankreich abtreten muß, 186. f.

Franz, König von Ungarn und Böhmen, läßt durch seinen Gesandten bey den Friedensunterhandlungen in Rastadt erklären, bey dem Wiederausbruche des Kriegs mit Frankreich hieran keinen weitern Antheil zu nehmen, 4. bestätigt die beschlossene Reichsbewaffnung und trägt auf ein allgemeines Aufgebot in den vorliegenden Reichslanden an, 34. ihm werden von Seiten Frankreichs Friedensvorschläge gemacht, 42. kommen aber nicht zu Stande, 47. schließt mit England einen Subsidienvertrag, 75. versagt den von der französischen Regierung ratifizirten Friedenspräliminarien seine Genehmigung, 78. geht selbst zur Armee und erklärt, das Kommando über die deutsche Armee dem Erzherzoge Johann übertragen zu haben, 80. entschließt sich, einen Separatfrieden mit Frankreich zu unterhandeln, 95. was er in dem Luneviller Frieden verliert und erhält, 100 f. theilt den Friedenstraktat der Reichsversammlung mit, 105. zeigt die Ursache an, warum er auch den Frieden im Namen des Reichs, ohne dazu bevoll-

mächtigt, unterzeichnet habe, 106. fordert die Reichsversammlung auf, über die Ausmittelung der Entschädigung der Reichsfürsten ein Reichsgutachten zu erstatten, 108. versagt diesem Gutachten seine Genehmigung, 111. genehmigt das zweite Reichsgutachten, 112. schließt mit Frankreich eine Konvention, 122. was er darin erhält, 123 f. genehmigt das Reichsgutachten über den zu Stande gekommenen Reichsdeputationshauptrezeß, 151. verwandelt seine deutschen Erbländer in ein Erbkaiserthum und erklärt sich zum erblichen Kaiser von Oestreich, 160. begiebt sich nach der Schlacht bei Austerlitz zum französischen Kaiser, 184. unterzeichnet den Frieden zu Presburg, 185. was er in diesem Frieden an Frankreich, Baiern Würtemberg und Baden abtreten muß, 186. und dagegen erhält, 188. ihm garantirt der französische Kaiser die Integrität des östreichischen Kaiserthums, 189. legt, nach geschehener Trennung mehrerer vorzüglichen Stände von dem Reiche und Errichtung eines neuen Staatenbundes, die deutsche Kaiserkrone und geführte kaiserliche Regierung nieder, 213 f. und empfiehlt die fernere Unterhaltung der bei dem Reichskammergericht und an der Kanzley angestellten Personen, 214.

Franzosen, die, werden bei Neckerau geschlagen, 34. gehen über den Rhein, verdringen die Oestreicher aus der Gegend des Bodensees und schlagen sie bey Stockach, Möskirch, Biberach und Memmingen, 54—60. ihre Siege in Italien, 67. dringen bis München vor, 71. stellen die beabsichtete Kommunikation zwischen der Armee in Deutschland und Italien her, 72. zu ihrem Vortheil fällt die Schlacht bei Hohenlinden aus, 36—88. ziehen in Salzburg, 91. in Linz, 93. in Steyer ein, 94. dringen bis

über die Ens vor, 95. rücken bei dem Wiederausbruch des Kriegs mit Oestreich in Schwaben vor, 174. dringen in Günzburg ein und werden Meister des rechten Donauufers, 176. ziehen über den Inn und besetzen Braunau, 180. dringen gegen Wien vor, ebd. rücken in Wien ein, ebd. siegen über die Russen bei Austerlitz, 183. rücken ins Ansbachische ein, 192.

Friede, neue Friedenspräliminarien, von der französischen Regierung ratifizirt, 77. vom Wiener Hofe verworfen, 78. zwischen Frankreich und Oestreich und dem deutschen Reiche zu Luneville, 100. zwischen Frankreich und Rußland, 114. zwischen Frankreich und England zu Amiens, 154. zwischen Frankreich und Oestreich, 185. zu Presburg, ebd.

Friedrich Wilhelm, König in Preußen, was er verliert, und womit er entschädigt wird, 126. läßt zu Folge eines Vertrags Hannover durch seine Truppen besetzen und tritt Ansbach an den König von Baiern ab, 191. f. tritt das Herzogthum Kleve und das Fürstenthum Neufchatel mit der Grafschaft Valengin an den Kaiser Napoleon ab, 193. was ihm für diese Abtretungen für eine Entschädigung zugesichert worden, 193.

G.

Georg III, König in England, ihm werden von Seiten Frankreichs Friedensanträge gemacht, 43. nimmt solche nicht an, 146. schließt mit mehrern Reichsständen Subsidienverträge, 50. nimmt die von Rußland entlassenen aus Frankreich emigrirten s. g. Condeer in seinen Sold, 51. schließt mit dem Kaiser von Oestreich einen Subsidienvertrag, 75. und mit Frankreich Friede, 154. weigert sich, die im Frieden zu Amien

festgesezten Bedingungen zu erfüllen, 155. führt wegen Wegnahme des Kurfürstenthums Hannover auf dem Reichstage Klage, 158.

Giulay, Ignatz, Graf von, Generallieutenant, wird vom Kaiser Franz zu Friedensunterhandlungen bevollmächtigt, 185. unterzeichnet den Frieden, ebd.

Grafen, Reichs, die, was ihnen für ihre verlornen Besitzungen als Entschädigung angewiesen, 134.

Grüne, östreichischer General, unterhandelt einen Waffenstillstand zu Steyer, 96.

H.

Haag, zu, wird wegen Ueberlieferung der baierischen Truppen an Oestreich unterhandelt, 172. die Unterhandlungen zerschlagen sich, 273.

Hannover, Kur, durch die Franzosen besezt, 156. eine Konvention, durch welche der französischen Armee alle hannöverischen Lande bis an die Elbe eingeräumt werden, wird unterzeichnet, 156. übernimmt den Unterhalt der französischen Armee, 157. wird von Preußen besezt, 191.

Harrant, von, Major, Kommandant der Stadt Rastadt, 14.

Hessencassel, Landgraf von, womit er entschädigt wird, 128. erhält die kurfürstliche Würde, 149.

Hessendarmstadt, Landgraf von, womit er entschädigt wird, 129.

Hohenlinden, zu, wird eine Waffenstillstandskonvention zwischen Oestreich und Frankreich abgeschlossen, 81. fällt eine Schlacht zwischen den Franzosen und Oestreichern vor, 85.

Hollstein-Oldenburg, Herzog von, womit er entschädigt wird, 129.

Hoze, östreichischer Feldmarschallieutenant, bemächtigt sich eines wichtigen Passes in der Schweiz, 31. wird von den Franzosen bei Utznach überfallen und getödtet, 38.

J.

Jellachich, östreichischer Feldmarschallieutenant, sucht mit seinem Korps Tyrol zu erreichen, 178.

Ingolstadt, der französischen Armee zu ihrer Disposition eingeräumt, 81.

Johann, Erzherzog von Oestreich, wird Oberbefehlshaber über die deutsche Armee 80.

Joseph, Prinz von Lothringen, kommandirt die östreichische Reuterey des Vorpostenkorps, 56.

Joubert, General, erhält das Oberkommando in Italien von Moreau, 33. wird in einem Treffen getödtet, ebd.

Jourdan, General, geht über den Rhein und dringt in Schwaben ein, 1. wird zurükgedrängt und zieht sich über den Rhein zurück, 2.

K.

Karl, Erzherzog, greift den französischen General Jourdan bei Ostrach mit glüklichem Erfolg an, 2. dringt gegen die Schweiz vor, 24. seine glükl. Fortschritte in der Schweiz 30. wendet sich bei Ankunft der Russen in der Schweiz nach dem Rhein, 34. muntert die Reichsstände zu einem allgemeinen Aufgeboth auf, 35. legt das Kommando über die östreichische Armee nieder, 52. kommt bey der östreichischen Armee an, 92. findet sie in einer bedenklichen Lage, ebd. räth dem Kaiser zum Frieden, 94. geräth in Gefahr, von den Franzosen abgeschnitten zu werden, 184. zieht sich aus Italien nach Ungarn zurück, 185.

Kienmayer, östreichischer Feldmarschalllieutenant, wird von der französischen Armee zurükgedrükt und zieht sich über den Inn zurück, 175.

Klenau, östreichischer General, geht bei Regensburg über die Donau, 85.

Kleve, Herzogthum, von dem, nimmt der französische General Beaumont im Namen seines Kaisers Besitz, 192. wird auf den Prinzen Joachim Murat übertragen, 193.

Klüpfel, rußischer Resident zu Regensburg, 116.

Korsakow, rußischer General, wird von Massena bei Zürich überfallen, 38.

Kray, östreichischer General, siegt über die Franzosen in Italien und drängt sie bis hinter die Adda zurück, 24. 42. übernimmt das Kommando über die östreichische Armee in Deutschland, 52. wird bei Stockach angegriffen, 56. und bei Mößkirch, 58. bei Biberach, 61. zieht sich in die Verschanzungen bei Ulm zurück, ebd. unternimmt einen allgemeinen Angriff auf die an der Iller stehenden Franzosen, 68. mißlingt und zieht sich nach Ulm zurück, 69. verläßt mit der Hauptarmee Ulm und zieht nach Nördlingen, 71. trägt auf einen Waffenstillstand an, welchen Moreau verweigert, 71. zieht von Nördlingen weg nach Ingolstadt und Landshut, um den Inn zu erreichen, 72. trägt wiederholt auf einen Waffenstillstand an, welcher zu Stande kommt, 73 f. wird vom Kommando abgerufen, 80.

Krieg, zwischen Frankreich und Oestreich, 1. zwischen Frankreich und England, 155. was die eigentliche Veranlassung des leztern ist, 158.

Kutusow, rußischer General, vereinigt sich mit den Oestreichern, 175. 179.

L.

Laforrest, franz. Gesandter in Regensburg, 115.
Lahorie, Brigadegeneral, schließt mit dem Armeeminister von Lehrbach zu Hohenlinden eine Waffenstillstandskonvention, 80.

Landshut, von den Franzosen erobert, 72.

Lauer, östreichischer Generalquartiermeister, schließt eine Waffenstillstandskonvention mit dem General Lahorie zu Hohenlinden ab, 80.

Lecourbe, General, sein Angriff bey Glarus auf ein rußisches Korps mißlingt, 38. dringt nach Augsburg und Landsberg vor, 68. seine Unternehmungen gegen Feldkirch und Graubünden, 72.

Lehrbach, Graf von, östreichischer Gesandter, erklärt, an den Friedensunterhandlungen in Rastadt bei dem Wiederausbruch des Kriegs keinen weitern Antheil zu nehmen, 4. und reißt ab, 7. schließt mit dem Brigadegeneral Lahorie zu Hohenlinden eine Waffenstillstandskonvention ab, 81.

Lichtenstein, Fürst Johann von, begiebt sich mit dem Kaiser Franz zu dem französischen Kaiser, 184. wird zu den Friedensunterhandlungen mit Frankreich bevollmächtigt, 185. unterzeichnet den Frieden, ebd.

Ligurien, dem franz. Kaiserthum einverleibt, 161.

Löwenstein-Wertheim, Fürsten und Grafen von, womit sie entschädigt wurden, 132.

Lucca, die Republick, wird in ein erbliches Fürstenthum verwandelt, 161.

Luchesini, Marquis von, preußischer Gesandter, wird nach Paris geschikt, um an den Friedensunterhandlungen Theil zu nehmen, 83.

Luneville, Stadt, wird zum Ort des Friedens-kongresses bestimmt, 82. zu, wird der Friede zwischen Frankreich und Oestreich und dem deutschen Reich unterzeichnet, 100.

M.

Macdonald, französischer General in Italien, wird von Suwarow verfolgt und dessen Armee fast ganz aufgerieben, 33.

Mack, östreichischer Feldmarschall, sucht den Franzosen den Uebergang über die Donau bei Günzburg streitig zu machen, zieht sich aber nach Ulm zurück, 176. bleibt mit dem Hauptkorps in Ulm, 178. sein Plan, ebd. wird vereitelt, 178. ergiebt sich mit der ganzen Armee auf Kapitulation, 179.

Malta, wird in dem Frieden zu Amiens dem Malteserorden zurükgegeben, 154. neue Hindernisse deshalben, 154.

Mannheim, Stadt und Festung, kommt in die Gewalt der Franzosen, 2. von den Oestreichern eingenommen, 34.

Mantua, Festung, wird den Franzosen eingeräumt, 97.

Marmont, General, geht über den Rhein und zieht gegen Frankfurt hin, 174.

Massena, französ. General, schlägt den östr. General Auffenberg bei Graubünden, besezt das Land, und führt daselbst eine provisorische Regierung ein, 1 f. schlägt ein rußisches Korps bey Zürich, 38.

Maximilian Joseph, Kurfürst in Baiern, was er verliert und womit er entschädigt wurde, 125. von ihm wird verlangt, seine Truppen mit den östreichischen zu vereinigen, 171. verlangt, ihm

die Neutralität zu verwilligen, 172. ertheilt seinen Truppen Befehl zum Aufbruch, verläßt mit seinem Ministerium München und geht nach den fränkischen Provinzen, 173. vereinigt seine Truppen mit der franz. Armee, 174. ihm wird die völlige Souverainität seiner Staaten vom franz. Kaiser garantirt, 186. läßt sich öffentlich als König ausrufen, ebd. was ihm Oestreich in dem Presburger Frieden abtreten muß, 187. erhält die Stadt Augsburg mit Gebiet, 188. und zufolge eines Vertrags Ansbach, 192. tritt das Herzogthum Berg an den Kaiser Napoleon und dieser an den Prinz Murat ab, 193. tritt dem rheinischen Bund bei, 199. vereinigt mit seinen Staaten die Stadt und das Gebiet von Nürnberg, 204.

Mecklenburg-Schwerin, Herzog von, womit er entschädigt wurde, 130.

Meerveldt, Graf von, östr. General, unterhandelt mit Moreau einen Waffenstillstand zu Wels, 94. vereinigt sich mit den Russen unter Kutusow, 179.

Melas, östr. General, 24. sein Sieg über die Franzosen in Italien, 42. gegen ihn rükt eine franz. Reservarmee an, 63. trift zwar Anstalten zu deren Empfang, fallen aber zu seinem Nachtheile aus, ebd. f. erleidet bei Marengo eine große Niederlage, 65. unterhandelt einen Waffenstillstand, welcher zu Stande kommt, 67. bittet um seine Entlassung 80.

Modena, Herzog von, was er für eine Entschädigung erhält, 124.

Molitor, General, bemächtigt sich des Dorfes Mößkirch, 59.

Montrichard, General, greift die Oestreicher bei Stockach an, 56. verfolgt sie, 58.

Moreau, franz. Feldherr, zieht sich bis Alexandria, 24. und dann bis nach Coni zurück, 32. übergiebt das Oberkommando dem General Joubert, 33. übernimmt nach des leztern Tode den Oberbefehl wieder, ebd. übernimmt das Kommando über die Rheinarmee, 54. geht über den Rhein, ebd. sein Plan zur Verhinderung einer Verbindung der in Deutschland stehenden östr. Armee mit der in Italien, 55. greift jene bei Stockach an, 56. und verfolgt sie weiter, 57. —60. sein Plan wird erreicht, 62. sucht die Oestreicher aus ihren Verschanzungen vor Ulm zu verdrängen, 68. erreicht zwar seine Absicht nicht, bewerkstelligt aber einen Uebergang über die Donau unterhalb Ulm, 69. geht über die Donau, 70. verweigert den vom Kray verlangten Waffenstillstand, 71. bewilligt solchen, 74. kündigt denselben auf, 79. rükt gegen den Inn vor, 84. siegt bei Hohenlinden, 86—88. geht nach Salzburg, 88—91. unterhandelt mit dem östr. General von Meerveldt einen Waffenstillstand, 94. was er den durch die Franzosen besezten Ländern für eine Kontribution ansezt, 104.

Mortier, General, besezt die Grafschaft Bentheim 156. schließt mit dem hannöverschen Feldmarschall Wallmoden eine Konvention, 157.

Murat, Prinz Joachim, greift die Oestreicher an. 176. und ein rußisches Korps, 181. wird Herzog von Kleve und Berg, 193.

N.

Neufchatel, das Fürstenthum, wird an den Kaiser Napoleon abgetreten und von diesem dem Kriegsminister Berthier verliehen, 193.

Ney, General, 60. sein Vorhaben, Ulm zu überfallen wird vereitelt, 177. nimmt die wichtigsten Pässe und Festungen von Tyrol ein, 184.

Nizza, die Grafschaft, wird von den Oestreichern eingenommen, 54.

O.

Oestreicher, die, ihr Aufbruch in Baiern und Vorrücken über den Lech, 2. rücken in Mayland ein, 24. ihre glüklichen Fortschritte in der Schweiz und ziehen in Zürich ein, 31 f. ihre Siege in Italien, 42. 53. werden von den Franzosen in Deutschland geschlagen, 54. 60. ziehen sich in die Verschanzungen von Ulm zurück, 61. erleiden in Italien eine große Niederlage, 63. f. 86. und bey Hohenlinden, 86—88. ziehen sich über den Inn zurück, ebd. nähern sich den Gränzen Baierns, 170. rücken in Baiern ein und machen starke Requisitionen, 172. werden bei Günzburg von den Franzosen geschlagen, 176. ihre unglüklichen Gefechte bei Ulm, 177. ein großer Theil wird in Ulm kriegsgefangen, 179. sind in Italien nicht glüklicher, 184.

P.

Parsdorf, zu, kommt zwischen Moreau und Kray ein Waffenstillstand auf 10 Tage zu Stande, 74.

Paul, Kaiser von Rußland, trennt sich von der Koalition und nimmt seine Heere zurück, 38. was ihn zu diesem Entschluß veranlaßt, 39. begünstigt die franz. Republick, 98. schließt mit Frankreich Friede, 114.

Pfalz, Kur, schließt mit England einen Subsidienvertrag, 50.

Philippsburg, Festung, von den Franzosen belagert, 34. verlassen solche, ebd. wird der franz. Armee zu ihrer Disposition eingeräumt, 81.

Presburg, wird zu Friedensunterhandlungen erwählt, 185. da wird auch der Friede zwischen Oestreich und Frankreich unterzeichnet 185.

R.

Rastadt, die bei dem Kongreß befindlichen Gesandten finden keine hinlängliche Sicherheit, 8. der Kongreß zu, endigt sich mit einer schauerhaften Scene, 11.

Reich, s. deutsches Reich.

Reichskammergericht, für dessen Unterhalt wird in dem Reichsdeputations-Rezeß Vorsehung getroffen, 144.

Reichsdeputationshauptrezeß, was in demselben den beschädigten weltlichen Fürsten für Entschädigungen angewiesen, und was wegen der abtretenden Regenten, welche ihre Länder und Einkünfte aufopfern mußten, rüksichtlich ihrer Verhältnisse und Unterhalts bestimmt wurde, 124. — 146.

Reichsfriedens-Congreß, zu Rastadt, endiget sich mit einer schauerhaften Scene durch die Ermordung 2 franz. Gesandten und schwere Verwundung des dritten 11—21.

Reichsfriedens-Deputation, ihre Unterhandlungen nähern sich bei dem Wiederausbruche des Krieges ihrem Ende, 2. derselben wird durch ein K. Kommissionsdekret von dem Wiederausbruche des Krieges Nachricht mitgetheilt, 4. erklärt den franz. Gesandten, bei der eingetretenen Unsicherheit des Kongreßortes die Friedensunterhandlungen nicht mehr fortsetzen zu können, 9. Ende des Friedensgeschäfts, 10. Ernennung einer neuen, zu Vollendung des Reichsfriedens- und Entschädigungsgeschäfts, 111. derselben wird der Entschädigungsplan von Frankreich und Rußland, als Vermittler, vorgelegt, 113. für die wird die General-Reichsvollmacht ausgefertigt, und die Deputationsver-

sammlung in Regensburg eröffnet, 115. was der kaiserl. Bevollmächtigte bei Eröffnung der Deputation erklärt, 116. bei derselben erwekt der französisch-rußische Entschädigungsplan große Sensation, 117. berathschlagt über die Modifikationen desselben, 118. diese Berathschlagung wird durch die, von einigen Fürsten über die in diesem Plane ihnen zugedachte Entschädigungslande vorgenommene militärische Besiznahme überflüßig, 119. erklärt, den Entschädigungsplan im Allgemeinen anzunehmen 120. das Haus Oestreich sucht die Vollziehung desselben zu hindern, warum, 121. derselben wird ein neuer, allgemeiner Entschädigungsplan vorgelegt und angenommen, 121 f. befördert den zu Stande gekommenen Reichsdeputations-Hauptschluß, 122. und den Reichsdeputations-Rezeß, wodurch das deutsche Reich eine andere Gestalt erhält, an die Reichsversammlung, 123.

Reichsgutachten, das, über die Erhöhung der Kriegsbewaffnung auf das Fünffache und Bewilligung der Römermonate kommt zu Stande, 29. wird vom Kaiser genehmigt, 35. das, über die Ratifikation des vom Kaiser im Namen des Reichs unterzeichneten Friedens, 108. das über die Entschädigung der Reichsfürsten, 109. wird vom Kaiser verworfen, 111. ein neues kommt zu Stande, ebd. wird vom Kaiser genehmigt, 112. was der Vollziehung desselben im Wege stund, 113. über den zu Stand gekommenen Reichsdeputations-Hauptrezeß, 151. vom Kaiser genehmigt, ebd.

Reichsstädte, einige, erhalten einige Entschädigung, 136 f.

Reichsstände, die, schliessen sich neuerdings an die gegen Frankreich kriegführenden Mächte an, 24. denselben wird in dem Frieden zu Luneville

für den Verlust ihrer an Frankreich abgetretenen Länder eine Entschädigung zugesichert, 103. 108. Ernennung einer Reichsdeputation deshalben, 111, und Plan des Kaisers, 113. mehrere schliessen ihrer Entschädigungen wegen mit Frankreich Separatverträge, 114. der Entschädigungsplan wird zu Paris entworfen und von Frankreich und Rußland, als Vermittlern, gemeinschaftlich betrieben, ebd. mehrere nehmen von den ihnen in diesem Plan zugedachten Entschädigungslanden militärischen Besitz, 119. was einige derselben durch den zu Stande gekommenen Reichsdeputationsrezeß verloren und dagegen zur Entschädigung erhalten haben, 124. — 138. mehrere, sagen sich von der bisherigen Verbindung mit dem deutschen Reichskörper los und errichten einen eigenen Bund, 201.

Reichstag, auf dem, wird wegen der vom Kaiser verlangten Erhöhung der Kriegsrüstung auf das Fünffache und Bewilligung der Römermonate berathschlagt, 27. und bewilligt, 29. auf dem, bleibt die Aufforderung Rußlands, mit ihm gemeine Sache zu machen, ohne Gegenerklärung, 41. demselben wird vom Kaiser der Friedenstraktat zu Luneville mitgetheilt, 105. auf dem, wird sowohl über diesen Gegenstand, 107. als über die Ausmittelung der den Reichsständen zugesicherten Entschädigung berathschlagt, 108. demselben wird der Reichsdeputations-Hauptrezeß, wodurch das deutsche Reich eine andere Gestalt erhält, vorgelegt, 123. auf dem, erhält die kollegialische Verfassung durch diesen Rezeß nicht nur eine andere Form, sondern es wird auch ein neues Religionsverhältniß unter den Ständen gegründet, 149. genehmigt den R.D. Hauptrezeß, 151. auf dem, legt der franz. Geschäftsträger Bacher eine merkwürdige Erklärung ab, 199.

Rheinischer Bund, Entstehung desselben, 199.

Hauptzweck desselben, 201. durch denselben werden die Staaten der contrahirenden Fürsten vom deutschen Reich getrennt, 202. Siz desselben und weitere Bestimmungen dieses neuen Staatenbundes, 203—213.
Richepance, Divisionsgeneral, rükt über Basel vor, 55. 59. blokirt Ulm, 71. greift bei Hohenlinden die Oestreicher an, 86. rükt bis Steyer vor, 94.
Roberjot, franz. Gesandter in Rastadt, wird bei seiner Abreise von Rastadt ermordet, 13.
Rom, aus, werden die Franzosen vertrieben, 42.

S.

Schwäbische Kreis, der, schließt mit England einen Subsidienvertrag, 51.
Schwarzenberg, Fürst von, östr. Feldmarschalllieutenant und Hofkriegsrathspräsident, sein Antrag an den Kurfürsten von Baiern, 171. verlangt die Ueberlieferung der baierischen Truppen an die östr. Generale, 172. droht mit Entwaffnung derselben, ebd. begiebt sich mit dem Kaiser Franz zum franz. Kaiser, 184.
Schweden, König von, seine Aufforderung zur Wiederaufnahme des Reichskriegs auf dem Reichstag, 25. was er durch seinen Minister am Reichstag zu Regensburg rüksichtlich seiner deutschen Besizungen erklärt, 190.
Sieyes, Abbé wird z. Konsul d. fr. Republik ernannt, 44.
Skal, östr. General, unterh. einen Waffenstillstand, 67.
St. Cyr, Divisionsgeneral, geht über den Rhein, 54. dringt in die Stadt Biberach ein, 60
St. Domingo, verliert Frankreich, 155.
St. Julien, Graf von, wird vom Kaiser Franz nach Paris zu Friedensunterhandlungen geschikt, 76. der von ihm unterzeichnete Präliminarvertrag wird nicht ratifizirt, 78.
St. Suzanne, General, geht bei Kehl ü. d. Rhein, 54.
Suwarow, rußischer Feldmarschall, kommt in Verona an, 24. zwischen ihm und Joubert fällt bei Novi zum Nachtheil des leztern ein Treffen vor, rükt nach Piemont an, und zieht nach der Schweiz, 33.

T.

Taleyrand, Karl Moriz, fr. Staatsminister, verlangt eine Erklärung wegen der Kriegszurüstungen Östr. und deren Einstellung, 64. Erklärung hierauf, 65. wird vom franz. Kaiser zu Friedensunterhandlungen mit Oestreich bevollmächtigt, 185. unterzeichnet den Frieden, ebd.
Thurn und Taxis, Fürst von, was er für einen Ersaz für den Verlust der Einkünfte von den Reichsposten in den an Frankreich abgetretenen Ländern erhält, 152.
Toskana, Großherzog von, was er für eine Entschädigung erhält, 124. erhält die kurfürstl. Würde, 149.

Treffen, bei Novi, 33. bei Neckerau, 54. bei Voltri, 55. bei Stockach, 56. bei Mößkirch, 58. bei Biberach u. Memmingen, 61. bei Marengo, 64. b. Hohenlinden, 85. zwis. Ulm u. Alpeck, 177. b. Elchingen, ebd. b. Austerlitz, 182.
Trier, Kurfürst von, dessen Unterhalt übernimmt das kurfürstliche Kollegium, 143.

U.

Ulm, Stadt, wird von General Richepance blockirt, 71. der franz. Armee, als Unterpfand, zu ihrer Disposition eingeräumt, 81. wird beim Wiederausbruche des Krieges zwischen Oestr. und Frankr. in der Eile befestigt, 174. in, bleibt das östreichische Hauptkorps unter Mack, 178. wird von den Franzosen beschossen, ebd.
Ungarns, aus allen Kommitaten, wird eine sogenannte Insurrektionsarmee zusammen gebracht, 80.

V.

Valengin, die Grafschaft, wird a. d. Kaiser Napoleon abgetreten u. v. d. dem Kriegsm. Berthier verliehen, 195.
Vandamme, General, überflügelt die Oestreicher bei Stockach, 56—69.
Volksbewaffnung, eine allgemeine, wird zwar vom Kaiser und dem Erzherzog Karl gewünscht, kommt aber nicht zu Stande, 35—37.

W.

Waffenstillstand, zwischen Oestreich und Frankreich in Italien, 67. zwischen Oestreich und Frankreich in Deutschland, 74. wird verlängert, 81. wird von Frankreich aufgekündigt, 83. über einen, wird zu Wels unterhandelt, 94. und zu Steyer, welcher zu Stande kommt, 96. unter welchen Bedingungen, ebd. in Italien, ebd. zu Austerlitz geschlossen, 185.
Wallmoden, Graf, hannöverischer Feldmarschall, schließt mit dem General Mortier eine Konvention, 157.
Weirotter, östreichischer Oberst, unterhandelt einen Waffenstillstand zu Steyer, 95 f.
Werneck, Baron, Feldmarschalllieutenant, geht mit seinem Korps aus Ulm ab, 179.
Wolfskehl, östr. General, zieht m. s Korps zurück, 178.
Würtemberg, Herzog von, womit er entschädigt wird, 128. erhält die churfürstl. Würde, 149. vereinigt bei dem neuen Ausbruch des Kriegs seine Truppen mit der franz. Armee, 174. ihm wird die vollige Souverainität seiner Staaten von dem franz. Kaiser garantirt, 186. läßt sich öffentlich als König ausrufen, ebd. was ihm Oestreich im Presburger Frieden abtreten muß, 187. erhält die Grafschaft Bondorf, 188. tritt dem rhein. Bund bei, 200.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Michael Ignaz,

Michael Ignaz Schmidts Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und der Büchercensur Commission-Beysitzers Neuere Geschichte der Deutschen
Bd.: Zwey und dreißigster Band

Frankenthal 1808

Bibl.Mont. 2713-108
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10720926-8
VD18 90053044-001